

FORUM

35. Jahrgang
2. Quartal · Juni 2019
ISSN 1434-4696
C 12948 · 5,50 Euro

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Neue Autorität – Altes Unbehagen



ISSN 1434-4696
C 12948
35. Jahrgang
2. Quartal, Juni 2019

Herausgeber und Verlag
Verband Kinder- und Jugendarbeit
Hamburg e. V.
Budapester Straße 42
20359 Hamburg
fon 040 / 43 42 72
fax 040 / 43 42 84
E-Mail: info@vkjhh.de
www.vkjhh.de

Redaktion (V.i.S.d.P.)
Svenja Fischbach, Karen Polzin

Ständige Mitarbeiter*innen
Joachim Gerbing, Andrea Richter
Beirat FORUM

Layout
Renate Möller

Druck
Drucktechnik Altona
Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

Jahresabo
4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

Auflage dieser Ausgabe
900

Nachdruck
Nach Rücksprache, Angabe der Quelle
und bei Zusendung eines Belegexemplars
erwünscht

Hinweis
Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion
behält sich vor, LeserInnenbriefe zu kürzen.
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage
beigefügt.)

Titelbildnachweis
lechenie-narkomanii_Pixabay

DISKURS UM „NEUE AUTORITÄT“

Cornelia Klioba
**Die „Neue Autorität“ –
Anspruch und Wirkung**
Ein neugieriger Blick hinter
ein umstrittenes Konzept 4

Jürgen Mietz
„Neue Autorität“ soll sich erklären 9

Margot Reinig
**„Neue Autorität“ –
Des Kaisers neue Kleider** 13

Jan Heutelbeck
**Wer in jedem Problem einen Nagel
sieht, braucht als Methode
nur einen Hammer –
frei nach Paul Watzlawick** 18

Diskussionsveranstaltung:
**Nagt die „Neue Autorität“
an den Kinderrechten?** 23

PARTEILICHE ARBEIT

Sören Wichmann
**Parteilichkeit als Handlungsmaxime
in Sozialer Arbeit** 24

*Alexis Schnock für den Arbeitskreis
Wohnraum für junge Menschen in Hamburg*
Parteilichkeit 29

Catarina Gomes Pereira
**Parteiliche Arbeit
im Jugendclub Schnelsen** 31

*Sylvia Haller (Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser)*
**Kindeswohl und Partnerschaftsgewalt
Für sicheren Umgang
mit dem Umgang** 32

BEWEGUNG IN DER JUGENDARBEIT

*Lena Sierts und Fabian Kaufmann
von Dekonstrukt*
**Die „Neue Rechte“ als pädagogische
Herausforderung**
Ein Zwischenstand 35

**Fachtag: Die Quadratur des Kreises? –
pädagogische Herausforderung
„Neue Rechte“** 39

**Positionspapier des
Kooperationsverbundes
Offene Kinder- und Jugendarbeit** 40

Moritz Schwerthelm
**Zentrale Themen des SGB
VIII-Reformprozesses aus Sicht der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit** 43

*Eine Perspektive der Jugendsozialarbeit
der Diakonie Hamburg*
**Was ist angemessene Hilfe?
Junge Menschen an der Schnittstelle
von Schule, Arbeit und Beruf** . . . 49

Dr. Wolfgang Hammer
**Rechtsetzung und Rechtsvollzug
als Impulsgeber oder Bremse
einer Politik gegen Armut?** 52



Foto: qimono_pixabay



E d i t o r i a l

*Liebe Leser*innen!*

„Wie es mir geht??? – Das hat mich hier noch nie jemand gefragt“ – so lautete die verwunderte Reaktion einer Schülerin, nachdem ihre Lehrkraft sie einfach mal gefragt hat, wie es ihr ginge. Ein Statement, das vermutlich viele junge Menschen nicht nur in schulischen Kontexten abgeben würden.

Dabei spiegelt sich in dieser Frage eine grundsätzliche Haltung: Mit dieser offenen Frage, wenn denn auch so gemeint, signalisiere ich als Pädagog*in Interesse an dem, was häufig mit Lebenswelt und Lebenslage umschrieben wird. Professionelle laden Kinder und Jugendliche mit dieser Frage ein, in einen Dialog zu gehen und gemeinsam über das, was junge Menschen „hinter der Bühne“ bewegt und beschäftigt, zu sprechen. Im Rahmen der Enquetekommission zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe „Kinderschutz- und Kinderrechte stärken“ schilderten Kinder, Jugendliche und Eltern Sozialarbeiter*innen gerade dann als wirklich hilfreich, wenn diese ihnen zuhören und sie parteilich begleiten.

Der subjektive Sinn des Handelns junger Menschen spielt im Handlungskonzept der „Neuen Autorität“ keine Rolle, so Tilman Lutz im Interview mit Kaija Kutter (taz nord vom 31.1.2019). Vielmehr solle eine verloren geglaubte Autorität der Pädagog*innen und ihre Selbstwirksamkeit wiederhergestellt werden. Während in der Jugendhilfe sonst in der Regel die Stärkung von Selbstwirksamkeit durch partizipative und aktivierende Prozesse bei Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht, wird die Selbstwirksamkeit irritierenderweise nun auf die Pädagog*innen fokussiert.

Nachdem wir 2016 (Heft 2 und 3) sowie 2017 (Heft 1 und 2) bereits das Für und Wider um „Neue Autorität“ abbildeten, widmen wir uns aus gegebenem Anlass – der fortschreitenden Etablierung dieses Handlungskonzeptes in der Jugendhilfe und mittlerweile auch an Schulen – diesem Handlungskonzept erneut: Mittels der Theorie der Persönlichkeits-System-Interaktionen erläutert *Cornelia Klioba* am Beispiel einer Situation, die sowohl eine Lehrkraft als auch einen Schüler belastet, wie wichtig in-

nere Selbststeuerung und Selbstkompetenzen des*der Erziehenden sind. *Jürgen Mietz* nimmt verschiedene Ebenen von asymmetrischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen ebenso wie die Rolle von Schule innerhalb gesellschaftlicher Strukturen in den Blick, während *Margot Reinig* unter anderem anhand eigenen schulischen Erlebens das Handlungskonzept mit seinen Methoden kritisch hinterfragt. Aus sozialarbeiterischer Sicht untersucht *Jan Heutelbeck* die empfohlenen Maßnahmen zugunsten einer wiederhergestellten Autorität und plädiert schlussendlich für eine dialogische Verständigung mit Kindern und Jugendlichen.

Ergänzend finden sich Beiträge zum Thema Parteilichkeit, in welchen Fachkräfte ihre theoretischen Überlegungen und Erfahrungen aus der Praxis mit uns teilen, dabei aber auch Forderungen formulieren. Besonders freuen wir uns über den Beitrag von *Lena Sierts* und *Fabian Kaufmann*, die mit dem Projekt *Dekonstrukt* „rechten“ Youtuber*innen dadurch etwas entgegensetzen, dass sie politische Themen jugendgerecht aufbereiten und mit eigenen Videos den digitalen Sozialraum erobern.

Lesenswert ist ebenso das Positionspapier des *Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit*. An den fachlichen Grundaussagen und (fach-)politischen Forderungen wirkten bundesweit Kolleg*innen aus der Praxis und Wissenschaft mit. Im SGB VIII-Reformprozess gesetzte Themen reflektiert *Moritz Schwerthelm* aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, während *Wolfgang Hammer* eine kritische Betrachtung gesetzlicher Grundlagen vornimmt, die den Auswirkungen von Armut auf Kinder und ihre Lebensbereiche entgegenwirken sollen.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und freuen uns auf Ihre Zuschriften

*Svenja Fischbach, Karen Polzin
und Joachim Gerbing*

* Durch das Sternchen möchten wir Menschen ansprechen, die sich dem zweigeteilten Geschlechtersystem nicht zuordnen können und an den gesellschaftlich konstruierten Charakter von Geschlecht erinnern.

In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit, des Bildungswesens und der Personalführung bietet die von Professor Julius Kuhl entwickelte Theorie der Persönlichkeits-System-Interaktionen (PSI-Theorie) mittlerweile einen wissenschaftlich abgesicherten Rahmen für die Begleitung der Entwicklung von Individuen. Sie ermöglicht u.a. ein vertieftes Verständnis gelingender Selbststeuerung. In diesem Beitrag wird aus funktionsanalytischer Perspektive heraus untersucht, ob das Handlungskonzept der „Neuen Autorität“ seinen eigenen Ansprüchen gerecht wird, den danach Handelnden eine wirksame innere Stabilität zu verleihen und sie beim Aufbau einer professionellen pädagogischen Haltung zu unterstützen.

Die „Neue Autorität“ – Anspruch und Wirkung

Ein neugieriger Blick hinter ein umstrittenes Konzept

von Cornelia Klioba

Kinder und Jugendliche zu erziehen, bedeutet immer auch eine Begegnung mit sich selbst. Unabhängig vom Grad der erreichten Professionalität greift in herausfordernden Situationen, die ja oft als akute Überforderung erlebt werden, das eigene Handeln häufig zurück auf tief verinnerlichte Muster, die aus fachlicher Sicht eigentlich abgelehnt werden. Durch den Stress verengt sich der Blick, Alternativen werden nicht mehr gesehen, nur noch die gut trainierten Routinen des Handelns greifen. Bieten diese pädagogischen Fachkräften ausreichend Halt? Lassen sich Kinder, die „außer sich“ geraten sind, von Erwachsenen, die „neben sich“ stehen, in der Entwicklung wirklich durch Konzepte oder Methoden unterstützen?

Der Anspruch der „Neuen Autorität“

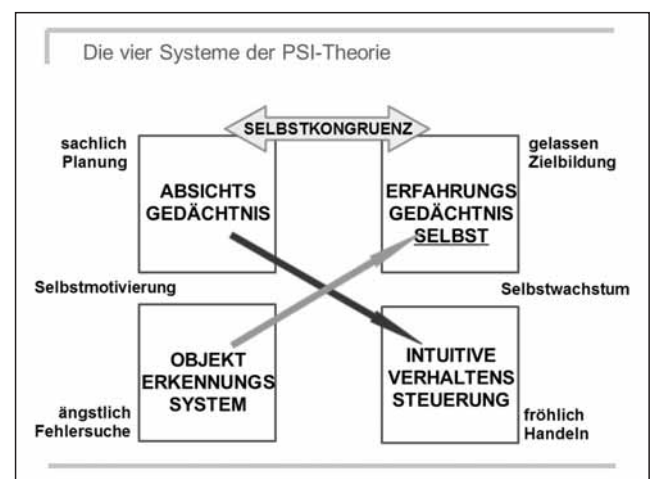
Das Konzept der „Neuen Autorität“ behauptet von sich, ein „Handlungs- und Reflexionsrahmen“ zu sein, der es ermöglicht, über die Stärkung der eigenen „professionellen Präsenz“ „Beziehung zu stabilisieren und zu gestalten“ (Otto/Hansen, 2018, 25). Im Folgenden wird aus Sicht der PSI-Theorie ein Blick auf die Aussagen zur Wirkung der „Neuen Autorität“ geworfen. Um dies mit direktem Bezug zum Berufsalltag tun zu können, wird auf die erste Praxissituation in dem Artikel „Ich muss nicht gewinnen – nur beharren!“ Bezug genommen, der in Heft 1/2018 von „Hamburg macht Schule“ veröffentlicht wurde.

Ausgangspunkt ist eine Situation, in der eine Lehrerin das Verhalten eines Drittklässlers als störend und destruktiv erlebt. Der Junge, Paul, macht durch einen Auftritt – er „pöbelt“ und macht seiner „Unlust“ lautstark Luft – die Lehrerin wütend und soll daher sein Verhalten an ihre Vorstellungen anpassen. Als er dies nicht tut, ignoriert sie ihn und wendet sich

anderen Schüler*innen zu. Daraufhin verlässt Paul die Klasse. Die bisher erworbenen Handlungsoptionen der Lehrerin laufen ins Leere. Unangenehme Gefühle melden sich bei ihr: Wut und Ohnmacht, Hilflosigkeit. Sie ist auf sich selbst zurückgeworfen, möchte die Situation unbedingt schnell auflösen und findet doch in dem Moment keine Alternative. Ihr Stresspegel steigt, sie fühlt sich als Spielball eines provozierenden Jungen, der sie vorführt. Der Griff nach den sieben Handlungsfeldern der „Neuen Autorität“ verspricht ihr schnelle Entlastung und Selbstwirksamkeit.

Die PSI-Theorie als Modell für innere Vorgänge

Um einen näheren Blick auf die innerpsychischen Vorgänge werfen zu können, soll an dieser Stelle eine kurze Einführung in die Funktionsmerkmale der vier psychischen Erkenntnis-systeme der PSI-Theorie und ihrer Interaktion untereinander erfolgen.



Im Intentionsgedächtnis (IG), der Planungsabteilung, werden Absichten gespeichert, es ist zuständig für die Vorbereitung der Handlung und die Zielverfolgung. Störendes wird ausgeblendet. Das IG bewertet anhand der Kriterien „richtig“ und

Lassen sich Kinder, die „außer sich“ geraten sind, von Erwachsenen, die „neben sich“ stehen, in der Entwicklung wirklich durch Konzepte oder Methoden unterstützen?

Wer sehr oft auf Selbstkontrolle setzt,
verhindert das Einspeisen neuer Erfahrungen
in sein implizites Wissen.

„falsch“, es arbeitet bewusst und sequentiell. Die Umsetzung der Pläne wird zunächst zur umsichtigen Vorbereitung der Handlung gehemmt. Um zu handeln, ist ein Wechsel in die Intuitive Verhaltenssteuerung (IVS) nötig. Dieses System übernimmt auch die Ausführung von Routinen und die unbewusste Anpassung des Verhaltens in alltäglichen Situationen wie beispielsweise beim Tanzen. Dafür werden die verhaltenssteuernden Reize parallel und unbewusst verarbeitet. Die IVS reagiert äußerst kontextsensibel, was sich gerade in sozialen Situationen als Leichtigkeit im Eingehen auf andere Menschen bemerkbar macht. Für das bewusste Wahrnehmen einzelner Eindrücke ist das Objekterkennungssystem (OES) zuständig. Es betrachtet Einzelheiten und isolierte Erfahrungen; dabei achtet es besonders auf Neues, Unstimmigkeiten oder Fehler. Bei ängstlicher Grundstimmung steigt die Wahrnehmung möglicher Gefahrenquellen durch das OES. Der Gesamtüberblick geht verloren. Eine Einordnung in einen größeren Zusammenhang gelingt dagegen dem Extensionsgedächtnis (EG). Dieses weit ausgedehnte Netzwerk gemachter Erfahrungen besteht aus eigenen Erlebnissen und den damit verbundenen Gefühlen. Es verarbeitet Informationen ganzheitlich, integriert als einziges System Widersprüche und erleichtert komplexe Entscheidungen. Das Selbst eines Menschen, also die für ihn relevanten Bedürfnisse und Werte, liegt hier. Ein guter Selbstzugang erlaubt eine Lebensgestaltung, die die eigenen Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt und so zu psychischer Gesundheit beiträgt (Kuhl/Strehlau, 2014, 3-11).

Keine Selbststeuerung ohne Affektregulation

Eine gelingende Selbststeuerung zeichnet sich durch einen situationsangepassten Wechsel zwischen den vier Systemen aus. Dieser wird durch das Belohnungs- und Bestrafungssystem sowie die damit verbundenen positiven und negativen Gefühle (Affekte) gesteuert (Kuhl, o.J., 5-6). Das Intentionsgedächtnis ist verbunden mit einer nüchternen Stimmung. Eine Umsetzung der gemachten Pläne erfordert das Wachrufen von positiven Gefühlen, damit der Wechsel zum ausführenden System (IVS) gelingt. Diese erste Modulationsannahme der PSI-Theorie beschreibt die Willensbahnung durch Selbstmotivierung. Wollen alleine genügt nicht, wenn auf funktionsanalytischer Ebene das rechtzeitige Wachrufen können positiver Affekte noch nicht in ausreichendem Maße gelingt, wie man häufig bei den „vergessenen“ Neujahrsvorsätzen beobachten kann (Müller, 2016). Die zweite Modulationsannahme beschreibt den Wechsel vom Fehlerzoom (OES) zum Erfahrungswissen (EG). Werden die mit dem OES verbundenen negativen Gefühle wie Ängstlichkeit oder Ärger durch Selbstberuhigung unter eine kritische Schwelle reguliert, können einzelne Erfahrungen in die sinnstiftende

Weite des Selbst integriert und auch widersprüchliche Erlebnisse berücksichtigt werden. Der offene Selbstzugang ermöglicht nachhaltiges Lernen ebenso wie das Selbstwachstum als Mensch. Nach und nach gelingt so der Umgang mit immer herausfordernderen Situationen.

Die Selbststeuerung der Lehrerin

Zurück nun zur oben geschilderten Situation. Die Lehrerin beobachtet ein nicht angebrachtes Verhalten bei Paul. Sie erlebt dies als grenzüberschreitend und regelverletzend. Ihr erster Impuls ist, „ihn anzuschreien, zu packen und zur Schulleitung zu schleifen“. Aus Sorge um ihr Ansehen bei den Schüler*innen unterdrückt sie dies durch Selbstkontrolle. Durch die starke Erregung und die negativen Gefühle aktiviert sie ihre innere „Prüffunktion“, das OES. Dieses lenkt den Blick auf Fehler und Misserfolge: Pauls Verhalten ist „falsch“, ihre Unfähigkeit, wirksam und schnell die Situation zu bereinigen, ein Misserfolg. Mit Hilfe ihres Verstandes (IG) kontrolliert sie nun ihr Verhalten, indem sie ihre Gefühle und Impulse unterdrückt. Wie im Scheinwerferlicht sieht sie nur Pauls Verhalten im Moment; die Frage nach seinen Gründen dafür gelingt ihr nicht. Auch ihre inneren Auslöser für ihre, angesichts einer alltäglichen Erziehungssituation recht starken Gefühle werden von ihr nicht wahrgenommen. Dafür bräuchte sie ihr intuitives Wissen, mit dem sie sich in Paul hineinversetzen und ihren eigenen Emotionen nachspüren könnte. Während der Verstand auf der bewussten Ebene Antworten liefert, „scannt“ das Erfahrungsgedächtnis in kürzester Zeit unbewusst die bisher von der Lehrerin gemachten Erfahrungen und liefert emotionale Bewertungen. Parallel verarbeitet es das relevante implizite Wissen und kann das Erlebnis mit Paul auf ganz andere Weise einordnen. Mit den von ihr gerade verwendeten Systemen (OES und Verstand) gelingt ihr das nicht. Um auf ihr Erfahrungswissen zurückgreifen und Alternativen finden zu können, müsste sie über Selbstberuhigung in Gelassenheit kommen. Dann könnte sie aus ihren mithilfe des OES erkannten Fehlern lernen und daran wachsen. Sie wüsste dann, was möglicherweise zu Pauls Verhalten geführt hat, sie könnte einschätzen, wie sie ihn „nehmen“ kann. Und sie würde mit innerer Sicherheit spüren, ob ihr Verhalten pädagogisch angemessen ist.



Als Paul auf ihre Ansprache nicht wie gewünscht reagiert, ignoriert sie ihn. Auch wenn die Lehrerin in der Situation nach außen hin ihre Rolle aufrechterhält, bleibt sie doch innerlich im Gefühl der Anspannung hängen. Ihre Gedanken kreisen um die Situation. Julius Kuhl nennt dies „Lageorientierung“ (Kuhl/Kaschel, 2004, 62). Es weist auf einen zwischenzeitlich eingeschränkten Selbstzugang hin. Die Lehrerin könnte aus dem Erlebten lernen, wenn sie zunächst die unangenehmen Gefühle an sich heranließe. Damit erlaubte sie ihrem „Prüflabor“ (OES) das genaue Wahrnehmen aller Details. Die Kompetenz zur Selbstberuhigung erschlosse ihr über den Zugang zur Weite der bisher gemachten Erfahrungen viele Perspektiven auf Pauls Verhalten und auf Handlungsalternativen. Auch die Fragen nach dem Warum fänden hier Antworten.

„Neue Autorität“: Selbstkontrolle statt Selbstwachstum

Die Lehrerin setzt stattdessen auf ein Wegschieben der unangenehmen Gefühle mittels Selbstkontrolle. Das dafür zuständige Absichtsgedächtnis kann die Signale des Selbst, die im Körper wahrnehmbaren somatischen Marker, aufgrund seiner geringeren Anbindung an das limbische System weniger gut verarbeiten. Die Verstandeskontrolle schafft mithin einen gewissen Abstand zu den eigenen Gefühlen aber auch zu den eigenen Bedürfnissen. Förderlich für das Selbstwachstum ist dies nicht. Wer sehr oft auf Selbstkontrolle setzt, verhindert das Einspeisen neuer Erfahrungen in sein implizites Wissen.



Das Selbst bleibt dann oberflächlich.

Wie geht die junge Lehrerin weiter vor? Sie folgt den „Handlungsfeldern“ der „Neuen Autorität“: Sie kontrolliert sich in herausfordernden Situationen, orientiert sich an „pädagogisch richtigem“ Verhalten und richtet über mehrere Wochen täglich zu Beginn der Pausen kurze Appelle an Paul. Dabei sei sie nicht immer ruhig, fahre auch manchmal aus der Haut. Sie „handle einseitig“ und „beziehe Position“. Ihr Handeln orientiere sich an dem Motto „Ich muss nicht gewinnen – nur beharren“. Der Handlungsrahmen der „Neuen Autorität“ bringt die Lehrerin also dazu, einseitig auf nur eines ihrer Persönlichkeitssysteme zu setzen. Damit fällt nach und nach der Zu-

Beantwortet wird die Machtfrage,
wie ängstliche Macht dies seit eh und je tat:
mit Ignoranz und Strenge.

gang zum eigenen Selbst immer schwerer. Das hat Folgen: „Eine noch so effiziente Selbstkontrollkompetenz ist für die Problemlösung einer Person von nur eingeschränktem Nutzen, wenn sie nicht in der Lage ist, selbstrelevante Aspekte [...] eines Problems [selbstregulativ] zu berücksichtigen.“ (Kuhl/Ritz-Schulte/Schmidt, 2008, 46).

Die ihr u.a. fehlende Selbstregulationsfähigkeit „Misserfolgsbewältigung“ erwirbt die junge Lehrerin auf diese Weise nicht (Kuhl/Baumann, 2013, 267). Ihr fehlt ein verstehendes Gegenüber, jemand der mit ihr über ihre Emotionen spricht, sie darin ernst nimmt und von dem sie Beruhigung und Ermutigung erfährt. Selbstkompetenzen werden in guten Beziehungen erworben; wer sich angenommen fühlt, öffnet sein Selbst und kann dann die gleichzeitig erlebten ermutigenden Impulse seinem Erfahrungswissen hinzufügen. Nach und nach können diese dann eigenständig wie „von selbst“ abgerufen werden. Die Schritte der „Neuen Autorität“ verhindern dieses Selbstwachstum und den damit möglich werdenden Erkenntnisgewinn durch einseitige Ausrichtung auf den Einsatz der Verstandeskontrolle.

Negativprognose statt Entwicklungsunterstützung

Auch Paul braucht so ein verstehendes Gegenüber, um sich zukünftig in Situationen, die ihn langweilen oder ärgern, anders verhalten zu können. Offensichtlich hat er die dafür notwendigen Selbststeuerungskompetenzen noch nicht erworben, was allerdings in seinem Alter auch noch nicht vorausgesetzt werden kann. Ihm würde helfen, wenn seine Lehrerin Kenntnisse darüber hätte, wie diese Kompetenzen erworben und trainiert werden können. Dann bekäme er von ihr die zu ihm passende Unterstützung für den Umgang mit seinen Emotionen. Im sozialen Miteinander gibt es vielfältige Kontakte; nicht für alle können genaue Anweisungen für ein „richtiges“ Verhalten gegeben werden. Die Balance zwischen eigenen und fremden Bedürfnissen herstellen zu können, bedarf eines gelingenden Selbstzugangs. Das Selbst berücksichtigt sowohl eigene wie auch fremde Bedürfnisse, da alle bisherigen Erlebnisse mit anderen Menschen präsent sind und in das eigene Handeln als unbewusste Hinweise einfließen. Hier im Selbst ist somit die von der „Neuen Autorität“ gesuchte „Präsenz“ vorhanden. Leider erschweren ihre Handlungsanweisungen den Zugang dazu und verhindern so eine integrative Lösung des Geschehens.

Wie steht es eigentlich um Pauls Selbstzugang? Seine Lehrerin hinterfragt sein Störverhalten nicht, sie versucht nicht, seine Beweggründe zu verstehen. Vielmehr teilt sie ihm mit, es sei ihre Pflicht, die anderen Kinder (vor ihm?) zu schützen. Sie sei in Sorge um ihn und befürchte, er werde sich mit sei-

nem Verhalten keine Freunde machen. Über mehrere Wochen hinweg appelliert sie auf diese Weise in der Schulöffentlichkeit (in den Pausen vor dem Lehrer*innenzimmer) an ihn. Ihre durch die Aktivierung des OES eingeschränkte Wahrnehmung von Paul im Augenblick des Störens wird festgeschrieben und zur Grundlage einer Negativprognose. Damit Paul sich spüren und andere Verhaltensweisen entwickeln kann, bräuchte er ein verständnisvolles Eingehen seiner Lehrerin. Für die Verarbeitung seiner Emotionen hilfreich wäre, wenn er seinem Erleben ohne Angst vor Abwertung oder Strafe Ausdruck verleihen könnte – dies würde sein Selbst öffnen und er wäre empfänglich für eine umsichtige erziehende Begleitung (Kuhl/Künne/Aufhammer, 2011, 17). Stattdessen erlebt er, nur auf seine Schwächen reduziert zu werden. Sein Selbst wird nicht gebraucht und schaltet ab. Paul wird durch die Appelle vor seinen Mitschüler*innen über längere Zeit beschämt. Eine sichere Beziehungsgrundlage und vertrauensvolle Unterstützung, die er für sein Selbstwachstum bräuchte, erhält er so nicht. Für eine feinfühlig Begleitung, die bei seinem Entwicklungsstand ansetzt und differenziert auf ihn eingeht, ist seine Lehrerin nicht offen, da sie nur aus dem Verstand heraus handelt.

Beziehungssicherheit durch Appelle?

Julius Kuhl und andere konnten zeigen, wie sich unsichere pädagogische Beziehungen wie die vorliegende auf Kinder auswirken. Sie schieben häufiger die Schuld auf andere, übernehmen wenig Verantwortung und haben ein schwaches Selbst. Ihr Handeln orientiert sich am Lustprinzip, Anstrengung wird vermieden, was sich in geringer Frustrationstoleranz und wenig Vorsatzbildung äußert (Kuhl/Künne, 2017, 22-23). Negative Gefühle werden nicht verarbeitet, sondern beschönigt. Beziehungsunsicherheit ist ein Prädiktor für die Entstehung von Minderleistung. In der Beziehung von Paul zu seiner Lehrerin wirkt sich diese Unsicherheit klar erkennbar aus. Die Anspannung, von der die Lehrerin berichtet, und die ausweichenden Blicke von Paul weisen ebenso darauf hin wie der fehlende Ausdruck von positiven Gefühlen zwischen beiden. Durch die negative Sicht der Lehrerin auf Paul entsteht eine verdeckt feindselige Atmosphäre. Die unsichere Beziehung belastet Pauls Entwicklung, ohne dass er etwas daran ändern könnte. Die Verantwortung für die Qualität der Beziehung liegt bei der Lehrerin. Sie kann diese augenscheinlich nicht übernehmen, in ihrem Verhalten zeigen sich ebenfalls Anzeichen einer unsicheren Beziehungsgrundlage. Hier wäre angeraten, in einer Supervision oder einem Coaching zu klären, wie die Entwicklung ihrer Selbstkompetenzen angeregt werden kann.

Das Konzept behindert die notwendige Entwicklung der Selbstkompetenzen der Pädagog*innen ebenso wie die der Schüler*innen.

Kinder lernen selbstkompetentes Handeln in sicheren Beziehungen von selbstkompetenten Erwachsenen (Kuhl/Künne, 2017, 27-28). Der Erziehungswissenschaftler Franz Hofmann stellt in einem Manual gegenüber, auf welche Weise Lehrpersonen die Selbststeuerung ihrer Schüler*innen fördern können bzw. welches Lehrer*innenhandeln die Kinder von sich entfremdet. Wer dort nachliest, wird die Handlungsanweisungen der „Neuen Autorität“ nur der zweiten, bedenklichen Kategorie zuordnen können. Hofmann beschreibt die bei diesen



Lehrpersonen häufig beobachteten Eigenschaften: „ein geringes Selbstwertgefühl, das Bedürfnis, bewundert zu werden, eine uneingestandene (tabuisierte) Lust daran, gefürchtet zu werden, Angst vor Ohnmachtsgefühlen, die [...] Schüler/innen gegenüber zu Maßnahmen der Dekretierung führt (ohne Empathie für die von den Dekretierungen betroffenen Schüler/innen)“ (Hofmann, 2012, 13-14). Das Wissen um diese Zusammenhänge fließt nicht in das Konzept der „Neuen Autorität“ ein. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Handeln der Lehrerin wird durch Schuldzuweisungen an den Schüler abgewehrt.

Beharren statt an Herausforderungen zu wachsen

So bleiben beide in der belastenden Situation stecken. Die Lehrerin „beharrt“ darauf, dass Paul der Übeltäter ist. Sie versucht, sich selbst davon zu überzeugen, über „persönliche und pädagogische Kompetenzen“ zu verfügen. Sie beurteilt ihr Verhalten als „richtig“. Spüren, dass es eigentlich nicht angemessen ist, Paul so zu begegnen, kann sie durch ihren fehlenden Selbstkontakt nicht. Sie bleibt in der „Einseitigkeit“, indem sie ihre Eigenwahrnehmung nicht mit der Fremdwahrnehmung durch Paul abgleicht. Wenn sie ihn fragen würde und er ausreichend Vertrauen hätte, würde er ihr wahrscheinlich erzählen, wie ungerecht behandelt er sich fühlt, wie beschämend er ihre Appelle findet und wie mutlos er geworden ist, weil sie ihm keine positive Entwicklung zutraut. Und seine Eltern? Wenn sie eine Ahnung von den ersten Impulsen der Lehrerin hätte, würden sie sich sicher fragen, wie seelische (Anschreien) und körperliche Gewalt (Packen und zum Schulleiter schleifen) mit einer professionellen pädagogischen Haltung vereinbar sind und warum sich weder die Leh-



rerin noch ihre Ausbilder*innen die Frage stellen, wie erste unterstützende Gedanken im Hinblick auf Paul in so einer Situation aussehen könnten. In Bezug auf die Handlungsfelder der „Neuen Autorität“ ist es jedenfalls nicht Paul, der es seiner Lehrerin „schwer macht“, vielmehr ist es die Lehrerin, die aus Unkenntnis und mangelndem Reflexionsvermögen heraus Paul am Aufbau eines positiven Selbstbildes und starken Selbstwertgefühles hindert.

Die Machtfrage

Zu den Motiven, die das Verhalten beeinflussen, zählt Julius Kuhl Beziehung, Leistung, Freiheit und Macht. Je nachdem, wie eine Person ihr Persönlichkeitssystem nutzt, äußert sich die Umsetzung der Motive auf eine andere Weise (Kuhl/Alsleben, 2012, 46-48). Wer, wie die junge Lehrerin, überwiegend seinen Verstand und den Fehlerzoom nutzt, hat Angst vor der Frustration seines Motivs, auch wenn er dies nicht nennt. Die Umsetzung der hinter dem Motiv stehenden Bedürfnisse wird aktiv oder passiv gemieden; die Angst ist erkennbar an Enge, Befolgen von Vorgaben und unflexiblen Handeln. (Kuhl/Alsleben, 2012, 54-57). Nach außen zeigt sich dies durch eine strenge Führung. Man muss seine „Pflicht“ tun und rechtfertigt durch die Pflicht den Einsatz von Macht. Gleichzeitig ist die Macht konfliktbehaftet; dies ist erkennbar an Negationen. Was äußert die Lehrerin im Praxisbeispiel? Sie sagt zu Paul: „Ich will dich nicht zwingen ...“ und doch „beharrt“ sie auf den täglichen Appellen, die Paul unter Druck setzen. Dabei ist sie überzeugt, sie „predige nicht“. Auch wenn sie in Persona vor Paul steht, ist sie innerlich in großer Distanz zu ihm, da sie ihn nicht als Ganzes wahrnehmen kann. Man kann an ihr beobachten, wie durch den eingeschränkten Selbstzugang Empathie für andere und das Gespür für die eigenen Werte verloren gehen. Sie werden durch eine starke Orientierung an Hierarchien und äußeren Strukturen ersetzt. Durch die Selbsthemmung fällt ihr die Selbstbehauptung im Sinne einer besonnenen und prosozialen Klassenführung schwer. Durch den Selbstzugang gelänge

Tatsächlich ist die „Neue Autorität“ nicht der Rettungsanker, der sie gerne wäre.

die angestrebte Fähigkeit, das vorhandene Machtstreben integrativ und selbstbestimmt umzusetzen. Offenkundig steht die Machtfrage bei der „Neuen Autorität“ mitten im Raum. Beantwortet wird sie, wie ängstliche Macht dies seit eh und je tat: mit Ignoranz und Strenge.

Die Wirkung der „Neuen Autorität“

Die „Neue Autorität“ setzt mit ihren Ansprüchen sehr weit oben an. Sie schmückt sich mit wohlklingenden, positiv belegten Begriffen. Mit religiös anmutendem Eifer tragen ihre Vertreter*innen ihre Botschaften in die Welt. Diese ähneln Heilsversprechen: Handelt nach unseren Vorgaben, dann wird alles gut. Kann sie die Versprechungen dieses Framings tatsächlich halten? Wie bei allen für die Praxis gedachten Konzepten im professionellen pädagogischen Bereich sollte ein Abgleich mit den Erkenntnissen der relevanten wissenschaftlichen Forschung erfolgen. Dies ist bisher nicht geschehen. Ein Konzept, das den Anspruch erhebt, Grundlage allgemeiner Pädagogik sein zu wollen und das sich aufmacht, die Führungsetagen der Schulen für sich zu erschließen, sollte die



Auseinandersetzung mit Kritik nicht scheuen, sondern diese als sinnvolle, konstruktive Impulse zur Überprüfung seiner Tragfähigkeit einbeziehen. Ob dies zukünftig gelingt, wird sich zeigen. Tatsächlich ist die „Neue Autorität“ nicht der Rettungsanker, der sie gerne wäre. Das kurzzeitig erlebte Gefühl der Erleichterung kann die schwerwiegenden Folgen der von ihr angeleiteten Entfremdung keinesfalls aufwiegen. Das Konzept behindert die notwendige Entwicklung der Selbstkompetenzen der Pädagog*innen ebenso wie die der Schüler*innen und schränkt damit auch deren Leistungsfähigkeit ein. Die „Neue Autorität“ ist der letzte Strohalm, nach dem verunsicherte Menschen greifen, die zudem in ihren pädagogischen Berufen von uns als Gesellschaft wenig Wertschätzung und Unterstützung erfahren. Wir sollten ihnen mehr Verständnis entgegenbringen, die für ihre so schwierigen und gleichzeitig wichtigen Aufgaben passenden Arbeitsbedingungen schaffen und uns mit Ermutigung neben sie stellen. Die „neue“ und doch im Kern so alte Autorität kann dies nicht leisten.

Fotos: C. Ganzer

Literatur:

- Begemann, V./Rietmann, S. (Hrsg.) (2011) Soziale Praxis gestalten. Stuttgart: Kohlhammer
- Hofmann, F. (Fassung vom 25.11.2012) Selbststeuerung in der Schule - Ein Manual für Lehrpersonen. Universität Salzburg.
- Kuhl, J. (o.J.) PSI-Theorie: Besonderheiten und Entwicklungsgeschichte. Link: www.psi-theorie.com [1.5.2019]
- Kuhl, J./Alsleben, P. (2012) Manual für die Trainingsbegleitende Osnabrücker Persönlichkeitsdiagnostik. Münster: sonderpunkt Verlag.
- Kuhl, J./Baumann, N. (2013) Selbstregulation und Selbstkontrolle. In: W. Sarges (Hrsg.) (2013) Management-Diagnostik, 263-270. Göttingen: Hogrefe.
- Kuhl, J./Kaschel, R. (2004) Entfremdung als Krankheitsursache: Selbstregulation von Affekten und integrative Kompetenz. In: Psychologische Rundschau, 55 (2), 61-71. Göttingen: Hogrefe.
- Kuhl, J./Künne, T. (2017) Warum die Beziehung so wichtig ist ... In: Solzbacher, C./Buse, M./Sauerhering, M. (Hrsg.) (2017) Selbst-Lernen-Können, 21-36. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Kuhl, J./Künne, T./Aufhammer, F. (2011) Wer sich angenommen fühlt, lernt besser: Begabungsförderung und Selbstkompetenzen. In: Kuhl, J./Müller-Using, S./Solzbacher, C./Warnecke, W. (Hrsg.) (2011) Bildung braucht Beziehung, 15-27. Freiburg: Verlag Herder.

- Kuhl, J./Ritz-Schulte, G./Schmidt, P. (2008) Persönlichkeitsorientierte Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe.
- Kuhl, J./Strehlau, A. (2014) Handlungspsychologische Grundlagen des Coachings – Anwendung der Theorie der Persönlichkeits-System-Interaktionen (PSI). Wiesbaden: Springer.
- Müller, R. (2016) Eine neue Persönlichkeitstheorie – Interview mit Prof. Dr. Julius Kuhl. Link: https://psyche-und-arbeit.de/?p=5476&subscribe=success#blog_subscription-4 [1.5.2019]
- Otto, D./Hansen, O. (2018) „Ich muss nicht gewinnen – nur beharren!“ In: Hamburg macht Schule (1/2018), 24-28. Hamburg: BSB.

Cornelia Klioba



setzt als PSI-Kompetenzberaterin die ebenfalls von Julius Kuhl entwickelte TOP-Diagnostik, die umfassende Einblicke in die Selbststeuerung gibt, ein. Neben der Einzelfallbegleitung liegt ihr Schwerpunkt in der Vermittlung praxisbezogenen Wissens der Selbststeuerung im Kontext Schule. Kontakt: info@begabungundmehr.de

„Neue Autorität“ soll sich erklären

von Jürgen Mietz

Am 25.1.2019 machte die taz-Hamburg mit der Schlagzeile auf: „Psycho-Druck gegen Klassenkasper“. (1) Die Autorin Kaija Kutter bezog sich auf einen Artikel, der im ersten Quartal 2018 im Magazin der Schulbehörde „Hamburg macht Schule“ erschienen war, geschrieben von zwei pädagogischen Experten, die das Konzept „Neue Autorität“ seit Jahren in Hamburg zu entwickeln versuchen. (2) Sie sind Lehrer und Mitarbeiter am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie freie Supervisoren, Coaches und Trainer. Das Konzept befindet sich seit Jahren in kritischer Diskussion. (3)



Foto: C. Ganzer

Neu ist, dass mit Sabine Boeddinghaus, Fachsprecherin für Bildung und Schule, Familie und Jugend, Hamburger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, sich in die Debatte einschaltet. Die Vorwürfe wiegen schwer: Junge Lehrer würden „in die falsche Richtung gepolt“, das Konzept sei ein »Psycho-Rohrstock«, „repressive Maßnahmen“ kennzeichneten das Konzept (Zitate aus eingangs benanntem taz-Artikel). Genauer lässt sich auch in der Kleinen Anfrage an den Senat nachlesen. (4)

Nun werden sich manche fragen, was es an einem Konzept zu kritisieren geben soll, welches Lehrer*innen erleichtert, Ordnung aufrecht zu erhalten und durchsetzungsstark zu sein und dazu noch die Kollegialität stärken soll. Nicht selten erleben Lehrer*innen sich Kindern und Jugendlichen ausgeliefert, ohnmächtig und von Schulleitungen, Behörden, unterstützenden Institutionen und von Kolleg*innen im Stich gelassen. „Die-oder-ich“ beschreibt nicht selten die innere Lage. Der Bedarf an Handlungsfähigkeit und Ordnung ist also vorhanden. Da kommt „Neue Autorität“ gerade recht.

Trend zu Autorität

Für Lehrer*innen und Behörde scheint das Konzept ein Gewinn zu sein. Den einen gibt es Handlungsfähigkeit und



psychische Stabilität, der anderen bietet es das Versprechen auf geordneten Schulbetrieb. Gesellschaftlich liegt mehr Autorität zu wagen seit Jahren im Trend, als Gegenbewegung zu angeblich überbordenden Freiheiten und Zügellosigkeiten, dabei tiefere Ursachen, wie Ökonomisierung oder Degradierungsprozesse außer Acht lassend. Ist das Konzept der „Neuen Autorität“ Teil des Versuchs, Erosionsprozesse repressiv auf Kosten demokratischer und emanzipatorischer Ansprüche wieder unter Kontrolle zu bringen? Verträgt es sich mit pädagogischen und psychologischen Ansprüchen der Persönlichkeitsentwicklung, der (Selbst-)Kritikfähigkeit?

Es scheint eine bekannte Übung zu sein, dass an pädagogischen Themen immer mal wieder gesellschaftlicher Zündstoff entflammt. Repression oder Emanzipation wurden ebenfalls behandelt, als es um Konfrontative Pädagogik und Erziehungscamps ging. Offensichtlich sind Kinder und Jugendliche, die nicht unter Kontrolle zu bringen sind, immer noch ein Problem. Warum eigentlich sind sie immer noch widerständig, aggressiv, sabotieren die Erziehungsabsichten der Erwachsenen? Sind wir weitergekommen mit den Lebenslagen von Jugendlichen, ihren Erfahrungen von Teilhabe und Ausschluss, ihren Verunsicherungen? Und – nicht zu vergessen – was ist mit den Schulen los? Sind wir weitergekommen mit der Schule, die einerseits integrieren, aber auch auf ein Leben vorbereiten soll, welches von Marktcompatibilität, Konkurrenz und Ökonomisierung bestimmt ist?

Das Konzept der „Neuen Autorität“

Im Behördenmagazin „Hamburg macht Schule“ stellen Dietmar Otto und Olaf Hansen ihr Verständnis des Konzepts der „Neuen Autorität“ vor. (2) Man sollte ihnen zugutehalten, dass sie sich vom „schnellen Weg des ‚Richtig-oder-Falsch‘ oder ‚So geht’s!‘“ fernhalten, dass sie eine beharrliche, präsente Begleitung sein wollen. Ich vermute keine bösen Absichten, zweifle jedoch, ob der Kontext von Schule so beschaffen ist, dass sich hinter dem Rücken der guten Absichten nicht doch „Böses“ einschleicht.

In der Beschreibung bekomme ich den Eindruck, als stünden sich dort zwei Personen in aller „Reinheit“ gegenüber, befreit

von gesellschaftlichen, sozialen und historischen Einflüssen. So mögen sich die Beteiligten unmittelbar erleben. Es ginge jedoch darum, die Kontexte zu analysieren und zu verstehen, was dort ausgetragen wird, was die Ereignisse bedeuten. Alles andere wäre „Gesellschaftsblindheit“, ein Begriff, den Heiner Keupp benutzt, um den Rollback emanzipatorischer Ansätze in Psychologie und Pädagogik zu beschreiben. Hier liegt vermutlich eine der Schwächen des Konzepts der „Neuen Autorität“, es sei denn, es sei darauf angelegt, soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge unserer Existenz und Umgangsformen zu relativieren. Pädagogische und psychologische Konzepte sollten nie ausblenden, dass sie in ganz konkreten Machtverhältnissen stattfinden.

Normierende Instanzen im Unklaren

Offensichtlich gibt es eine verborgene, *normierende* Instanz, die definiert, was beispielsweise „destruktiv“ und wer „destruktiv“ ist. „Darüber“ sollten sich alle einig sein, ist die Botschaft – oder? Wo bleiben im Konzept die „*destruktiven Verhältnisse*“, in denen Menschen, wie Schüler*innen, Lehrer*innen und andere *destruktiv* werden? Und wie gehen sie in die Rechnung der Verbesserungsversuche ein? Ohne hier auf die formelhaften Ansprachen der Lehrerin des Beispiels (2) eingehen zu wollen, lässt sich fragen: Was verbirgt sich hinter der *Pflicht*, auf die sie sich beruft? Wie ist sie abgeleitet, affirmativ oder vielleicht doch emanzipatorisch?

Im günstigen Fall nimmt der Schüler eine Ansprache der Lehrerin als konstruktives Beziehungsangebot wahr, in das allerdings zahlreiche Annahmen eingehen, die unbewusst oder unreflektiert bleiben und damit Zündstoff für Eskalation liefern können. Wir erfahren nichts davon, ob sich die Ansprache irgendwann und falls ja, unter welchen Bedingungen, zu einem reflektierenden Gespräch mit welchen Ambitionen weitet.

Destruktivität als Lösungsversuch

Man gewinnt – zumindest aus den nachlesbaren Fallbeispielen – den Eindruck, dass die Pädagog*innen das „destruktive Schüler*innenverhalten“ für eine Art schlechten Benehmens halten, das aus mangelnder Übung entstanden ist. Wie sonst wäre zu erklären, dass an keiner Stelle der Gedanke auftaucht, dass sich im so genannten destruktiven Verhalten etwas zeigen könnte, das keinen anderen Weg der Artikulation findet? Dass es sich um den Lösungsversuch für ein Problem handeln könnte? Wir können wissen, dass „üble“ Verhaltensweisen aus psychischen und physischen Verletzungen, aus Verrats- und Verlust Erfahrungen hervorgehen und in „Ver-rücktheit“

„Neue Autorität“ müsste sich einer Reflexion der Machtverhältnisse und Abhängigkeiten stellen.

münden können. Nun würde ich nicht verlangen, mit dieser Interpretation den Schutz von Lehrer*innen und Kindern aufgeben zu sollen. Der ist legitim und verdient es, offen benannt und praktiziert zu werden. Sich darauf zu beschränken, hieße allerdings, in verkürzte Diagnosen und Schuldzuweisungen abzugleiten – mit dem (vielleicht ungewollten) Endpunkt, Repression, Drohung oder Beschämung salonfähig zu machen.

„Neue Autorität“ – eine Form der Bindung?

Im günstigen Fall könnten Präsenz und Beharrlichkeit so etwas wie *Containing* und *Halten* im Sinne einer Bindungstheorie darstellen. Vielleicht geht darauf ein Teil der berichteten Erfolge zurück. Die Frage bleibt allerdings, wie stabil Effekte sein können, wenn „Neue Autorität“ sich nicht als Bindungsarbeit versteht. Zumindest haben die Autoren darauf meines Wissens keinen Bezug genommen. Ohnehin wäre zu überlegen, ob und wie Bindungsarbeit unter schulischen Bedingungen stattfinden kann. Zu denken ist hier an Qualifikation, Rollenkonflikte, Rollendiffusionen und Kontinuität.

Dass die Machtfrage im Konzept der „Neuen Autorität“ noch nicht ausreichend beachtet ist, zeigt sich meines Erachtens auch daran, dass – zumindest symbolisch – Lehrkräfte in der Frage des gewaltlosen Widerstands, der der

Die Behörde wacht über die Ordnungsfunktion und so dürfte ihr die „Neue Autorität“ zupasskommen, ...

„Neuen Autorität“ eigen sein soll, mit Mahatma Gandhi und Martin Luther King auf eine Stufe gestellt werden. Wem entsprechen dann die „destruktiven“ Schüler*innen? Die Frage ist aufgeworfen; weiter verfolgen möchte ich sie hier nicht.

Lehrer*innen sind Funktionäre und Bedienstete einer mächtigen Behörde und eines mächtigen Staates. Es sind die Schüler*innen, die aufgrund einer Schulpflicht in die Schule gehen müssen. Die Lehrer*innen haben sich aus eigenem Entschluss in die Obhut des Staates begeben. Dass das nicht das Hauptmotiv vieler Lehrer*innen ist, will ich gern zugeben, muss aber doch bei einer Beurteilung der Verhältnisse berücksichtigt werden. Sie sind nun auf widersprüchliche Weise, ihre pädagogischen, guten Absichten stelle ich nicht in Frage, gebunden; häufig, ohne sich dessen bewusst zu sein, wie sie damit umgehen sollen, Gutes tun zu wollen und gleichzeitig Teil staatlicher Ordnungsfunktion sein zu müssen. Man kann erkennen: Von institutionellen und persönlichen, motivationalen Dynamiken und Bindungen absehen zu wollen, kann einen in den unangenehmsten „Kladderadatsch“ führen.



„Neue Autorität“ auf der Seite der Ordnungsfunktion?

„Neue Autorität“ scheint geeignet zu sein, die unerledigten Widersprüche im Lehrer, in der Lehrerin und im Verhältnis zum Schüler, zur Schülerin glätten zu können. Das muss nicht unbedingt mit der Stärkung des Subjekts zusammenlaufen, welches Lehrerinnen und Lehrer im Glauben an die eigenen humanen Ziele und Zwecke, im Glauben an die Präambeln der Länderverfassungen, zu entwickeln hoffen. Die Behörde wacht über die Ordnungsfunktion und so dürfte ihr die „Neue Autorität“ zupasskommen, sie bietet damit Lehrer*innen die Möglichkeit, Kontrolle (zurück-)zugewinnen und sie aus subjektiver Not zu befreien. Bei der Gesamtanlage von Schule als „Disziplinaranstalt“ (man mag dafür mal bei Foucault oder bei der Kritischen Psychologie nachschauen) bleibt natürlich die Frage, ob damit die Not des Schülers, der Schülerin behoben wird. Das bleibt so zweifelhaft wie eh und je. Zu vermuten ist, dass die „Neue Autorität“ ein weiteres Instrument ist, Menschen in eine bestehende, nicht infrage zu stellende Funktionalität „hineinzuprozessieren“. Eine betrübliche Entwicklung, der sich unbemerkt und unkritisch auch immer mehr Beratungsstellen anschließen. Damit wird die Ordnungsfunktion gestärkt, was nicht zusammenfällt mit einer Emanzipation der Subjekte. War Schule je anders? Damit müssen wir uns alle auseinandersetzen und nicht nur in Bezug auf „Neue Autorität“.

Asymmetrische Verhältnisse

Vielleicht schafft ein Aufsatz Klarheit, der sich nur wenige Seiten vor dem über „Neue Autorität“ im selben Heft von „Hamburg macht Schule“ findet. Dort heißt es auf Seite sieben: „Die Schule basiert immer noch auf asymmetrischen Machtverhältnissen, partiellen Grundrechtseinschränkungen (z.B. beim ‚Recht auf Freizügigkeit‘) und schließt die Hauptgruppe, um derentwillen sie da ist – die Schülerinnen und Schüler – aufgrund ihres gesellschaftlichen Funktionsauftra-

... sie bietet damit Lehrer*innen die Möglichkeit, Kontrolle (zurück-)zugewinnen und sie aus subjektiver Not zu befreien.



Foto: fluffisch_flickr

ges zur Bildung und Erziehung in der Regel aus: Die organisatorischen Grundlagen der Schule – Personal, Finanzen und Inhalte – sind der Mitbestimmung der Lernenden weitestgehend entzogen.“ (5)

Die Überlegung der Asymmetrie lässt sich problemlos auf den Vorschlag anwenden, die Ideen der „Neuen Autorität“ auch zum Inhalt eines Führungsverständnisses zu machen. Sich der Notwendigkeit bewusst seiend, dass „Neue Autorität“ einen organisationellen Kontext und ein bestimmtes Führungsverhalten braucht, legen Otto und Hansen auf Seite 35 Empfehlungen an Lehrer*innen und Leitungen bei: „Das erfordert einen hohen Grad an Reflexionsfähigkeit der Akteure sowie die Bereitschaft, sich als Mitglied einer Gemeinschaft zu sehen, die Stärke und Legitimität aus der gegenseitigen Unterstützung schöpft.“ Jeder möge „mit dem Finger am Puls der Organisation“ sein. (6)

Literatur:

- 1) Kaija Kutter: Hamburger Streit um Pädagogik – Psycho-Druck gegen Klassenkasper. Link: <https://taz.de/Hamburger-Streit-um-Paedagogik/15565380/> [15.3.2019]
- 2) Otto, Dietmar/Hansen, Olaf (2018): Das Konzept der „Neuen Autorität“. „Ich muss nicht gewinnen – nur beharren!“ Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/10711846/f0aad947d326ae512be948680184e80b/data/hms-1-18.pdf> [15.3.2019]
- 3) Zum Beispiel: Dierbach, Stefan: Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht – Skeptische Anmerkungen zur „Neuen Autorität“ aus sozialpädagogischer Perspektive. Teil 1: FORUM für Kinder und Jugendarbeit, 2/2016, S. 28-33, Teil 2: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 3/2016, S. 4-11
- 4) Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boedinghaus (DIE LINKE) vom 14.01.19 und Antwort des Senats. Link: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65283/psycho_rohrstock_gewalt_gegen_kinder_durch_neue_autoritaet.pdf [25.3.2019]
- 5) Berens, Christoph/Proll, Beate (2018): Demokratie in Unterricht und Schulalltag. Konzepte – Herausforderungen – Anregung. Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/10711846/f0aad947d326ae512be948680184e80b/data/hms-1-18.pdf> [25.3.2019]

Subjektivierungsstrategien als Leitungskonzept

Damit knüpfen sie nahtlos an Führungskonzepte an, die den Angestellten geistig-moralisch zum verantwortlichen Unternehmer seiner selbst und des Unternehmens Schule machen möchten, ohne dass er*sie selbst die Mittel, Möglichkeiten, Rechte und Verfügungsmöglichkeiten dafür haben. In der „normalen“, durchökonomisierten Arbeitswelt läuft das unter „Subjektivierungsstrategie“. Ein Türöffner für Selbstaussbeutung und Burnout, wenngleich am Beginn Aufbruch und Kreativität stehen mögen.

„Neue Autorität“ müsste sich einer Reflexion der Machtverhältnisse und Abhängigkeiten stellen wie auch der Rolle der Schule in einer spaltenden, marktkonformen Gesellschaft, und was diese Faktoren für Schüler*innen und für Lehrer*innen bedeuten. Es hieße, damit umgehen zu lernen, dass sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen „Machtunterworfenen“ sind. Derart reflektierend aufgestellt könnte „Neue Autorität“ ein erster Schritt sein, der mehr ist als ein Hineinprozessieren in die bestehenden Verhältnisse. Denn zweifellos brauchen auch Subjektentwicklung und Emanzipation einen Ordnungsrahmen.

„Neue Autorität“ scheint die unerledigten Widersprüche im Verhältnis Lehrer*in-Schüler*in glätten zu können.

- 6) Otto, Dietmar/Hansen, Olaf (2018): Präsent in Führung gehen. Link: <https://www.hamburg.de/contentblob/11196024/0e0b01a7ef187b1ae5eef7898b730a3d/data/hms-2-18.pdf> [25.3.2018]

Jürgen Mietz



ist Diplom-Psychologe mit Weiterbildung in Systemischer Familientherapie und Supervisor (BDP). Er hat fünf Jahre als Psychologe in einem Kinderheim in Lüneburg gearbeitet Von 1980 bis 2009 war er als Schulpsychologe in Gelsenkirchen und Duisburg und bis 2014 in Hamburg tätig. Auf schulpsychologie.wordpress.com bloggt er gelegentlich.

„Neue Autorität“ – Des Kaisers neue Kleider

von Margot Reinig

Alte Autorität mit der Berufung auf Bibelworte, mit klaren Hierarchien und Machtgefälle, mit der Forderung nach Anpassung und Unterwerfung, mit Strafen und Ausgrenzungen hat schon lange ausgedient. Hat sie das wirklich oder hängt

Als Mächtige werden hier die Kinder und Jugendlichen dargestellt – eine Verkehrung der tatsächlichen Verhältnisse.

sie sich nur andere Mäntelchen um? Betrachten wir die neueste Mode im Umgang mit Problemen in der Erziehung unter dem Namen „Neue Autorität“ (NA) einmal genauer. Ich beziehe mich hierbei ausschließlich auf Aussagen aus den Büchern und aus dem Internet und insbesondere auf die dort durchgespielten Beispiele der NA selber. Beginnen wir mit der Klärung von Begriffen, damit wird nämlich ein großes Verwirrspiel betrieben:

Statt auf die Bibel und Gott berufen sich die Vertreter der „Neuen Autorität“ auf Mahatma Gandhi und Martin Luther King usw., auf die Tradition des gewaltfreien Widerstandes gegen die Mächtigen. Als Mächtige werden hier die Kinder und Jugendlichen dargestellt, „*Die Kinder haben oftmals das Kommando übernommen.*“ (1) Dies ist eine Verkehrung der tatsächlichen Verhältnisse. Auch wenn die Erwachsenen sich ohnmächtig FÜHLEN in einigen Situationen, so sind sie weiterhin diejenigen, die am längeren Hebel sitzen. Eltern können über ihre Kinder bestimmen, Lehrkräfte können mit schlechten Beurteilungen die Zukunft der Kinder verbauen oder zumindest erschweren. Wenn Kinder und Jugendliche ein Verhalten an den Tag legen, das unser Wohlwollen arg strapaziert, sich unseren Regeln widersetzen, bedeutet das nicht, dass sie objektiv unabhängig von uns sind.

Sich auf gesellschaftlich anerkannte Autoritäten zu berufen ist ein uralter Trick, um das eigene Handeln zu rechtfertigen, sich in guter Gesellschaft zu wähnen und Kritiker zurückweisen zu können. In den Büchern werden auch fast alle anerkannten Pädagogen unserer Zeit zitiert, ohne deren Grundaussagen wirklich einzubeziehen. Wie in der Geschichte von des Kaisers neuen Kleidern, werden hier „*Gold und kostbare Seide*“ eingeheimst, ohne dass ein einziger Faden auf dem Webstuhl erscheint. (2) Jedes der Bücher zur NA beginnt mit weitschweifigen grundsätzlichen Erklärungen, wie beziehungsfördernd, wie wertschätzend usw. die „Neue Autorität“ sei. Schaut man sich dann aber die in den genannten Beispielen

vorgeschlagenen Handlungsanleitungen an, sieht die Sache völlig anders aus.

(Über-)mächtige körperliche Präsenz des Erwachsenen

Ein zentraler Begriff der NA ist der der Präsenz. Im pädagogischen Zusammenhang ist damit normalerweise Zugewandtheit, Aufmerksamkeit dem Kind gegenüber und Authentizität des Erwachsenen gemeint. Der Erwachsene soll seine eigenen Bedürfnisse, seine Gefühle und Gedanken nicht verleugnen, er soll sie benennen und ihre Anerkennung fordern, genauso aber die des Kindes akzeptieren und durch sein Vorbild lehren, wie Interessenskonflikte gelöst werden können. Bei der NA wird in der Theorie ein herrliches Farbmuster vieler Facetten von Präsenz gezeichnet, das in der beschriebenen

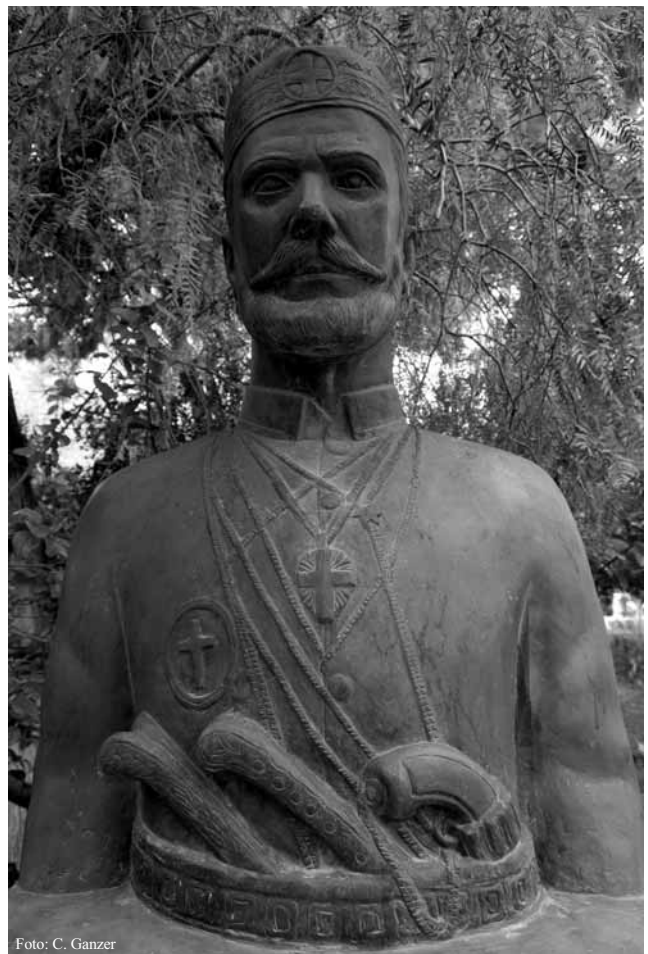


Foto: C. Ganzer



Foto: C. Ganzer

Realität aber unsichtbar bleibt, in allen genannten Beispielen taucht nur körperliche Präsenz auf. Durch bloße Anwesenheit, durch Herumtelefonieren, durch Hinterlassen schriftlicher Botschaften usw. sollen Eltern und Erzieher „Platz einnehmen, Gewicht bekommen“. (3) Häufig wird in den Büchern und Vorträgen der Vorschlag gemacht, dass Eltern sich im Zimmer des Kindes innen vor die Tür setzen und schweigen. Dabei sollen sie ihre körperliche Überlegenheit nutzen, um die Kinder am Herausgehen zu hindern.

Schweigen wird den Lehrkräften ebenfalls empfohlen. „Sie leiten das Gespräch [a.] mit folgenden Worten ein: ‚Wir wissen, dass eine Veränderung deines Verhaltens nur mit deiner Zustimmung möglich ist. Gleichwohl dulden wir (dein Verhalten – wird konkret benannt) nicht mehr. [b.] Daher werden wir hier eine Weile sitzen und schweigen. Wir warten dabei auf Vorschläge von dir, was du tun willst, damit dein Verhalten und unsere Beziehung wieder besser werden.‘ [c.] Danach schweigen die Anwesenden eine Viertelstunde oder länger [...]. Sollte keine Lösung gefunden werden, stehen die Anwesenden auf, erklären, dass heute keine Lösung gefunden worden sei und sie darauf zurückkommen werden [d.] [...]. Die Lehrkraft wird deutlich in der eigenen Autorität bestärkt [e.], der betroffene Schüler hat eine klare Botschaft erhalten, und die beobachtenden Schüler erleben eine Handlungskompetenz, die sich auf ihre Verhaltensweisen auswirkt [f.].“ (4)

Dazu folgende Anmerkungen:

- a. Schweigen ist kein Gespräch; es geht insgesamt nicht darum, miteinander zu reden
- b. Das Verhalten der Lehrkräfte, der anderen Schüler*innen, die Umstände der Institution Schule, das Elternhaus, kurzum das gesamte umgebende System mit den jeweiligen Akteur*innen wird nicht betrachtet, es geht ausschließlich um das „Fehlverhalten“ des*der Schüler*in, welches nun nicht mehr geduldet werden soll.
- c. Beweggründe des jungen Menschen für sein Verhalten werden nicht hinterfragt. Vielmehr werden dem*der betroffenen Schüler*in die Verantwortung für die Qualität der Beziehung mit der Lehrkraft zugeschoben.
- d. Die Ankündigung weiterer Maßnahmen, bei der NA „Transparenz“ genannt, ist de facto eine Drohung, egal wie sie formuliert wird.
- e. Dass Lehrer*innen durch derartiges Vorgehen „deutlich in der eigenen Autorität“ gestärkt würden, wird nicht belegt, sondern – nicht nur an dieser Stelle – als Verheißung lediglich behauptet.
- f. Den Mitschüler*innen wird vor Augen geführt, was bei „Fehlverhalten“ passiert und was sie erwartet; sie werden eingeschüchtert.

Nur beharren, nicht gewinnen

„Ich muss nicht gewinnen, nur beharren.“ ist ein immer wieder zitierter Satz der NA. (1) Der erste Teil des Satzes klingt durchaus erfreulich; wer in der Erziehung in Kategorien wie Gewinnen und Verlieren denkt, ist fehl am Platze. Es geht um Interessensausgleich, sowohl Kinder als auch Erwachsene müssen zu ihrem Recht kommen, sollen sich miteinander wohlfühlen und nicht miteinander konkurrieren. Was aber bedeutet der zweite Teil? Worauf muss ich beharren? Die Antwort ist wie oben bei allen genannten Beispielen eindeutig: ich beharre auf meiner Meinung! **Meine** Einschätzung der Situation zählt, ich als „ErziehungsverantwortlicheR habe die Pflicht [...]“. (5) Meine Einschätzung kann richtig sein, aber die Möglichkeit, dass sie auch falsch sein könnte, wird hier niemals, in keinem Fall, in Betracht gezogen. Die Kriterien zur Beurteilung einer Situation oder eines Verhaltens bleiben diffus, weil ungenannt. Sie müssen nicht offengelegt werden und sind von daher auch nicht angreifbar. Jeder Erwachsene kann aus sich heraus definieren, was angemessenes oder unangemessenes Verhalten ist. Entgegen allen Beteuerungen im theoretischen Teil dient das „Beharren“ dazu, dieses „Fehlverhalten“ auszumerzen. Und spätestens bei dem Thema „Wiedergutmachung“ wird klar, dass es sehr wohl auch ums „Gewinnen“ geht.

Das „Beharren“ der Erwachsenen dient dazu, „Fehlverhalten“ von Kindern und Jugendlichen auszumerzen.

„Gemeinsam mit dem Schüler wird [...] ein Brief verfasst, in dem er das, was er getan hat, darlegt und dieses Verhalten bedauert. [a.] Dieser Schritt ist Voraussetzung für den zweiten Schritt, die sichtbare Geste. Wenn dieser Prozess noch mit sehr viel Gegenwehr behaftet ist, dann eignen sich das ‚Schweigende Gespräch‘ oder das ‚Sit-in‘, um mehr Nachhaltigkeit zu erwirken. [b.] Auch die Erweiterung des Netzwerkes ist in der Regel sehr hilfreich. [c.] [...] Als sichtbare Wiedergutmachung vollführt man eine Geste des guten Willens zugunsten der Geschädigten. Es soll etwas Konkretes sein, damit am Ende für alle ein gutes Gefühl spürbar bleibt.“ [d.] (4)

Erwachsene müssen hier keinen Gedanken an ihren eigenen Anteil am „Fehlverhalten“ vergeuden.

Dazu folgende Anmerkungen:

- Der*die Schüler*in wird nicht zum Verständnis seiner Verhaltensweisen und deren Wirkung auf Andere ange-regt, sondern zum Eingeständnis seiner Schuld.
- Erfolgt nicht die gewünschte Reue, sondern wird weiterhin „Gegenwehr“ geleistet, geht es weiter wie oben, mit zusätzlichen „Sit-ins“ und Schweigen, also einer Verwei-gerung der Kommunikation bis der*die betroffene Schü-ler*in klein beigt.
- Mit dem erweiterten „Netzwerk“ ist die Umzingelung des sich unerwünscht verhaltenden Kindes oder Jugendli-chen gemeint; das gesamte Lehrer*innenkollegium, die Eltern, andere Schüler*innen, möglichst alle Vertrauten des Kindes sollen versichern, dass der Kaiser prächtige Kleider trägt, um nicht als unfähig dazustehen. D.h. sie sollen die Einschätzung „Fehlverhalten“ teilen, sie sollen die Maßnahmen der NA gutheißen, sie sollen das Verhal-ten des betreffenden Kindes missbilligen und auf Bedau-ern und Wiedergutmachung bestehen.
- Dies gute Gefühl ist in keinem der Beispiele für die Kinder und Jugendlichen nachgewiesen, es wird eben-so wie die gesteigerte Autorität der Lehrkraft stetig nur behauptet.

Sehr häufig wird Wiedergutmachung mit Essen geleistet: Ein Bruder, der seine Schwester gehauen hat, muss ihr von sei-nem Taschengeld ein Eis spendieren, ein Schüler, der seine Lehrerin beleidigt hat, muss für alle Pizza ausgeben, eine Mutter, die beweisen will, dass sie ihr Kind liebt, backt Ku-chen usw. Das soll ein Beweis für **Beziehung** sein. Im Deut-schen gibt es dafür das schöne Wort „abspeisen“. Für Kinder und Jugendliche ist es nicht ausschlaggebend, mit welcher Ideologie, mit welchen Verbrämungen und Schlagworten ih-nen begegnet wird, sondern mit welchen Handlungen, mit welchem persönlichen Interesse.

Erwachsene als „Respekts“-Personen

„Bastian, 16 Jahre, beleidigt im Geografieunterricht seine Lehrerin: ‚Von dir dummen Gans will ich nicht mehr unter-richtet werden. Du machst einen absolut langweiligen Unter-richt. Verzieh dich.‘ Bastian wird von der Schulleitung, seiner Beratungslehrerin und der Geografielehrerin in den Nach-denkraum gebracht. Dort soll er während der Geografiestun-den bleiben, um Lösungen dafür zu finden, wie die Angele-genheit wieder in Ordnung gebracht werden kann ... Die Zeit vergeht und Bastian versäumt Geografie- um Geografiestun-de. Eines Tages kündigt ihm die Geografielehrerin, begleitet vom Direktor, an: ‚In der übernächsten Stunde wird die Ab-schlussprüfung für das Schuljahr stattfinden. Du wirst sie in der Klasse ablegen, aber die Klasse kannst du nur betreten, wenn du die Sache in Ordnung gebracht hast ... Er hat ja dies-es Vorstellungsgespräch als Automechaniker in dem Auto-haus, in dem er schon Praktikum gemacht hat. Dort hat es ihm sehr gefallen und er hat auch gute Aussichten, genommen zu werden. Aber er muss einen ordentlichen Schulabschluss vorweisen ... Bastian ist ratlos und probiert es auf die übliche Art und Weise. Er terrorisiert seine Mutter, sie möge doch ein Wort einlegen und ihm nicht die Zukunft verbauen ... Die Mutter holt ihren Bruder zur Hilfe, der ein sehr gutes Verhält-nis zu Bastian hat. Mit ihm redet Bastian und schnell haben sie die Idee, dass Bastian sich vor der gesamten Klasse ent-schuldigend und auch Pizza für alle mitbringen könnte, um den



Foto: C. Ganzer

Schaden wiedergutzumachen ... Am Ende geht er erhobenen Hauptes in die Klasse, spricht seine Entschuldigung aus und verteilt Pizza. Die Jugendlichen klatschen in die Hände, Bastian ist wieder Teil der Klassengemeinschaft.“ (5)

Hier wird mit einem äußerst fadenscheinigen Mäntelchen bekleidet, die uralte Keule der schlechten Noten hervorgeholt. Typisch ist auch, dass nur auf die **Form** der Kritik, nicht auf deren Inhalt eingegangen wird. Die NA versichert den Lehrkräften, dass Kritik gar nicht sie meint, sondern einfach schlechtes Benehmen ist. Unser aller Erfahrung spricht aber dafür, dass zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Kritik berechtigt sein könnte. Die Erwachsenen müssen bei der NA niemals einen Gedanken vergeuden an ihren eigenen Anteil am „Fehlverhalten“. Sie treten massiv auf und bringen hier offensichtlich auch die Klasse dazu, gegen diesen Schüler zu sein. Wieso er „erhobenen Hauptes“ in die Klasse zurückgeht, ist nicht nachvollziehbar.

Dieses Beispiel habe ich u.a. deswegen ausgewählt, weil sich ein sehr ähnlicher Vorfall **1965** in meiner Klasse ereignet hat. Damals waren unsere Lehrer*innen größtenteils Anhänger*innen der „alten Autorität“, schon aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung im sogenannten „Dritten Reich“. Wir bekamen eine neue Schülerin in die Klasse, eine Diplomatin*innentochter, nennen wir sie B, die zuvor fünf Jahre in Paris gelebt hatte. Dementsprechend sprach sie perfekt Fran-



Foto: Px4ubyTeamCu29_flickr

Für Kinder und Jugendliche ist ausschlaggebend mit welchen Handlungen, mit welchem persönlichen Interesse ihnen begegnet wird.

zösisch. Sie wagte es, hin und wieder Einwände gegen Formulierungen, Wortwahl oder Grammatik der Französischlehrerin zu erheben. Diese fühlte sich in ihrer Autorität angegriffen und rächte sich mit sehr mittelmäßigen Noten wegen angeblicher „Gossensprache“. Als B wieder einmal eine Klassenarbeit mit einer drei minus zurückbekam, platzte ihr der Kragen und sie schrie: „Sie sind eine so hundsmiserable Lehrerin, bei Ihnen lernt doch keiner irgendwas! Aber ich lasse mir von Ihnen das Französische nicht vermiesen!“ Sie warf das Heft auf den Tisch, rannte zur Klasse hinaus und knallte die Tür zu. Wir hielten den Atem an.

Was dann passierte, könnte aus dem Werkzeugkasten der NA stammen. Die Lehrerin sagte: „Das lasse ich mir nicht bieten, das wird Konsequenzen haben!“ und verließ ebenfalls die Klasse. Die NA nennt solche Ankündigungen „Transparenz“, wir nannten es Drohung. Sie ging in das Lehrer*innenzimmer, um dort den Kolleg*innen und dem Direktor von dem Vorfall zu berichten. Jede*r Lehrer*in, den*die wir in den folgenden Stunden hatten, hielt uns einen Vortrag über unangemessenes und inakzeptables Verhalten. „Der Lehrer ist leitender Repräsentant der Gesellschaft, in der die destruktiven Verhaltensweisen stattgefunden haben. Jemand, der auf eine negativ bewertete Art und Weise Regeln dieser Gemeinschaft verletzt, stellt sich damit nicht nur gegen einzelne Personen, sondern auch an den Rand des Gesellschaftssystems.“ (5) Das entsprach dem Tenor der damaligen Vorträge, in deren Folge B zur Aussätzigen erklärt wurde. Allerdings stammt das Zitat aus dem Jahr **2018** von Vertretern der NA.

Damals wurde aber schnell klar, dass etliche Schülerinnen der Klasse auf Seiten von B waren. Daraufhin erschien gegen Schulschluss der Direktor, rückte den Lehrerstuhl vor die Tür, setzte sich darauf und kündigte an, dort so lange schweigend sitzen zu bleiben, bis von uns Vorschläge kämen, wie eine Entschuldigung und ein weiterer geregelter Unterricht im Französisch zu bewerkstelligen sei. Die NA nennt das „Präsenz“, „Schweigendes Gespräch“ usw. Wir nannten es Freiheitsberaubung und Nötigung. Erst nach einer Stunde konnten wir gehen. Die Französischlehrerin schrieb allen Eltern einen Brief mit ihrer Sicht der Dinge und berief eine Elternkonferenz ein. Die NA nennt das „Netzwerk aufbauen“. Wir nannten es „Druck von allen Seiten“ aufbauen. Auch die Elternsprecher*innen kamen in die Klasse und hielten uns den gleichen Vortrag noch einmal. Die NA nennt das „Beharren“, wir nannten es „volllabern“. Die Französischlehrerin schloss B von ihrem Unterricht aus und gab ihr bei jeder versäumten Klassenarbeit eine 6. Um ihrem Kind nicht die Schulkarriere zu verbauen, überredeten die Eltern B schließlich, sich zu ent-



Foto: Px4ubyTeamCu29_flickr

schuldigen und um Wiederaufnahme in die Französischklasse zu bitten. Die NA nennt das „Reintegration in die Gesellschaft“, dadurch werde die „*Würde des Opfers wiederhergestellt, [...] es stärkt die Autorität des Lehrers*“. (5)

Wahrscheinlich hat die Lehrerin das so wahrgenommen, aber das war ein großer Irrtum! Zwar gab es anschließend kaum Störungen im Französischunterricht, aber sie besaß für uns keinerlei Würde oder Autorität, wir **verachteten** sie. Glücklicherweise hatten wir einen Deutschlehrer, der uns eine eigene Meinung zugestand. Er ließ uns einen Aufsatz schreiben unter dem Motto, wie man Kritik sachlich und gewinnbringend vorbringen kann. Die beste Note erhielt eine Mitschülerin, die logisch, zwingend und in bestem Deutsch nachwies, dass eine Kritik am Unterrichtsstil in dieser Schule ohne jede Aussicht auf Erfolg sei, egal in welcher Weise sie ausgeübt werde. Von diesem Deutschlehrer haben wir gelernt, was „**echte Autorität**“ ist, er hatte keinerlei Spielchen nötig, um unseren Respekt zu bekommen. Hier ist nicht der Raum, um zu erläutern, was „echte Autorität“ ist, aber so viel sei gesagt, dass sie genauso wenig mit der NA gemeinsam hat, wie echte Kleidung mit den neuen Kleidern des Kaisers im Märchen von Hans Christian Andersen.

Dem aufmerksamen Leser der Schriften der NA werden noch viele weitere Beispiele auffallen, wo die Lobpreisungen der Erfinder der NA über ihre Idee schwärmen, „*Ei, wie gut sie*

kleiden! Wie herrlich sie sitzen!“ sagten Alle. »*Welches Muster, welche Farben! Das ist eine köstliche Tracht!*“ (2) um dann in den vorgetragenen Beispielen zu entdecken, dass sich davon nichts wiederfindet.

„[...] und der Kaiser verlieh ihnen den Titel: *Kaiserliche Hofweber*“ (2) Genau das geschieht gerade: Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung hat die NA zum Pflichtseminar für Referendar*innen gemacht. (6) Ein weiterer Skandal der Hamburger Schulbehörde – Wo ist das Kind, das ruft: „*Aber er hat ja gar nichts an!*“? (2)

Die Neue Autorität nennt das „Präsenz“, „Schweigendes Gespräch“ usw. Wir nannten es Freiheitsberaubung und Nötigung.

Literatur:

- 1) Johns, Martin (2018): Elterncoaching. Neue Autorität durch Beziehung nach Prof. Dr. Haim Omer 4. Elternforum Finkenwerder 31.05.2018. Link: http://www.gymfi.de/wp/wp-content/uploads/Neue-Autorität-Elternforum-Finkenwerder_kl.pdf [10.4.2019]
- 2) Andersen, Hans Christian (19. vermehrte u. verbesserte Aufl.): Sämtliche Märchen. Einzige vollständige vom Verfasser besorgte Ausgabe. Leipzig
- 3) Omer, Haim: Neue Autorität – Teil 1. Vortrag 2014 veröffentlicht in BildungsTV. Link: <https://www.youtube.com/watch?v=I83VwInV5Gg> [23.4.2019]
- 4) Lemme, Martin/Körner, Bruno (3. Aufl. 2018): „Neue Autorität“ in der Schule: Präsenz und Beziehung im Schulalltag (Spickzettel für Lehrer / Systemisch Schule machen). Heidelberg
- 5) Omer, Haim/Streit, Philip (2. Aufl. 2018): Neue Autorität: Das Geheimnis starker Eltern. Göttingen
- 6) Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Boedinghaus (DIE LINKE) vom 14.1.2019: Psycho-Rohrstock: Gewalt gegen Kinder durch „Neue Autorität“. Die Fragen und die Antworten des Senats sind aufgenommen als Drucksache 21/15780. Link: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65283/psycho_rohrstock_gewalt_gegen_kinder_durch_neue_autoritaet.pdf [23.4.2019]

Margot Reinig



hat sich 1980 mit dem Diplom in Pädagogik ein zweites berufliches Standbein geschaffen. Sie gründete das KLICK Kindermuseum in Hamburg, Osdorfer Born und leitet es seit der Eröffnung 2004. Sie begründete den Bundesverband deutscher Kinder- und Jugendmuseen mit, dessen Vorstandsvorsitzende sie seit 2015 ist.

Wer in jedem Problem einen Nagel sieht, braucht als Methode nur einen Hammer – frei nach Paul Watzlawick

von Jan Heutelbeck

Zuerst bin ich mit der „Neuen Autorität“ im Verlauf meines studienbegleitenden Praktikums in Form einer Fortbildung in Kontakt gekommen. Mittlerweile arbeite ich als Schulsozialarbeiter, die „Neue Autorität“ ist als Methode in das schulische Konzept aufgenommen und die nächste Fortbildung steht an. Ich konnte den Diskurs zur „Neuen Autorität“ im Forum für Kinder- und Jugendarbeit verfolgen und habe ergänzende Literatur gelesen. Hat man sich auf diese Weise mit der „Neuen Autorität“ auseinandergesetzt, sollte man in der Lage sein, die Methoden gewinnbringend einzusetzen und kritisch beurteilen zu können.

Tausche ich mich mit Praktiker*innen an der Schule oder im Setting der trägereigenen Wohngruppen zum Konzept der „Neuen Autorität“ aus, bekomme ich in der Regel eine einheitlich geteilte Einschätzung zu hören: In Teilen stimmen wir mit dem Konzept der „Neuen Autorität“ überein, vieles ist mit professioneller Sozialarbeit aber nicht zu vereinbaren. Positiv beurteilt wird der Haltungsaspekt, allerdings selten ohne Hinweis darauf, dass besagte Haltung eine sakrosankte Eigenschaft von Professionellen sein sollte, hat man seinen Beruf nicht verfehlt. Tragfähiger Beziehungsaufbau, das Vermeiden von Beziehungsabbrüchen, Engagement, Achtung vor der Würde des Menschen, Transparenz, Anteilnahme, Beharrlichkeit, etc. sollten mittlerweile Standards im Umgang mit jungen Menschen sein. Als durchweg positiv wird auch die Möglichkeit der Eskalationsvermeidung beurteilt. Das Konzept sieht das Aufschieben von Konflikten ausdrücklich vor. „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist.“ – eine Aussage, die bei keiner Fortbildung fehlen darf.

Dann aber, hält man sich streng an die Anleitungen der „Neuen Autorität“, nimmt das Konzept nur das Handeln der „Autoritätsperson“ in den Blick. Sie allein entscheidet, wann der Konflikt wieder aufgenommen und wo und in welcher Form er ausgetragen wird und welches Ergebnis akzeptabel ist. Das Menschenbild der „Neuen Autorität“,

die pädagogische Grundhaltung verabschiedet sich von der Wahrnehmung junger Menschen als Subjekte und deren subjektiver Wirklichkeitskonstruktion: „Das verspricht Handlungssicherheit, aber damit wird vernachlässigt, was die Wissenschaft den „pädagogischen Bezug“ nennt. Das jede Erziehungssituation immer beide gestalten: junge Menschen und die Erziehenden.“ (Lutz 2019)

Der Notstand ist ausgerufen

„Die Erschütterung der erzieherischen Autorität im Allgemeinen und der elterlichen im Besonderen während der letzten Jahrzehnte gilt als eine der entscheidenden Ursachen für den dramatischen Anstieg von Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen.“ (Omer/v. Schlippe 2016, 13)

Die zugrunde liegenden Prämissen des Konzepts beruhen auf drei Annahmen: Erstens wird gemutmaßt, dass Konflikte zwischen Erziehenden auf der einen und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite ursächlich und pauschal auf einen Mangel an Autorität zurückzuführen sind. Zweitens auf der Diagnose, dass delinquentes Verhalten dieser Gruppe von Menschen in den vergangenen Jahren signifikant zugenommen hat, und drittens, dass die „Neue Autorität“ dort ansetzt, „wo alle anderen Konzepte keine Möglichkeit mehr anbieten konnten, um den Eltern zu helfen.“ (Körner/Lemme 2017, 63)

Die erste Setzung folgt einer einfachen Logik: Als noch nach traditioneller Autorität erzogen wurde, konnte delinquentem und gewalttätigem Verhalten von Kindern im Sin-

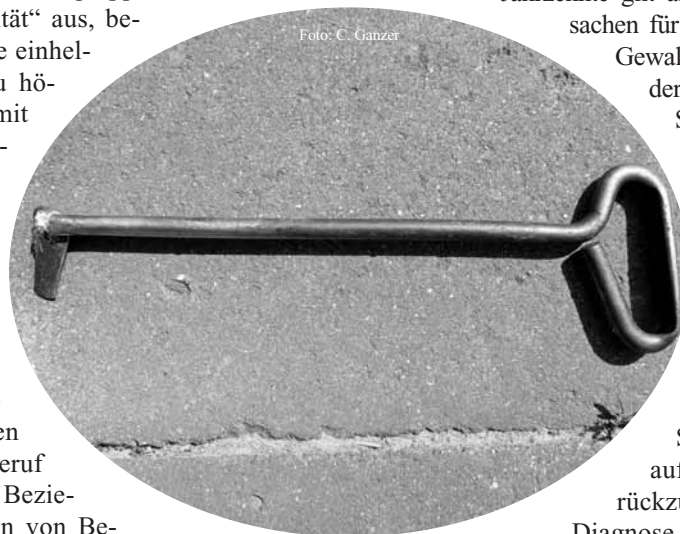


Foto: C. Ganzer

Das Menschenbild der „Neuen Autorität“ verabschiedet sich hier von der Wahrnehmung junger Menschen als Subjekte.

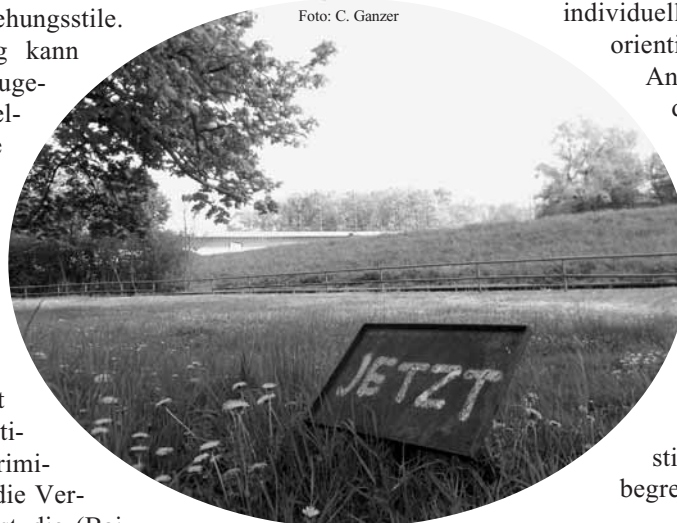
Wie kann eine massive Intervention wie die des „Sit-ins“ nicht als konfrontativ, aggressiv, distanzlos und freiheitseinschränkend gewertet werden?

ne des Unterbindens erfolgreich entgegengewirkt werden, während „das Versagen des [...] permissiven Erziehungsstils [...]“ (Omer/v. Schlippe 2016, 27) für ein erzieherisches Vakuum verantwortlich gemacht werden muss, welches besagtes Verhalten noch befördert hat (vgl. ebd.). Diese Aussage ist kaum haltbar und nur nachvollziehbar, reduziert man die methodische Vielfalt auf die beiden oben erwähnten Erziehungsstile.

Auch der zweiten Setzung kann nicht unwidersprochen zugestimmt werden, zeigen aktuelle Statistiken eine andere Entwicklung. Zumindest in Deutschland gehen seit ca. zehn Jahren die Zahlen der von Jugendlichen begangenen Straf- und Gewalttaten kontinuierlich zurück. „Auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik ist damit ein historisch einzigartiger Rückgang der Jugendkriminalität zu konstatieren“, so die Verfasser einer neuen Langzeitstudie (Baier/Kliem/Pfeiffer 2018).

Auch die These, die Zahlen seien zwar rückläufig, „[...] im Gegenzug sei es aber zu einer „neuen“ Qualität gekommen, also zu einer zunehmenden Brutalisierung [...]“ ist nicht haltbar (Heinz 2016). „Dem Eindruck entspricht, dass auch aus Schulen von einer Zunahme von Gewalt nicht berichtet werden kann. Die Daten der Unfallversicherer zeigen, dass in den vergangenen 20 Jahren sowohl die Raufunfälle als auch die schweren, mit Bruchverletzungen verbundenen Raufunfälle insgesamt deutlich abgenommen haben, und zwar in allen Schularten.“ (ebd.) Wie ist dieser Trend zu erklären? Die Verfasser der oben erwähnten Studie betrachten den Rückgang als Erfolg einer Politik, die im Jahre 2000 das sog. Züchtigungsrecht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch gestrichen hat. Die These der Forschenden: „Nachdem Rute und Rohrstock durch die 68er geächtet wurden, erntet die Gesellschaft jetzt eine Art Friedensdividende.“ (Baier/Kliem/Pfeiffer 2018)

Die dritte Setzung ist aus einem weiteren Grund problematisch, suggeriert sie doch, dass die „Neue Autorität“ allen anderen Methoden in Bezug auf erzieherische Evidenz überlegen ist. Die behauptete Alternativlosigkeit diskreditiert alle anderen Methoden und erklärt sie für obsolet. Da pauschal von allen Methoden gesprochen wird, muss nicht ins Detail gegangen werden.



Dass gerade etwas grundsätzlich „schiefläuft“ bei der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen entspricht der öffentlichen Wahrnehmung. „Junge Männer: Die gefährlichste Spezies der Welt.“ (Der Spiegel 2/2008) „Solche und ähnliche Berichte bestimmen weitgehend unser Wissen über Jugendkriminalität, unsere ‚Kriminalitätsfurcht‘ und unsere kriminalpolitischen Einstellungen.“ (Heinz 2016). Besagte gesellschaftliche Verunsicherung wird oftmals als Notstand interpretiert, den es dringend zu bearbeiten gilt. „Dabei werden tendenziell strukturelle, gesellschaftliche Problemlagen definitorisch in individuelle Fälle umgewandelt [...]“ (v. Spiegel 2013, 26).

Damit ist der implizite Auftrag verbunden, die individuellen Motive und Handlungsorientierungen der Adressaten in der Annahme/Hoffnung zu verändern, dass damit auch die verursachende Gesellschaftsstruktur aus dem Fokus verschwindet (vgl. Böllert 2011, 436-444). Ein Notstand rechtfertigt dann auch Mittel, die sonst nicht durchsetzbar wären. Der öffentlichen Wahrnehmung ist aber nur bedingt zu trauen, die gefühlte Kriminalität stimmt mit der Realität eben nur begrenzt überein.

Der Zweck heiligt die Mittel

Das Hauptanliegen des Konzepts ist die Wiederbelebung der elterlichen Autorität, allerdings auf Grundlage anderer Beziehungsverhältnisse als bei traditionell autoritärer Erziehung. „Im Wesentlichen besteht diese Beziehungsarbeit in einer gelebten und vorgelebten Vermittlung von Werten wie Achtung, Beachtung, Achtsamkeit, Würde, Pflicht und Ehre.“ (Omer/v. Schlippe 2016, 10). Erziehung nach der „Neuen Autorität“ setzt auf positive Beziehungsgestaltung, denn „[...] Eltern und Lehrer sind [...] mit Recht nicht an einer Autorität interessiert, die auf Furcht und Angst, auf blindem Gehorsam und der Anwendung von Macht [...] basiert.“ (Omer/v. Schlippe, ebd.).

Ob die empfohlenen Handlungsanleitungen des Konzepts zur Wiederbelebung der elterlichen Autorität diesen hohen Ansprüchen gerecht werden, soll in der Folge untersucht werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die konkreten Handlungsanleitungen wie „Sit-ins“, Un-

Die Methoden dienen letztendlich der Konditionierung von Kindern und Jugendlichen, Selbstbildungsprozesse sind nicht vorgesehen.

Die Dualität von Hilfe und Kontrolle wird zugunsten der Kontrolle der zu erziehenden jungen Menschen ausgehebelt.

terstützernetzwerke und „Elternpatrouillen“, der Bezug auf Formen des gewaltlosen Widerstands nach Gandhi und die Einstellungen zu unveräußerlichen Grundrechten (Recht auf Privatsphäre) kritisch zu betrachten.

Eines muss in Bezug auf die Zielgruppe, an die sich die „Neue Autorität“ wendet, klar sein: „Im Mittelpunkt stehen das Leid und die Schwierigkeiten der Eltern [...]“, „[...] die Anerkennung der Notlagen der Eltern [...]“, „[...] die Notlage der Lehrer und Erziehungspersonen [...]“ und damit einhergehend „[...] konkrete Lösungswege für Eltern [...]“ (Omer/v. Schlippe 2016, 15). Eltern werden aus Sicht der „Neuen Autorität“ als Opfer ihrer Kinder beschrieben, aus dem Heim und der Schule wird ein „Schlachtfeld“ (Omer/v. Schlippe 2004, 229) gemacht, es wird von (Macht-) Kämpfen und Kapitulation (vgl. ebd., 230) und der notwendigen „Rekrutierung“ von „(Eltern-) Patrouillen“ (Omer/v. Schlippe 2016, 308 ff.) gesprochen. Die martialische Wortwahl suggeriert, dass sich hier feindliche Parteien im Modus der kriegerischen Auseinandersetzung gegenüberstehen und dadurch Mittel legitim werden, die im friedlichen Miteinander als absolute Tabus gelten würden. Im Krieg ist alles erlaubt?

„Gewaltloser Widerstand“, Sit-Ins, Elternpatrouillen

„Gewaltloser Widerstand hat das Ziel, Sie [die Eltern] zu befähigen, das destruktive Verhalten Ihres Kindes zu beenden, ohne eine Eskalation hervorzurufen. Wir definieren als GWL eine Reihe von Aktivitäten, die die Botschaft übermitteln: „Wir sind nicht länger bereit, die Situation hinzunehmen und werden alles in unserer Macht stehende tun, sie zu ändern, ausgenommen dich physisch oder verbal anzugreifen.“ (Omer/ v. Schlippe 2004, 231)

Als Maßnahme des gewaltlosen Widerstandes wird explizit das „Sit-in“ als Aktionsform empfohlen. Wie muss man sich das vorstellen? Die Eltern und Unterstützer*innen (Verwandte, Freunde der Eltern, Lehrkräfte, Nachbar*innen, etc.) dringen gegen den Willen des Kindes in sein

Zimmer ein und besetzen es. Die Erwachsenen setzen sich von innen vor die Tür und blockieren so den Ausgang. Dem Kind wird sein Fehlverhalten vorgehalten und es in der Folge aufgefordert, glaubhafte Vorschläge zu unterbreiten, wie es gedenkt sich zu ändern. Danach soll das Kind angeschwiegen werden. Auch Vorwürfen, Beleidigungen oder Drohungen wird mit Schweigen begegnet. Dreht das Kind die Musikanlage auf oder schaltet den Fernseher ein, zieht man den Stecker. Kommt es zu Gewalttätigkeiten, soll das Kind fixiert werden. Ein verlängerter Sitzstreik kann bis zu drei Tagen andauern und erstreckt sich über das ganze Haus (Tipp: Nahrung für drei Tage ist vorzubereiten (vgl. Omer 2004, 250 f.)).

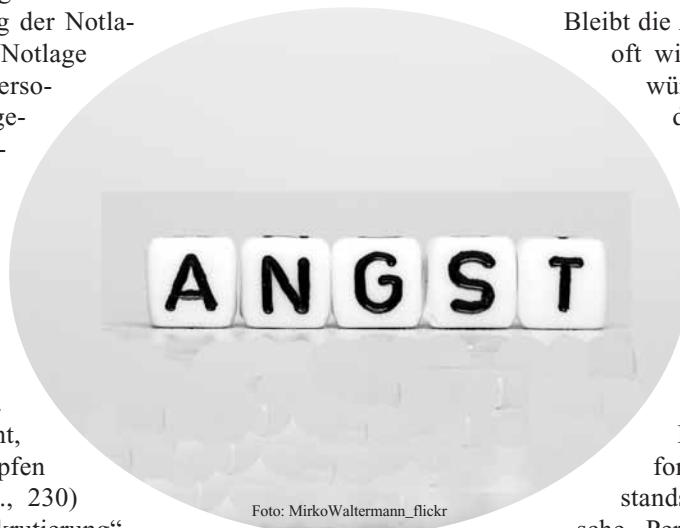


Foto: MirkoWaltermann_flickr

Bleibt die Aktion ergebnislos, soll sie so oft wiederholt werden, bis der gewünschte Effekt eintritt. Erziehen durch zermürben? Mir ist schleierhaft, wie eine massive Intervention wie die des „Sit-ins“ nicht als konfrontativ, aggressiv, distanzlos und freiheitseinschränkend gewertet werden kann. Hier wird Gewalt verbrämt.

Die Okkupierung der Aktionsform des Gewaltlosen Widerstands und das Berufen auf historische Persönlichkeiten wie Mahatma Gandhi oder Martin Luther King ist sicherlich für das Programm imagefördernd, aber wenig legitim, richtete sich diese Form des Protests aus historischer Sicht von „unten nach oben“, gegen Autorität, Unterdrückung und Bevormundung, nicht umgekehrt; es war der Kampf der strukturell Ohnmächtigen gegen die Mächtigen (vgl. Lutz 2019). Das ist nicht übertragbar auf die Familie oder die Institution Schule, wo eine Machtasymmetrie zugunsten der Erziehenden herrscht. „Ohnmächtige Lehrer kann es in der Schule eigentlich nur situativ geben. Denn dort sind die jungen Menschen den Lehrern strukturell unterlegen.“ (Lutz 2019)

Eine weitere, stark eingreifende Form der Intensivierung von Aufsicht und Kontrolle im Alltag des Kindes ist die sog. „wachsame Sorge“. „Um das Kind effizient zu beaufsichtigen, müssen Eltern sich darauf vorbereiten, Maßnahmen zu ergreifen, die im Rahmen permissiver Wertevorstellungen als Verbote gelten.“ (Omer 2008, 66) Gemeint sind Maßnahmen, wie das Akquirieren von Unterstützer*innen, die über das Fehlverhalten informiert sind und

Die „Neue Autorität“ sieht eine multiperspektivische Sicht auf den jeweiligen Fall nicht vor.

Wer in jedem Problem einen Nagel sieht, braucht als Methode nur ...

Adressat*innen sind als gleichwertige Beteiligte zu verstehen, mit denen man sich auf ein gemeinsames Ziel verständigt.

per Telefon, Mail oder SMS dem Kind mitteilen, dass sein Handeln inakzeptabel ist. Das ist Mobbing – vielleicht nicht aus Sicht der Erwachsenen, das betroffene Kind aber wird es als extrem beschämend erleben, in der Öffentlichkeit derart bloßgestellt worden zu sein. Entsprechende Maßnahmen lassen sich dann auch nur legitimieren, stellt man die Unantastbarkeit der Privatsphäre infrage: „Meiner Einschätzung nach besteht ein wesentlicher Beitrag des hier vorgestellten Konzepts der „Neuen Autorität“ in dem Versuch, die in unserer Kultur hochstehenden Werte der Individualität und der Unantastbarkeit der Privatsphäre kritisch zu betrachten und zu überdenken.“

Das absolute und unanfechtbare Recht auf Privatsphäre hat in der westlichen Kultur allmählich zu einer allgemeinen Entfremdung geführt, eine Situation, in der Kinder und Jugendliche ohne die Präsenz und Aufsicht der Erwachsenen einsam und verletzlich zurückbleiben“ (Omer/v. Schlippe 2016, 17).

Individualität und Privatsphäre als Ursachen von Vereinsamung und „radikalisiertem Gewalt“ (vgl. ebd.)? Omer und v. Schlippe jedenfalls begründen oder belegen ihre Einschätzung nicht weiter. Zugleich fungiert sie aber als argumentativer Grundstein für die Rechtmäßigkeit von Überwachung und freiheitseinschränkenden Maßnahmen und rechtfertigt noch weit radikalere Methoden wie bspw. die sogenannten „Elternpatrouillen“.

„Elternpatrouillen“, an anderer Stelle auch Streifen genannt (vgl. Omer/v. Schlippe 2016, 310), beschreiben Kontrollgänge in der Nachbarschaft, um Phänomenen wie Vandalismus, Gewalt, Herumstreunen, Alkohol- und Drogenkonsum bis hin zu Komasaufen entgegenzuwirken (vgl. ebd.). Ziel ist es, „[...] Elternpatrouillen in ein beständiges und einflussreiches Mittel zu verwandeln.“ (ebd.) Es sollen die „Vergnügungsorte“ (ebd.) der Kinder aufgesucht werden und gegebenenfalls auch bspw. Kioskbesitzer*innen unter Aufsicht der Eltern gestellt werden (vgl. ebd., 311). Spätestens an dieser Stelle muss die Frage erlaubt sein, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben möchten? In einer Gesellschaft, die ihren schwächsten Mitgliedern ständiges Misstrauen entgegenbringt, sie permanent überwacht und durch eine Art Bürgerwehr verfolgen lässt oder einer Gesellschaft, die Freiräume anerkennt und das Verhalten junger Menschen als das akzeptiert, was es



Foto: C. Ganzer

ist: das Sammeln neuer Erfahrungen und Austesten von Grenzen? Der Zweck kann nicht alle Mittel heiligen!

Partizipation und Subjektorientierung? Fehlanzeige!

Als Fachkraft stehe ich vor dem Dilemma, welches die Mandatierung mit sich bringt – nämlich dem Balanceakt zwischen der Vorgabe der Institution, die Methoden der „Neuen Autorität“ anzuwenden und den individuell zu bearbeitenden Problemen und Lebenslagen der Schüler*innen. Zweites ist mittels des Konzeptes der „Neuen Autorität“ nicht zu leisten. Das liegt auch an der Vergabe des Mandats. Das Kind/der*die Jugendliche wird zwar als Ursache des zu bearbeitenden Problems verstanden, nicht aber als Adressat*in der Hilfe. Das Programm setzt nicht bei den Bedürfnissen des*der zu Erziehenden an, sondern erklärt vielmehr den Erwachsenen zum Subjekt der Hilfeleistung, zum*zur Mandant*in, der*die Unterstützung benötigt. Die „Neue Autorität“ hebt die Dualität von Hilfe und Kontrolle zugunsten der Kontrolle der zu erziehenden jungen Menschen aus.

„Diese Haltung wird problematisch, wenn sie unreflektiert bleibt oder so weit geht, dass man Kontrollmaßnahmen in Hilfe (um-) deutet [...]“ (Urban 2004, 27)

Besagte Umdeutung ist nur auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Fachkraft als verhaltensmodifizierende Expert*in zu verstehen. „Es macht einen Unterschied, ob man sich als Experte definiert, die gezielt Änderungen im Verhalten ihrer Adressaten „herbeiführt“, oder ob man Partizipation und Aushandlung als Leitlinien der Arbeit versteht und sich selbst als Assistenz bei der Suche nach gangbaren Wegen anbietet.“ (v. Spiegel 2013, 28)

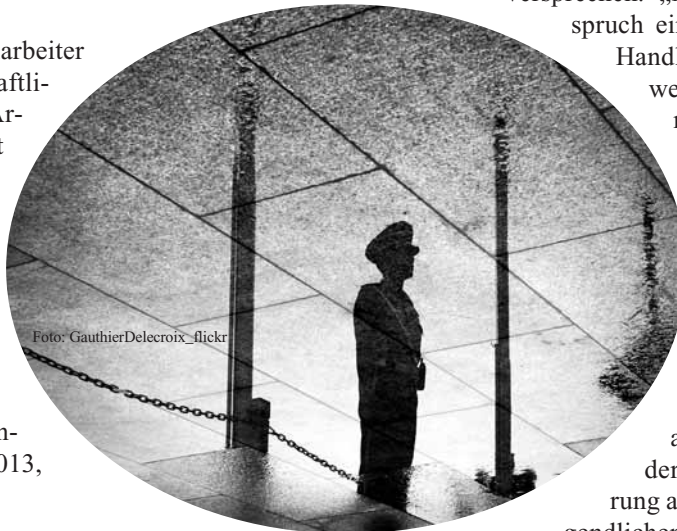
Der Paradigmenwechsel bei der Hilfe zur Erziehung (HzE) zu Beginn der 2000er Jahre sollte als Blaupause in allen erzieherischen Prozessen verstanden werden. Nicht umsonst sind Personensorgeberechtigte (PSB) und Kinder oder Jugendliche vor der Entscheidung der Inanspruchnahme bspw. einer Hilfe zur Erziehung (HzE) zwingend zu beteiligen (gem. § 36 (1) SGB VIII). Der § 36 SGB VIII befasst

Der Ansatz ist für Pädagog*innen nicht unattraktiv, da Fehlschläge nicht (ursächlich) bei den Erziehenden verortet werden.

sich explizit mit der Partizipation (bei der HzE): Der PSB und das Kind sind bei der Wahl der Einrichtung [...] zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen [...] ist zu entsprechen. Als Grundlage der Ausgestaltung der Hilfe sollen die Fachkräfte zusammen mit PSB und dem Kind einen Hilfeplan (HP) aufstellen (gem. § 36 (2) SGB VIII).

Werden PSB und Kind bei der Auswahl der Einrichtung und der inhaltlichen Mitbestimmung der Hilfe einbezogen, steigt die Akzeptanz der angebotenen Hilfe und damit die Aussicht auf Erfolg der erzieherischen Maßnahme. Partizipation ist somit nicht nur demokratisches Ideal (was nicht despektierlich gemeint ist), sondern ganz praktisch gesehen eine Art Erfolgsgarant.

Für mich als Schulsozialarbeiter heißt das, „[...] die gesellschaftlichen und institutionellen Arbeitsaufträge und die damit verbundenen Interessen in der eigenen Einrichtung zu untersuchen und zu bewerten. Wie wird der Bedarf definiert? Wo werden Bedürfnisse von Adressat*innen nicht aufgegriffen? Inwiefern wird Kontrolle ausgeübt, wo Hilfe notwendig wäre?“ (vgl. v. Spiegel 2013, 28)



Das Menschenbild der „Neuen Autorität“, die pädagogische Grundhaltung, ist klar objektorientiert – das Kind als modulierbarer Gegenstand der Erziehung. Und: „Je höher die Vorstellung von Formbarkeit ist, desto höher die Konjunktur von Erziehungs- und Trainingsprogrammen und somit auch die Erwartung an die Veränderungsmöglichkeiten durch Sozialarbeiter und Erziehung“, wie v. Spiegel (2013, 29) es auf den Punkt bringt. Vielmehr sollte professionelle Arbeit und auch elterliche Erziehung in Richtung Subjektorientierung tendieren, deren Ziele sich erst im Prozess der Hilfe herausbilden, sich an den Bedingungen des Aufwachsens orientieren und jeden Menschen als eigenständiges Wesen wertschätzen. Adressat*innen sind nach dieser Vorstellung als andersartige, aber gleichwertige Beteiligte zu verstehen, mit denen man sich auf ein gemeinsames Drittes verständigt, z.B. auf ein Ziel und einen Weg dahin.

Bei der „Neuen Autorität“ handelt es sich nicht um eine Art vorläufiger Krisenintervention, um im Anschluss, wenn die Situation entschärft ist, eine passgenaue Hilfe zu ent-

Wer sich mit Kindern und Jugendlichen im dialogischen Austausch auf ein gemeinsames Miteinander verständigen möchte, ...

... sollte den wohlmöglich anstrengenderen Weg der partizipativen Begleitung bei der Erziehung einschlagen – mögliches Scheitern inklusive.

wickeln. Die Methoden stellen den Anfang und das Ende einer Intervention dar. Ist das Kind modelliert, ist das Ziel erreicht. Die „Neue Autorität“ sieht eine multiperspektivische Sicht auf den jeweiligen Fall nicht vor, Ursachenforschung ist irrelevant. Die Methoden sind eine Sammlung von „Patentrezepten“, die pauschal jedes Problem zu lösen versprechen. „Nimmt man jedoch den Anspruch einer Technologie als konkrete Handlungsanleitung, die ohne Abweichung umgesetzt werden muss, wörtlich, begeht man einen „Kunstfehler“. Es gilt die sozialpädagogische Weisheit, dass „jeder Fall anders ist“, wie v. Spiegel (2013, 33) warnend hervorhebt.

Das Konzept wendet sich jedoch, wie deutlich wurde, an die Durchsetzungsfähigkeit der Erziehenden; die Orientierung am Bedarf von Kindern und Jugendlichen, ausgehend von deren Bedürfnissen und Ressourcen, spielt keine Rolle. Es ist für Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen nicht unattraktiv, wird doch fehlgeschlagene Erziehung nicht (ursächlich) bei den Erziehenden verortet, sondern grundsätzlich in der fehlgeleiteten pädagogischen Praxis der letzten Jahrzehnte, nach dem Motto: Aus dem Mangel an Autorität in der modernen Erziehung kann nichts Gutes erwachsen. Das hat zur Folge, dass das Scheitern pädagogischer Beziehungen unreflektiert bleibt. Individuelle Gründe für den erhöhten Bedarf an Wirksamkeit werden nicht hinterfragt, ist die „Schuldfrage“ doch bereits geklärt. Die Methoden dienen letztendlich der Konditionierung von Kindern und Jugendlichen, Selbstbildungsprozesse sind nicht vorgesehen.

Wer lediglich einen „Hammer“ braucht, um Kinder zu erziehen, ist mit der „Überwältigungs-Pädagogik“ der „Neuen Autorität“ gut beraten. Wer Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen möchte mit dem Ziel, sich im dialogischen Austausch auf ein gemeinsames Miteinander zu verständigen, sollte Abstand nehmen von „Neuer Autorität“ und den wohlmöglich anstrengenderen Weg der partizipativen Begleitung bei der Erziehung junger Menschen einschlagen – mögliches Scheitern inklusive.

Literatur:

- Baier, D./Kliem, S./Pfeiffer, C.: SZ.de „Mehr Liebe, weniger Hiebe“ Link: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/studie-zur-jugendkriminalitaet-mehr-liebe-weniger-hiebe-1.3811190> [15.4.2019]
- Böllert, K.: Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit. In: Otto/Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. neu überarb. Aufl. München 2011. S. 436-444.
- Heinz, W.: Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Link: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all> [15.4.2019]
- Lemme, M./Körner, B.: „Neue Autorität“ in der Schule. Präsenz und Beziehung im Schulalltag (Spickzettel für Lehrer/Systemisch Schule machen). Heidelberg 2016.
- Lutz, T. (2019): „Wir brauchen das nicht“. Interview in der taz-Hamburg (Kaija Kutter). Link: <http://www.taz.de/!5566958/> [25.4.2019]
- Omer, H.: Elterliche Präsenz und Aufmerksamkeit. In: Voß, R. (Hrsg.): Autorität und Gewaltprävention. Heidelberg 2008. S. 56-88.

- Omer, H./v. Schlippe, A.: Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Göttingen 2004.
- Omer, H./v. Schlippe, A.: Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. 3. unveränderte Aufl. Göttingen 2016.
- v. Spiegel, H.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. vollständig überarb. Aufl. München 2013.
- Urban, U.: Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. München 2004.



Jan Heutelbeck

studiert Soziale Arbeit (B.A. grundständig) an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Rauhes Haus) und arbeitet als Schulsozialarbeiter an der Schule eines freien Trägers in Hamburg.

Diskussionsveranstaltung:

Nagt die „Neue Autorität“ an den Kinderrechten?

„Neue Autorität“ gehört seit einigen Jahren in Hamburg offiziell zum Rüstzeug für angehende Pädagog_innen, als praktisches Werkzeug, um im belasteten Arbeitsalltag Konflikte zügig zu regeln.

Es scheint uns, als missachte das Konzept die Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen und jungen Menschen. Weshalb, so fragen wir uns, greifen pädagogische Profis nach dem vermeintlichen Heilsversprechen der „Neuen Autorität“, wo doch Inklusion und die Stärkung von Kinderrechten der Inhalt ihrer Arbeit sein müssten. Man könnte den Eindruck gewinnen, das Konzept der „Neuen Autorität“ erkennt in jungen Menschen entweder Tyrannen oder Objekte pädagogischer Maßnahmen. Welche Mittel und Veränderungen sind nötig, dass Institutionen, vor allem Schulen aber auch Erziehungsberatungsstellen, auf demokratische und reformpädagogische Me-



thoden zurückgreifen könnten? Wie müssen die Struktur von Schule und die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften verändert und weiterentwickelt werden, dass für eine pädagogische Arbeit und Unterstützung, welche die Wahrnehmungen und Gefühle der Kinder respektiert und ernst nimmt, Zeit und Raum ist?

Wünschenswert wäre es doch, mit allen Akteur_innen eines Konflikts partnerschaftlich und vertrauensvoll an tragfähigen und (selbst-)wirksamen Lösungen zu arbeiten.

Am **1.10.2019** wollen wir, verschiedene Bildungsexpert_innen (N.N.) in Kooperation mit der Fraktion Die Linke, **ab 18 Uhr im Hamburger Rathaus** auf einer Diskussionsveranstaltung das Konzept der „Neuen Autorität“ auf den Prüfstand stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

Parteilichkeit als Handlungsmaxime in Sozialer Arbeit

von Sören Wichmann

In vielen Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit wird Parteilichkeit als eine wesentliche Grundlage professionellen Handelns benannt. Gleichwohl erscheint der Begriff oftmals nicht trennscharf in der Verwendung und impliziert meist

Mit dem Begriff der Parteilichkeit verbindet sich meist die vage Vorstellung einer Haltung, weniger eine tatsächliche theoretische Basis.

eine grobe Vorstellung einer Haltung, weniger eine tatsächliche theoretische Basis. Wie bereits 2000 durch Hartwig und Merchel in dem Sammelband „Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit“ beschrieben, ist „Parteilichkeit“ im Kontext Sozialer Arbeit [...] eine gleichermaßen eingängige wie mit Bedeutungsvielfalt versehene Chiffre.“ (Hartwig/Merchel, 2000, S. 7).

Auf eben diese Vorstellungen und Theoriebildungsversuche bezieht sich Herwig-Lempp und betont, dass es nicht die eine Theorie Sozialer Arbeit braucht, also nicht nur ein ‚Multitool‘, sondern viel mehr einzelne, trennscharfe und handhabbare Theorien (einzelne ‚Werkzeuge‘) (Herwig-Lempp 2003, S. 4 f.). An der Metapher ‚Werkzeugkasten‘ orientiert, macht Herwig-Lempp klar, dass die Soziale Arbeit nicht nur ein einzelnes Werkzeug, also eine Theorie braucht, sondern vielmehr einen Kasten voller Werkzeuge. Es ist demnach für professionell Sozialarbeitende grundlegend wichtig mit den Werkzeugen/Theorien vertraut zu sein, den Umgang mit ihnen zu verstehen und ihre Handlungsspielräume dadurch zu erweitern.

Parteilichkeit wird in der Sozialen Arbeit meist als ein ‚Multitool‘ verstanden. Im Gegensatz zu anderen Theorien Sozialer Arbeit gibt es kein allgemein gleiches, grundlegendes Verständnis von Parteilichkeit. Im Rahmen meiner Bachelor-Thesis unternahm ich den Versuch, den Begriff ab-

zugrenzen und zu schärfen. Es existiert hier meiner Einschätzung nach eine Notwendigkeit Theorien und theoretische Begriffe aus dem Raum der Alltagstheorien in nachweisbare, valide und handhabbare Formen zu bringen. Parteilichkeit als Begriff mit mehreren Ebenen und auch als spezifisches Werkzeug sollen in diesem Artikel umrissen werden. Um sich dem nebulösen Begriff Parteilichkeit zu nähern, empfiehlt es sich, seine Bedeutung in der Vergangenheit zu betrachten.

Historische Herleitung

Erstmals wurde Parteilichkeit in der Sozialwissenschaft durch Vladimir Iljitsch Lenin im Oktober 1908 in seinem Buch „Materialismus und Empirio-kritizismus – kritische Bemerkungen einer reaktionären Philosophie“ erwähnt. In diesem wird Parteilichkeit als das Verständnis einer politischen und sozialen Solidarität der Proletarier und der kommunistischen Parteien miteinander gegen die ‚Reaktion‘ beschrieben (Lenin, 1975, S. 343 ff.).

Der Begriff Parteilichkeit als Konzept der Sozialen Arbeit kam während der zweiten Frauenbewegung in Deutschland auf. Frauen begannen sich gegen den Androzentrismus, d.h. das Männliche, Männer als Zentrum und Maßstab und das Patriarchat als solches zu wehren. Auch in – oder gerade bei – der Erziehung sollten sich grundlegende Strukturen ändern. So wurden erste feministische Frauenhäuser, Mädchentreffs, Arbeits- und Hilfegruppen gegründet. Grundlegende Konzepte hierbei waren – besonders wenn es um Gewalterfahrungen ging – die „gemeinsame Betroffenheit“, ein traumapädagogischer Ansatz (vgl. Kuhlmann 2000, S. 12) sowie Parteilichkeit als Konzept. Diese Parteilichkeit wurde in den 1960er und 1970er Jahren als praktisches Konzept der Kritischen Theorie entwickelt. Zentraler Analysepunkt war dabei die Verteilung von Macht. Ziel war es, gesellschaftliche Strukturen zu verstehen, Solidarität zu schaffen und Menschen,



die sich in der Position der Benachteiligten und Diskriminierten befinden, Stimme und Gehör zu verleihen. Zielgruppen stellten in erster Linie Arme, Kinder, Menschen mit Behinderung und Alte dar. Dieses Konzept änderte sich mit und während der zweiten Frauenbewegung (vgl. Hartwig/Weber, 2000, S. 25-36 sowie von Spiegel, 2013, S.26).

Hierbei standen nun die Sozialarbeiterinnen (es waren in der feministischen Sozialarbeit zu dieser Zeit sehr wenige männlich sozialisierte Personen anzutreffen) unhinterfragt und uneingeschränkt auf der Seite der Adressatinnen (zur Zeit der feministischen Sozialarbeit richteten sich die Angebote fast ausschließlich an weiblich sozialisierte Menschen) (vgl. Brinkmann 2006, S. 82 ff.), um keine Zweifel daran zu lassen, dass das Empfinden der Adressatin/Betroffenen wahr und ernst sei. In diesem Zuge entstanden auch Konzepte, wie das der Frage nach der Definitionsmacht und der Analyse von Gewalt an Frauen als strukturelles gesellschaftliches und nicht individuelles Problem oder Verschulden (vgl. Kuhlmann in Hartwig/Merchel, 2000, S. 12).

Aber auch schon lange Zeit davor waren in der Sozialen Arbeit parteiliche Haltungen und Handlungsmaximen (noch durch andere Begriffe codiert) sichtbar; wenn auch eher in einem bürgerlichen als in einem feministischen Kontext. Dieser bürgerliche Kontext ergab sich aus der Geschichte der Armenpflege als Aufgabe der „stereotypisierten Frau“ in der bürgerlichen Gesellschaft (vgl. Rerrich in Engelfried/Kehlenbeck, 2010, S. 94-96).

Der bürgerliche Kontext rührte aber auch von der ersten Frauenbewegung her, in der Alice Salomon eine der Protagonistinnen war. Als die wohl bedeutendste Theoretikerin Sozialer Arbeit zu dieser Zeit betrachtete Salomon Menschen in (durch die Gesellschaft definierten) Problemlagen und nicht (nur) als in durch Selbstverschuldung hervorgerufenen Lebensverhältnissen lebend, sondern vielmehr als Menschen, die in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen leben. „Eine Soziale Arbeit, die nicht Partei für ihre Klienten ergreift, wäre Salomon ein Widerspruch in sich gewesen.“ (Kuhlmann in Hartwig/Merchel, 2000, S. 14). Auch wenn Salo-

Der Begriff Parteilichkeit als Konzept der Sozialen Arbeit kam während der zweiten Frauenbewegung in Deutschland auf.

mon und viele andere noch nicht von einer konzeptionellen Parteilichkeit sprachen, so war die allgemeine Haltung doch, auf Seiten der Adressat_innen zu stehen, sich nicht nur auf den Einzelfall zu konzentrieren, sondern wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Machtverhältnisse zu analysieren und dabei die Adressat_innen nicht aus dem Blick zu verlieren. Auch Salomon spricht von Theorie als Werkzeug (vgl. Salomon 1926, S. 66). Dass diese Werkzeuge allerdings wertlos werden, wenn die Adressat_innen diese nicht nutzen, war Salomon ebenfalls bewusst. Sie schrieb dazu: „Alle Möglichkeiten, die sich uns bieten, alle Ratschläge, die wir erhalten, nützen uns nichts, wenn wir sie nicht nutzen wollen [...]. Oft wird das, was von außen gesehen als Notstand erscheint auch gar nicht als Notstand empfunden werden. Vielleicht ist es nichts als eine Art das Leben anders anzufassen als wir es tun“ (Salomon 1926, S. 56).

Heute, mit einer Sozialen Arbeit als Profession, die ein gewisses Maß an theoretischem Wissen in der Ausbildung vermittelt, wird, wie bereits eingangs erwähnt, der Begriff der Parteilichkeit primär als Haltung verstanden. Oft steht zum Beispiel auf Webseiten von Jugendhilfevereinen oder Straßensozialarbeitsorganisationen, dass die Arbeit parteilich sei. Vor allem Frauenhäuser und Opfer/Betroffenenhilfen beschreiben sich heute immer noch mit dem Begriff der Parteilichkeit.

Dieser kurze und bei weitem nicht vollständige Abriss der Geschichte des Parteilichkeitsbegriffes zeigt, dass sich Soziale Arbeit mit der, wie es Lothar Böhnisch und Silvia Staub-Bernasconi wohl formulieren würden, ‚Mandatierungsfrage‘ schon seit Beginn ihrer Theoretisierung beschäftigt. Auch wird klar, dass es durch verschiedene Epochen hindurch zwar immer gewisse Grundvorstellungen gab, die Auslegung des Begriffs sich aber wandelte. Vom Beginn der Individualisierung sozialer Fragen über die Therapeutisierung bis hin zur Professionalisierungsfrage Sozialer Arbeit, diese Prozesse haben zu den unterschiedlichen Theorien beigetragen. Im Folgenden soll nun eine aktuelle Theorie der Parteilichkeit als Vorschlag zur Weiterentwicklung und Grundlage eines allgemeinen Verständnisses von Parteilichkeit entwickelt werden.

Im Gegensatz zu anderen Theorien Sozialer Arbeit gibt es kein allgemein gleiches, grundlegendes Verständnis von Parteilichkeit.



Parteilichkeit als theoretische Grundlage von Handeln und Analyse

Um dem Begriff der Parteilichkeit in seiner Bedeutung gerecht zu werden, ist der von Christoph Stoik 2013 veröffentlichte Text „Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit“ hilfreich. Stoik geht von einem Mehrebenen-Verständnis von Parteilichkeit aus. Im Kern steht dabei die Frage, ob Soziale Arbeit ein Konzept wie Parteilichkeit in Zeiten von Ökonomisierung, zunehmenden Aufträgen und Zwängen zu Kontrollen noch benötigt beziehungsweise sich (noch) leisten kann. Stoik unterteilt Parteilichkeit in drei Ebenen:

Die erste Ebene beschreibt Stoik als strukturellen Auftrag an die Soziale Arbeit.

„Aus einer kritisch-reflexiven Position der Sozialen Arbeit heraus gedacht, muss Soziale Arbeit immer „parteilich“ sein, in dem Sinne, dass „soziale Probleme“ bzw. Ungleichheiten oder Ungerechtigkeiten, die bearbeitet werden sollen, nie losgelöst von gesellschaftlichen Zusammenhängen verstanden werden können. Soziale Arbeit ist parteilich in dem Sinne, dass sie sich kritisch gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen positioniert und in emanzipatorischem Sinn auf die Seite von Menschen stellt. Auf dieser Ebene ist die theoretische Ausrichtung der Sozialen Arbeit angesprochen.“ (Stoik, 2013, S. 104). Diese Ebene stellt quasi die Makroebene in der Sozialen Arbeit dar, das eigene Professionsverständnis, das durch das Wissen über (eine oder mehrere) Theorien Sozialer Arbeit geleitet wird.

Die zweite Ebene ist die „Parteilichkeit als Frage nach dem konzeptionellen Auftrag auf politischer Handlungsebene“ (Stoik, 2013, S. 105). Hierbei liegt der Fokus auf den Aufträgen, die sozialpolitisch der Sozialen Arbeit zugetragen werden. „Soziale Arbeit übernimmt im Rahmen sozialstaatlicher Beauftragung eine Parteiliche Aufgabe für marginalisierte Adressat_innen [...]. Die Aufgabe von Sozialarbeit ist dabei so definiert, dass die Menschen [...] unterstützt bzw. geschützt werden sollen“ (Stoik, 2013, S. 105). Diese Ebene lässt sich als politische bzw. sozialpolitische bezeichnen, da das Entstehen für die Adressat_innen aus fachlich begründbarer Position Teil von kritisch-reflexiver

Menschen sollen, zumindest aus Perspektive der Sozialen Arbeit, nicht als Humankapital, das es (wieder-)aufzubereiten gilt, verstanden werden.

Soziale Arbeit ist parteilich in dem Sinne, dass sie sich kritisch gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen positioniert.

Sozialer Arbeit sein muss. Gerade die Fachverbände haben sich beispielsweise bei der SGB VIII Reform und der Neuorientierung des Sozialstaates in Bezug auf Hilfe und Kontrolle stark positioniert.

Ebenso fordert das UN Manual Human Rights and Social Work, nach Staub-Bernasconi Teil des Dritten Mandates, dass der Ethikkodex der Verpflichtung am Menschen schwerer wiegt als die Verpflichtung gegenüber der Organisation/dem Sozialstaat (vgl. UN, 1994, S. 5). Gleichzeitig muss auch das UN Manual kritisch betrachtet werden, da seine Entstehung und seine selbstbetitelte Allgemeingültigkeit in Frage zu stellen sind, gerade in Bezug auf die Bereiche Eurozentrismus und Postkolonialismus.

Wichtig auf der sozial-politischen Ebene ist, in der Praxis Aufträge und Mandate zu benennen, und eine politische Position gegenüber den Adressat_innen zu beziehen. Mit Blick auf systemische Soziale Arbeit nach Staub-Bernasconi heißt dies, einen Überblick über die Muster zu entwickeln, die sich oft in einzelnen Bereichen der Systemischen Sozialarbeit wiederfinden lassen und als ‚normal‘ und ‚gegeben‘ empfunden werden. Soziale Arbeit ist durch die Theoriebrille der zweiten Ebene betrachtet dann parteilich, wenn Menschen geschützt bzw. unterstützt werden sollen: „Menschen sind nicht dazu da, supponierte ‚Bedürfnisse‘ von Organisationen oder ‚der Gesellschaft‘ zu befriedigen. Sie sollen sich des Lebens erfreuen können und gleichzeitig anderen dazu verhelfen, sich des Lebens zu erfreuen.“ (Staub-Bernasconi, 2010, S. 275).

Wünsche sind dabei so lange legitim, wie sie die Bedürfnisbefriedigung anderer nicht negativ beeinträchtigen. Menschen sollen, zumindest aus der Perspektive der Sozialen Arbeit, nicht als Humankapital, das es (wieder-)aufzubereiten gilt, verstanden werden. Der Mensch ist nicht primär existent, um der Wirtschaft dienlich zu sein, sondern um sein Leben zu leben. Dieses Verständnis von Menschsein auch sozialpolitisch umzusetzen, ist einer der selbst gegebenen Aufträge systemischer Sozialer Arbeit/Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession und ist, durch den Bezug auf die Umsetzung mit fachlicher Begründung, als



politische Stellungnahme für Adressat_innen zu verstehen und somit im Blickwinkel dieser Analyse parteilich. Menschen sind, so Staub-Bernasconi, komplex und dürfen nicht auf ihre Problemlage reduziert betrachtet werden (Staub-Bernasconi, 1994, S. 101). Individuen sollten in der Sozialen Arbeit nicht losgelöst von den wissenschaftlichen Grundlagendisziplinen gesehen werden, sondern als Individuen mit Problemen, sowie als Individuen in Problemlagen (Staub-Bernasconi, 2010, S. 173).

Als dritte und letzte Ebene geht es um die „Handlungsebene zwischen den Akteur_innen“ (Stoik, 2013, S. 105). Hierbei geht es um direktes ‚praktisches‘ sozialarbeiterisches Handeln und dessen Methoden. An dieser Stelle for-

Die Aufgabe von Sozialarbeit ist dabei so definiert, dass die Menschen unterstützt bzw. geschützt werden sollen.

dert Parteilichkeit gleichermaßen zu Achtsamkeit wie zur Reflexion auf. Auf der einen Seite steht die Feststellung und Bedingung, dass Soziale Arbeit – wenn sie zwischen Akteur_innen vermittelt – stets die eigene Position und Einflussnahme reflektieren muss, auf der anderen Seite steht aber auch die Erkenntnis und daraus resultierende Forderung, gleiche Rede-Verhältnisse zu schaffen und die Machtverhältnisse hinter den Akteur_innen nicht zu vergessen. Eine parteiliche Haltung meint hier also keineswegs ein ‚Betroffensein‘ der professionell Sozialarbeitenden, geschweige denn eine Akzeptanz von Menschenverachtung (siehe dazu die Akzeptierende Jugendarbeit der 1990er und 2000er, die ein Erstarken der Rechten- und Neonaziszene zur Folge hatte), sondern fordert vielmehr den Respekt vor- und die Analyse der Verhältnisse, in denen die Adressat_innen sich befinden.

Im Gegensatz zur Analysereihenfolge Stoiks, die als erstes die Makroebene in den Blick nimmt, empfiehlt es sich bei der Untersuchung der eigenen Arbeit im Hinblick auf parteiliche Momente zuerst zum Individuum und dann in Richtung der Gesellschaft zu schauen. Anders formuliert: Um stets den Menschen im Blick zu haben, sollten die Ebenen anders gewichtet werden, d.h. zuerst das Individuum und dann die Rahmenbedingungen angeschaut werden.



Ausblick

Überlegungen zur Entwicklung der Sozialen Arbeit bleiben, wie eingangs erwähnt, hypothetisch. Das darf und soll aber nicht zu Ohnmacht und Schicksalsergebenheit führen. Im Gegenteil gilt es jetzt Soziale Arbeit aktiv zu gestalten, die Rahmen zu fassen und auf Adressat_innen-Zentriertheit zu insistieren. Wer also parteilich arbeitet, wird es in Zukunft wahrscheinlich nicht leicht haben.

Ronald Lutz sagt zum Ist-Zustand der Parteilichkeit, dass Parteilichkeit verstanden als parteiliches Agieren (nur geleitet durch die Interessen und Sicht der Adressat_innen) nicht mehr möglich sei. Soziale Arbeit habe zwar ein politisches Mandat, trotzdem gäbe es in der Sozialen Arbeit aktuell nur ein Doppelmandat, da Adressat_innenbelange im Sinne der dienstleistenden „Kundenorientierung“ bearbeitet werden würden. So stünde das politische Mandat der Sozialen Arbeit gegen den sozialstaatlichen Auftrag von Hilfe und Kontrolle. R. Lutz empfiehlt diese Konkurrenzentwicklung durch die Ökonomisierung in der sozialen Arbeit positiv zu sehen, da sie so vermeintlich an dem gemessen würde, was sie leiste (Lutz, 2008, S. 2 ff.).

Dabei könne aber das Risiko nicht unangesprochen bleiben, dass Soziale Arbeit nur auf Fallzahlen und quantitative Werte reduziert wird. Dass dieser Weg von Hilfe und Kontrolle, Fallzahlenanalysen und besserer Kosteneffizienz bereits eingeschlagen ist, dass Soziale Arbeit markt- und dienstleistungsorientierter wird, und zum einen zunehmend Menschen für den Arbeitsmarkt vorbereitet, zum anderen die die nicht vorbereitet werden können, verwahrt, ist kaum bestreitbar (vgl. Lutz, 2008, S. 6 ff. sowie Thiersch/Grunwald/Königter, 2010, S. 181).

Hierbei werden Menschen in zwei Gruppen geteilt: Verwertbare und der Rest. Die zunehmende Individualisierung von Problemen, Hilfen, und die Komplexität der Lebenswelten und Bedürfnislagen verwischen dies zum Teil. Wie schon viele Theoretiker_innen festgestellt haben, führt die Fokussierung auf nur einen Lebensbereich der Adressat_innen schnell zu einer Stigmatisierung. Also müssen Einzelfälle im-

Wer also parteilich arbeitet, wird es in Zukunft wahrscheinlich nicht leicht haben.

mer im Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge verstanden werden (vgl. Bitzan, 2008, S. 424).

Dennoch und vielleicht gerade deshalb bleibt die Notwendigkeit sich kritisch und solidarisch auf Seite der Adressat_innen zu stellen, gerade jetzt, wo Soziale Arbeit einen Umbruch erlebt und neu verhandelt (wird).

Dennoch und vielleicht gerade deshalb bleibt die Notwendigkeit sich kritisch und solidarisch auf Seite der Adressat_innen zu stellen.

Literatur:

Bitzan, Maria (2. Aufl. 2008): Lebensweltbezogene Mädchenarbeit – Mädchenbewusste Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans: Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern; Juventa Verlag; Weinheim, München

Brinkmann, Tanja (2006): Die Zukunft der Mädchenarbeit. Innovationspotenziale durch neuere Geschlechtertheorien und Ungleichheitsforschung. Unrast; Münster

Hartwig, Luise/Merchel, Joachim (2000): Einleitung. In: Hartwig, Luise/Merchel, Joachim (Hg.): Parteilichkeit in der Sozialer Arbeit; Waxmann, Münster

Hartwig, Luise/Weber, Monika (2000): Parteilichkeit als Konzept der Mädchen- und Frauenarbeit. In: Hartwig, Luise/Merchel, Joachim (Hg.): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit; Waxmann, Münster

Herwig-Lempp, Johannes (2003): Welche Theorie braucht Soziale Arbeit? In: Sozialmagazin 2/2003, S. 12-21

Kuhlmann, Carola (2000): Parteilichkeit in der sozialpädagogischen Tradition – Alice Salomons Position zu professionellen Standards und ethischer Verantwortung. In: Hartwig, Luise/Merchel, Joachim (Hg.): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit; Waxmann, Münster

Lenin, Vladimir Iljitsch (7. Aufl. 1975): Band 14 – Materialismus und Empirio-kritizismus – kritische Bemerkungen einer reaktionären Philosophie. Dietz Verlag; Berlin

Rerrich, Maria S. (2010): Soziale Arbeit als Frauenberuf: der lange Weg zur Gender-Profession. In: Engelfried, Constance/Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hg.): Gender Profession, Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden

Lutz, Ronald (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 12/13, S. 3-9; Bonn, Frankfurt

Salomon, Alice (1926): Soziale Diagnose; Berlin

Staub-Bernasconi, Silvia (1994): Soziale Arbeit als Gegenstand von Theorie und Wissenschaft. In: Wendt, Wolf Rainer (Hg.): Sozial und wissenschaftlich arbeiten, Status und Positionen der Sozialarbeitswissenschaft. Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau

Staub-Bernasconi, Silvia (3. Aufl. 2010): Soziale Arbeit und soziale Probleme, Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, VS Verlag; Wiesbaden

Stoik, Christoph (2013): Gemeinwesen und Parteilichkeit. In Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit, Ein kritisches Handbuch. Band 2. Löcker Verlag; Wien

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Köngeter, Stefan (3. Aufl. 2010): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. VS Verlag; Wiesbaden

United Nations (1994): Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession. United Nations Publication; New York, Genf

von Spiegel, Hiltrud (4. Aufl. 2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. utb.; Stuttgart



Sören Wichmann
studiert im grundständigen Masterstudiengang der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, nachdem er am „Rauhen Haus“ bereits den Bachelor absolviert hat. Nach Tätigkeiten in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen und in einem Jugendzentrum arbeitet er zudem seit drei Jahren im International Seaman's Club DUCKDALBEN der Deutschen Seemannsmission Hamburg Harburg e.V.



Fotos: K. Polzin

Der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ befasst sich seit 2002 mit den besonderen Lebenslagen wohnungsloser junger Menschen in Hamburg. Ihm gehören Vertreter*innen verschiedener niedrighschwelliger sozialer Einrichtungen, deren Zielgruppen primär von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, an. Eines der zentralen Prinzipien des Arbeitskreises ist die Parteilichkeit. Hier eine Zusammenfassung von Überlegungen, Erfahrungen und Statements zu diesem Thema.

Parteilichkeit

von Alexis Schnock für den Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen

Eine blinde, „naive Parteilichkeit“, die alles gutheißt, was ein Klient tut und denkt, schränkt das professionelle Handeln ein.

Um in der Sozialen Arbeit parteilich handeln zu können, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Grundvoraussetzung für parteiliches Handeln ist eine akzeptierende Haltung, da ohne Akzeptanz nicht uneingeschränkt Partei für Nutzer*innen genommen werden kann. Um professionell parteilich handeln zu können, muss dies auch konzeptionell gewährleistet sein. Konzepte, Arbeitsvorschriften oder abhängige Trägerschaften können parteilichem Handeln allerdings auch im Wege stehen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Interventionsberechtigung durch einen konkreten Auftrag von den Klient*innen selbst. Um diesen zu erhalten, ist eine Vertrauensbeziehung nötig, welche von uns mit Hilfe von Niedrighschwelligkeit, Verschwiegenheit und Freiwilligkeit aufgebaut wird.

Das Vorhalten vielfältiger Unterstützungsangebote für strukturell und sozial benachteiligte Menschen bedeutet nicht automatisch Parteilichkeit. Zwar setzt die Soziale Arbeit mit einer bestimmten Zielgruppe eine gewisse Anteilnahme voraus, jedoch ist Parteilichkeit wesentlich mehr, denn: „Der Begriff Parteilichkeit bezeichnet die uneingeschränkte Übernahme einer Position und den Einsatz dafür in einem Konflikt.“ (Fachbärdenlexikon Sozialarbeit/ Sozialpädagogik 2019) Hier soll darauf hingewiesen werden, dass „uneingeschränkte Übernahme“ im professionellen Kontext der Sozialen Arbeit verstanden werden muss. Eine blinde, „naive Parteilichkeit“ (Hinte 1994, S. 46-57), die alles gutheißt, was ein Klient tut und

denkt, schränkt das professionelle Handeln ein. „Die Gegenposition zu naiver Parteilichkeit ist [...] reflektierte, das heißt theoretisch fundierte und praktisch kompetente Parteilichkeit als ein Qualitätsmerkmal von Gemeinwesenarbeit (und sozialer Praxis überhaupt).“ (Oelschlägel 2013, S. 54)

Besonders herausfordernd wird parteiliches Handeln für Akteur*innen der Sozialen Arbeit bei Konflikten bzw. beim Ergreifen einer Position in einem Konflikt. Dabei könnten die möglichen Konflikte vielseitiger nicht sein. Im praktisch-alltäglichen Arbeitskontext haben die Nutzer*innen unserer Einrichtungen Konflikte mit z.B. Behörden oder dem Gesetz, die unsere Parteilichkeit erfordern. Darüber hinaus müssen sich auch die Einrichtungen und Mitarbeiter*innen in Konflikte begeben, in denen Partei für die Zielgruppe ergriffen werden muss, z.B. mit den eigenen Trägern oder Behörden, die oft

auch die Zuwendungen für die eigenen Projekte erteilen. Eine professionelle Parteilichkeit muss Konflikte mit diesen Instanzen eingehen, um strukturellen Benachteiligungen der jeweiligen Zielgruppe entgegen wirken zu können. Parteilichkeit ist somit immer auch konfliktsuchend.

Dabei existiert im Konzept der Parteilichkeit keine praktische Handlungsanweisung. Professionelle Parteilichkeit muss in einem konstant reflektierenden Prozess entwickelt werden. In der Sozialen Arbeit werden stetig Handlungsstrategien ausgewählt und Entscheidungen getroffen. Teil parteilichen Handelns ist auch, der Versuchung zu widerstehen, diejenigen Alternativen zu wählen, deren Folgen die eigene Arbeit maßgeblich erleichtern oder die Situation der Klient*innen nur kurzfristig verbessern, welche aber nicht nachhaltig oder professionell (parteilich) sind. Handlungen im Sinne einer professionellen Parteilichkeit scheinen meist mit größeren Hürden verbunden zu sein.

Parteiliche Arbeit findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: Zum einen



Foto: L. Lorenzen

wird in der praktischen Arbeit für einzelne Personen Partei ergriffen, um deren individuelle Lebenslage zu verbessern und ihre Interessen zu vertreten. Auf der anderen Ebene versucht parteiliche Arbeit strukturelle Benachteiligungen für eine bestimmte Gruppe zu reduzieren und zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, in dem öffentlich auf strukturelle Defizite aufmerksam gemacht wird, politische Forderungen gegenüber Entscheidungsträgern formuliert werden um die Bedingungen für Soziale Arbeit zu verbessern. Die Parteilichkeit bezieht sich somit nicht nur auf die Zielgruppe und deren Individuen, sondern auch auf unsere Profession an sich.

Dazu sei folgendes Beispiel genannt:

Der Arbeitskreis „Wohnraum für junge Erwachsene“ setzt sich für die Schaffung einer niedrighschwelligigen Notschlafstelle für junge Erwachsene ein. Eine Notschlafstelle verbessert zwar die strukturellen Bedingungen der Zielgruppe nicht wesentlich und ändert auch nichts an dem Problem, dass viele junge Menschen keinen Wohnraum zur Verfügung haben. Sie bietet „lediglich“ spontane zeitlich befristete Übernachtungsmöglichkeiten für einzelne junge Menschen. Darüber hinaus verbessert aber eine Notschlafstelle die Bedingungen unserer Arbeit maßgeblich.

Die Teilnehmer*innen des Arbeitskreises berichten regelmäßig über junge Menschen, die die Einrichtungen nicht wieder aufsuchen, da ihnen keine sofortigen Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden können. Durch eine Notschlafstelle, die spontan aufgesucht werden kann, könnte langfristig mit den jungen Menschen gearbeitet und

Parteilichkeit heißt nicht nur ein bisschen auf der Seite der jungen Leute zu sein, sondern ganz und gar, ohne Wenn und Aber.

deren Situationen nachhaltig verbessert werden. Uns fehlt das fachliche Angebot spontane sichere Übernachtungen anbieten zu können. Durch eine Notschlafstelle speziell für junge Erwachsene würde eine große Versorgungslücke in der Angebotslandschaft geschlossen. Eine Notschlafstelle für junge Erwachsene zu fordern, ist in unserem Fall eine Form von parteilicher Arbeit.



Die Zielgruppe des Arbeitskreises sind in der Regel junge Menschen, die durchs soziale Hilfesystem fallen und nicht mehr in Hilfen zu Erziehung sind oder nie waren. Diese jungen Menschen gehören zu einem Teil der Gesellschaft, der weder wirtschaftlich noch politisch von Interesse ist und sich aufgrund struktureller Bedingungen sowie mangelnder Ressourcen und Einflussmöglichkeiten nur schwer alleine für die Verbesserung ihrer Lebenslagen einsetzen kann. Hier spielt dann die Bewertung individuellen Verhaltens im Konflikt keine Rolle mehr.

In jeder Situation muss eine sich parteilich verstehende Jugendsozialarbeit an der Seite der betroffenen jungen Menschen stehen.

Somit existieren außer den Handelnden der Sozialen Arbeit kaum Lobbyisten für diese benachteiligte Gruppe, was die Relevanz parteilicher Lobbyarbeit noch deutlicher macht.

Leider wird der Begriff „Parteilichkeit“ oft als populäres Label genutzt, ohne dass sich dahinter eine professionelle parteiliche Arbeit verbirgt. Parteilichkeit bedeutet, den Nutzer*innen in Konflikten als verlässlicher Partner beiseite zu stehen, selbst wenn sie nachteilige Entscheidungen treffen, und sich schützend vor sie zu stellen. „Parteilichkeit heißt nicht nur ein bisschen auf der Seite der jungen Leute zu sein, sondern ganz und gar, ohne Wenn und Aber.“ (HUDE Konzept 2018, S.10)

Literatur:

Universität Hamburg. Institut für Deutsche Gebärdensprache. Hanke, Konrad, Schwarz, König, Langer, Pflugfelder, Prillwitz (2019): Fachgebärdenlexikon Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Begriff Parteilichkeit. Link: <https://www.signlang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/153/15317.htm> [23.4.2019]

Hinte, Wolfgang (1994): Stadtteilentwicklung durch Dialogmanagement: Einige grundsätzliche Bemerkungen zur Stadtteilbezogenen Arbeit. In: Forum der Arbeit (Hrsg.). Nach der Kohlezeit. Aachen

Oelschlägel, Dieter (2013): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer parteilichen Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.

HUDE Beratung für junge wohnungslose Menschen in Hamburg Nord (2018): Konzept. Stiftung der Bodelschwingh Gemeinde.

Alexis Schnock



ist Mitarbeiter bei HUDE, einer Beratungsstelle für junge wohnungslose Menschen in Hamburg Nord im Alter von 16 bis 27 Jahren. HUDE ist Mitinitiatorin des Arbeitskreises „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg“ und hat eine Gästewohnung, in der bis zu zwei junge Menschen in Not, vorübergehend wohnen können. E-Mail: info@hude-hamburg.de

Parteiliche Arbeit im Jugendclub Schnelsen

von Catarina Gomes Pereira

Wir wahren Verschwiegenheit und sind verantwortungsbewusst im Umgang mit vertraulichen Informationen.

Der Begriff Parteilichkeit beinhaltet für uns „zunächst die uneingeschränkte Übernahme einer Position und den Einsatz dafür in einem Konflikt“ (Fachgebärdenlexikon Sozialarbeit/ Sozialpädagogik 2019). In der Sozialen Arbeit bezeichnet Parteilichkeit im Besonderen das uneingeschränkte und solidarische Engagement für die Interessen von unseren Adressat*innen, in unserem Fall für die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Parteilichkeit kennzeichnet eine sozialarbeiterische Haltung im Umgang mit Adressat*innen, Personen und Institutionen in ihrem Umfeld sowie eine sozialpolitische Haltung (vgl. Hartwig/Merchel 2000:1).

Wir Pädagogen*innen ergreifen Partei für die Kinder und Jugendlichen, vertreten die Interessen junger Menschen und übernehmen in Konfliktfällen eine Anwaltsfunktion. Dies bedeutet, wenn während der Arbeit mit einem*r Jugendlichen eine dritte Person oder Institution Information über diese*n Jugendliche*n fordern, kommen wir dieser Aufforderung nicht nach. Unsere Jugendlichen sind sich darüber bewusst, dass wir unter Schweigepflicht stehen und insbesondere die Stammnutzer*innen, d.h. die langjährigen Besucher*innen, vertrauen uns viele und auch sensible Informationen an.

Wir wahren Verschwiegenheit und sind verantwortungsbewusst im Umgang mit vertraulichen Informationen. Beides ist wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses in unserer Offenen Arbeit. Wir Mitarbeiter*innen setzen uns parteilich für die Jugendlichen ein und bemühen uns um ein Vertrauensverhältnis, welches es den jungen Menschen ermöglicht, die ihnen wichtigen Dinge anzusprechen ohne in Gefahr zu geraten, dass diese nach außen getragen werden (z.B.

zu Justiz, Polizei, Schule etc.). Den Grad der Vertraulichkeit/Verschwiegenheit legt der*die Jugendliche fest, wobei wir ihn*sie vorher ggf. aufklären. Dabei haben wir §8a SGB VIII zu berücksichtigen. Weitere Ausnahmesituation sind sowohl die Bedrohung/Gefährdung der eigenen Gesundheit als auch des eigenen Lebens oder jeweils das anderer Menschen. Wenn sich derartige Fälle ereig-



Foto: PhotoMIXCompany_pixabay

nen, nutzen wir je nach Anlass die vorhandenen Ressourcen des Stadtteils oder stellen Kontakt zu den dafür extra geschulten Kinderschutzfachkräften unseres Trägers (HaKiJu) her und ersinnen gemeinsam Möglichkeiten zu niedrigschwelligen Hilfen.

Parteilich arbeitende Pädagoge*innen beeinflussen die jugend- und gesellschaftspolitischen Diskussionen und thematisieren die Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien, in unse-

rem Fall ihre Lebenslagen in Schnelsen-Süd. Wiederkehrende Themen mit unseren Jugendlichen sind beispielsweise insbesondere zu Silvester brennende Mülltonnen oder andere Beschädigungen in den Treppenhäusern der umliegenden Häuser und die daraus folgenden Konsequenzen für sie und andere Bewohner*innen des Stadtteils. Die Jugendlichen sind sich oft nicht darüber bewusst, welche Konsequenzen ihr Handeln für sie bzw. für die betroffenen Familien, die häufig finanziell nicht gut situiert sind, nach sich zieht. Folgen wie Mieterhöhungen respektive Erhöhung der Nebenkosten erklären und besprechen wir zusammen, viele beschäftigen sich dann das erste Mal mit diesen grundlegenden Formalien und erhalten so einen anderen Blick.

Als das Besondere in unserer Arbeit im Jugendclub erleben meine Kolleg*innen und ich immer wieder den guten Umgang miteinander sowie das Vertrauen unserer Adressat*innen in uns und eine damit einhergehende enge Beziehung.

Literatur:

Hanke, Konrad, Schwarz, König, Langer, Pflugfelder, Prillwitz (2019): Fachgebärdenlexikon Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Begriff Parteilichkeit. Link:

<https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/153/15317.htm> [22.5.2019]

Hartwig, Luise/Merchel, Joachim: Einleitung (2000). In: Ebd. (Hg.): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit; Waxmann; Münster u.a.



Catarina Gomes Pereira

ist Sozialarbeiterin und leitet den Jugendclub Schnelsen-Süd, der sich in Trägerschaft der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. (HaKiJu) befindet.

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) wurde als Vernetzungs-, Informations- und Koordinationsstelle im Jahr 1980 eingerichtet. In unterschiedlichem Maße begannen schon damals Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser die Bedürfnisse der mit ihren Müttern Schutzsuchenden Kinder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Mittlerweile gibt es landes- und bundesweit aktive Arbeitsgruppen die sich den Themen der gewaltbetroffenen Kinder widmen. Neben der stetigen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte ist es ein besonderes Anliegen dieser Arbeitsgruppen die gewaltbetroffenen Kinder auch in politischen, gesamtgesellschaftlichen und vor allem juristischen Zusammenhängen immer wieder in den Fokus der aktuellen Entwicklungen zu rücken. Im nachfolgenden Text wird es, nach einer kurzen Einführung in die Situation der im Frauenhaus lebenden Kinder, um die Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Kinder, insbesondere im Hinblick auf Umgangsrechtsentscheidungen, gehen.

Kindeswohl und Partnerschaftsgewalt

Für sicheren Umgang mit dem Umgang

von Sylvia Haller (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser)

Das Frauenhaus ist ein anonymer Schutzraum für Frauen und deren Kinder, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Mädchen* und Jungen*, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, haben entweder selbst physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt oder sind Zeug*innen der Gewalt ihrer Mutter gegenüber geworden. Die Familien leben im Frauenhaus eigenverantwortlich in einem eigenen Zimmer, i.d.R. werden Gemeinschaftsräume wie Bäder und Küchen mit anderen Familien geteilt. Die Frauen und Kinder leben zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten im Frauenhaus. Meist kommen die Mädchen* und Jungen* aus dem Geschehen eskalierender Gewalt sehr unvorbereitet in den Schutzraum des Frauenhauses. Sie brauchen vor allem Sicherheit, Ruhe, Zeit, Entlastung und ein kindgerechtes pädagogisches Angebot, um sich emotional stabilisieren zu können.

Das Prinzip Parteilichkeit als Grundlage für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern

In Autonomen Frauenhäusern gibt es qualifizierte Pädagoginnen als eigene Ansprechpartnerinnen für Mädchen* und Jungen*. Diese Mitarbeiterinnen stehen parteilich an der Seite der Kinder und unterstützen sie dabei, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber anderen Menschen und Institutionen zu äußern und zu vertreten. Auf der Ebene von Kommunikation und Interaktion zwischen Frauenhausmitarbeiterin und den im Frauenhaus lebenden Kindern entspricht das Prinzip der Parteilichkeit dem der Personenzentrierung und ist eine Grundhaltung professioneller Beratung (vgl. Großmaß 2005, S.3). Auch die Beratung der Mütter ist ein zentraler Bestandteil der Frauenhausarbeit.

Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrzahl der Kinder im Frauenhaus erstmals Gefühle von Sicherheit, Entspannung und Angstfreiheit entwickeln können. Durch die Begegnung mit den anderen Kindern wird ihnen bewusst, dass Gewalt nicht nur in ihrer Familie vorkommt und sie somit nicht alleine mit

dem Erlebten sind. Die speziellen pädagogischen Angebote ermöglichen den Kindern über ihre Erlebnisse zu sprechen. Sie lernen ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese auf verschiedene Weise auszudrücken. Altersgemäß werden sie in ihrer Entwicklung begleitet und durch eine



Foto: Junge Generation_flickr

wertschätzende pädagogische Haltung in ihrer Individualität gesehen und gestärkt. Ein besonders wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit besteht darin, auf Konflikte unmittelbar und kindgerecht zu reagieren. Situationsorientiert lernen die Kinder im Frauenhaus gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten kennen und anzuwenden.

Kinder mit Gewalterlebnissen brauchen Zeit, Schutz und Sicherheit

Die (mit)erlebte und auch nach einer Trennung häufig anhaltende Gewalt beeinträchtigt Kinder in ihrer emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung. „Kinder – je kleiner sie sind, umso intensiver – erleben eine körperliche Bedrohung gegenüber [...] der Mutter auch als Bedrohung gegen sich selbst. Weil sie als Kinder so abhängig sind von denen, die sie versorgen und betreuen, kommt ihnen eine Bedrohung dieser

Kinder erleben eine körperliche Bedrohung gegenüber der Mutter auch als Bedrohung gegen sich selbst.

Erwachsenen sogar noch schlimmer vor als eine Bedrohung der eigenen körperlichen Unversehrtheit“ (Korritko 2016, S.142). Zahlreiche nationale wie internationale Studien weisen nach, dass auch das Miterleben häuslicher Gewalt eine klare Form der Kindeswohlgefährdung darstellt und die Kinder ebenso zu Gewaltopfern macht wie ihre Mütter. Die Gewalterlebnisse prägen zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Um das Erlebte zu verarbeiten und dauerhafte psychische und psychosomatische Folgen zu verhindern, benötigen Kinder ebenso wie ihre Mütter Zeit, Schutz und Sicherheit. Seit der Reform des „Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen [...]“ (FamFG) im Jahre 2009 ist die Situation für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder nach einer Trennung deutlich gefährlicher geworden. Als besonders problematisch erweist sich das sog. Vorrang- und Beschleunigungsgebot nach § 155. Danach soll in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren spätestens nach einem Monat eine gerichtliche Anhörung stattfinden, in der gegebenenfalls auch erste Entscheidungen zum Umgang zu treffen sind.

Von der Möglichkeit der Umgangaussetzung wird zu selten Gebrauch gemacht. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weist in ihrer Arbeitshilfe zu der Gesetzesreform von 2009 darauf hin, dass die Beschleunigung der Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach § 155 Abs. 1 FamFG „nicht dazu führen [darf], dass häusliche Gewalt im Verfahren nicht zur Sprache kommt. Das Vorrang- und Beschleunigungsverbot hat dort seine Grenze, wo ein beschleunigtes Verfahren oder eine schnelle Entscheidung nicht dem Kindeswohl dienen“ (BMFSFJ 2011, S.15). Der Schutz der betroffenen Kinder und Frauen



kann nur durch eine sorgfältige Sachverhaltsprüfung und Einschätzung der Gefährdungslage durch das Gericht in Zusammenarbeit mit den Fachkräften gewährleistet werden. Nachweislich sind gerade die Trennungssituationen für viele Kinder besonders belastend, weil in den emotional belastenden

Trennungsphasen in Beziehungen mit häuslicher Gewalt die Konflikte oft noch einmal stark eskalieren und die Gefahr für die körperliche Unversehrtheit steigt (vgl. Fegert 2013, S.195). Es kommt in der Zeit häufig zu Übergriffen bis hin zu Morden, auch bei der Übergabe von Kindern im Rahmen von Umgangskontakten. Die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser müssen seit Jahren feststellen, dass die Sicherheit der Frauen und Kinder in vielen Fällen durch die Einhaltung familiengerichtlicher Anordnungen zum Umgang massiv gefährdet wird. Gestützt wird diese Erfahrung auch durch Studien, die belegen, dass gerade im Rahmen von Sorge- und Umgangsverfahren die Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Frauen und ihrer Kinder massiv ansteigt.

Voraussetzungen für einen kindeswohldienlichen Umgang

In Fällen von Partnerschaftsgewalt bedarf es bestimmter Voraussetzungen, damit ein Umgang mit dem Vater stattfinden kann. „Eine Umgangsregelung muss in jedem Fall förderlich für das Kindeswohl sein. Darunter fallen auch die Anordnung des begleiteten Umgangs und der Ausschluss des Umgangs nach § 156 Abs. 3 Satz 2 FamFG. Im Kontext häuslicher Gewalt kann dies z.B. bei Gewalt gegen die betreuende Person/das Kind oder beim Umgang gegen den Willen des Kindes in Betracht kommen“ (BMFSFJ 2011, S.20). Die langjährige Erfahrung in der achtsamen und parteilichen Begleitung gewaltbetroffener Kinder zeigt, dass das Recht auf Kontakt zwischen dem umgangsberechtigten Elternteil und dem Kind hinter dem Grundrecht auf körperliche und geistig-seelische Unversehrtheit zurücktreten muss. Daher fordern die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser mehr Sensibilität und Wissen gegenüber den Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt. Auch in familiengerichtlichen Verfahren sollte die Parteilichkeit für die Kinder oberste Priorität genießen.

Zu klären sind von den Fachkräften und Familienrichter*innen Schlüsselfragen wie:

Übernimmt der gewalttätige Vater Verantwortung für sein Handeln; ist er bereit, dieses Verhalten zu ändern?

Es ist also die Frage, ob der Vater anerkennt, dass sein Handeln ein gewalttätiges, grenzüberschreitendes war und macht er glaubhaft deutlich, dies in Zukunft zu unterlassen. Hierzu zählen z.B. das Besuchen eines Anti-Aggressions-Kurses oder ähnlicher Programme. Allerdings sind diese nur wirkungsvoll, wenn sie aus freien Stücken besucht und nicht ausschließlich als gerichtlich angeordnete Maßnahme absolviert werden.

Welche Bindungsqualität besteht zwischen dem gewalttätigen Vater und dem Kind? Ist seine Motivation zum Umgang unabhängig von Machtansprüchen?

Auch das Miterleben häuslicher Gewalt stellt eine klare Form der Kindeswohlgefährdung dar.

Die Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser müssen seit Jahren feststellen, dass die Sicherheit der Frauen und Kinder ...

Bindungsqualität beginnt in diesem Zusammenhang schon bei der Frage, ob Vater und Kind eine eigenständige und gesunde Bindung aufgebaut haben, um auf dieser Grundlage die Umgangskontakte zu gestalten. Allzu häufig erleben Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser, dass bei vom Va-



ter eingeforderten Umgangskontakten nicht das Kind im Mittelpunkt steht, sondern der (erneute) Kontaktaufbau zur Mutter das eigentliche Ziel ist. Über die Umgangskontakte kann der Vater mitbekommen, wie die Mutter ihr Leben ohne ihn gestaltet und kann durch z.B. kurzfristiges Einfordern oder auch Absagen des Umgangs den Alltag der Mutter wieder beeinflussen.

Vermeidet der gewalttätige Vater die Verstärkung des Loyalitätskonfliktes? Kann er Absprachen verlässlich einhalten, um für das Kind einen sicheren Rahmen zu schaffen?

Für einen Umgang der dem Wohle des Kindes dient, ist es von zentraler Bedeutung, Äußerungen über den anderen Elternteil zu unterlassen, insbesondere solche, die von der Motivation des Wiederaufbaus der Paarbeziehung geprägt sind. Sowohl das Reden in negativer Art und Weise über die andere Person bringt das Kind in massive Konflikte, aber auch das wiederholte Bedauern des Scheiterns der Paarbeziehung.

Ausblick

Mit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) am 1. Februar 2018 liegt ein aktuelles Abkommen vor, welches in mehreren Artikeln auch auf die Situation gewaltbetroffener Kinder eingeht. Wir Praktiker*innen aus den Autonomen Frauenhäusern verbinden damit die Hoffnung, dass die Bedürfnisse der Kinder professionsübergreifend wieder mehr in den Fokus gerückt werden und vor allem familiengerichtliche Entschei-

dungen sich an den oben genannten Kriterien eines kindeswohl dienlichen Umgangs orientieren. In Artikel 31 der Konvention wird beispielsweise auf die Themen Sorgerecht, Umgangsrecht und Sicherheit eingegangen. Darin wird festgelegt, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährden darf (vgl. Europarat 2011, S.14). In der Praxis bedeutet das, dass Deutschland nun verpflichtet ist, ein koordiniertes Vorgehen zum Schutz gewaltbetroffener Kinder und ihrer Mütter umzusetzen. Die Autonomen Frauenhäuser kooperieren seit Jahren in lokalen und bundesweiten Bündnissen (Gewaltschutz, Jugendhilfe, Justiz, Polizei) im Sinne eines effektiven Gewaltschutzes. Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention gewinnen diese Bündnisse nun mehr politische Bedeutung und wir hoffen, dass die Arbeit im Sinne des Kinderschutzes intensiviert werden kann.

... in vielen Fällen durch die Einhaltung familiengerichtlicher Anordnungen zum Umgang massiv gefährdet wird.

Literatur:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): FamFG – Arbeitshilfe. Link: www.bmfsfj.de/blob/93728/ddf0bb44235e207056818876f794767f/famfg-familien-sachen-arbeitshilfe-data.pdf [18.4.2019]
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Link: <https://rm.coe.int/1680462535> [18.4.2019]
- Fegert, J. (2013): Die Frage des Kindeswohls und der Ausgestaltung des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In: Kavemann, B./Kreyssig, U. (Hrsg.) (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Großmaß, R. (2005): Bedarfsorientierte Beratung und Krisenintervention. Link: www.ash-Berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Großmaß_Frauenhaus.pdf [18.04.2019]
- Korritko, A. (2016): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Störungen systemisch behandeln. Heidelberg: Carl-Auer



Sylvia Haller

ist Sozialarbeiterin, arbeitet im Autonomen Frauenhaus Heidelberg und ist eine Vertreterin der Zentralen Informationsstelle Autonome Frauenhäuser
eMail: zif-frauen@gmx.de /
Homepage: www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Die „Neue Rechte“ als pädagogische Herausforderung

Ein Zwischenstand

von Lena Sierts und Fabian Kaufmann von *Dekonstrukt*

Aktuellen Erhebungen nach haben über 91% der Jugendlichen in Deutschland Zugang zum Internet vorrangig über ihr Smartphone und nutzen dieses vor allem für Kommunikation und Unterhaltung. Die Videoplattform *YouTube* wird von 60% der Jugendlichen genutzt, um sich mehrmals die Woche über Themen zu informieren. Auch die Nutzung von Angeboten wie *Instagram* und *WhatsApp* sind hoch (vgl. Jim-Studie 2018). Diese virtuellen Räume sind auch Sozialräume – also Orte, an denen gestritten wird, Meinungen gebildet und Haltungen gefestigt werden; schlichtweg Orte, die einen wichtigen Teil im Alltag junger Menschen ausmachen. Und sie sind nicht losgelöst von politischen Auseinandersetzungen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgrenzende und menschenfeindliche Tendenzen – wie in der Mehrheitsgesellschaft vorhanden – bilden sich auch dort ab (vgl. Brähler/



Decker 2018). Ein politisches Phänomen, dessen Narrative im Zuge des wahrnehmbaren Rechtsrucks verstärkt in der „Mitte der Gesellschaft“ anzutreffen sind, ist die sogenannte „Neue Rechte“. Dieser Selbstbezeichnung gilt es kritisch zu begegnen. Die Unterscheidung zur klassischen extremen Rechten ist weniger eine ideologische, sondern hauptsächlich eine strategische, um gesellschaftlich anschlussfähiger zu wirken (vgl. Schmidt/Weiß 2018). Offiziell wird sich vom historischen Nationalsozialismus distanziert und gleichzeitig dessen Vordenkern, wie Carl Schmitt und Ernst Jünger, gehuldigt. Überschneidungen von Personen und Netzwerken der jugendkulturell auftretenden „neurechten“ Gruppe *Identitäre Bewegung* verbildlichen eine Scharnierfunktion zwischen konservativem Milieu und Teilen der (extremen) Rechten, wie Burschenschaften, völkische Gruppierungen, rechtspopulistische Parteien und Neonazis. Ihre Agitation junger Menschen im vorpolitischen Raum (vgl. Speit 2018) spielt

sich primär innerhalb von Sozialen Medien (als Sammelbegriff für unterschiedlichste Online-Interaktionen und die Kommunikation nutzer*innengenerierter Inhalte) ab. Zugehörige solcher „neurechten“ Strukturen sowie junge Menschen, die von ihnen angesprochen werden sollen, waren bisher keine Adressat*innen von Jugendhilfe im Allgemeinen oder politischer Bildung im Speziellen – nicht zuletzt, weil sie sich dem klassischen Klischee von gewaltsuchenden, desintegrierten (extrem) rechten Personen entziehen. Und genau hier will das Modellprojekt *Dekonstrukt* ansetzen, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

Kein weiter wie bisher

In den Anfängen der Ausstiegsarbeit der 1990er Jahre wurde sich größtenteils daran orientiert, potentielle Adressat*innen an ihrer Zugehörigkeit zu einer (bestenfalls verbotenen) Gruppierung festmachen zu können und der Fokus auf delinquentes Verhalten gelegt bzw. dies vorrangig thematisiert. Dieser Ansatz war damals schon kritikwürdig und ist es heute mehr denn je. Der reine Blick auf Delinquenz wird inzwischen nur noch von Sicherheitsbehörden getätigt, deren Interesse kein pädagogisches, sondern ein rein repressives ist. Zwar gab es immer schon Menschen mit rechter Ideologie, die diese nicht zwangsläufig in organisierten Strukturen ausgelebt haben, aber durch die Verbreitung (extrem) rechter Einstellungsmuster in der „Mitte der Gesellschaft“ werden diese gesamtgesellschaftlich anschlussfähiger und somit spürbar wahrnehmbarer und bedrohlicher (vgl. Brähler/Decker 2018). Eine Zuschreibung über den Organisationsgrad in der rechten Szene als Faktor für eine ideologische Problemhaftigkeit und somit als Auslöser für eine pädagogische Intervention kann nicht mehr greifen. Daher muss einerseits der Fokus auf eine ideologische Auseinandersetzung gelegt und andererseits vehementer die „Roten Linien“ des Sag- und Machbaren aufgezeigt werden – gerade in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.

Die Adressat*innen

Die Herausforderung, eine passende pädagogische Ansprache in dem Feld zu finden, fängt bereits bei den Adressat*innen an. Das Selbstbild, welches durch „neurechte“ Kader, wie Martin Sellner inszeniert wird, ist vielmehr das eines/r jungen, weißen

Mannes/Frau, der/die aus konservativem Elternhaus kommt, eine höhere Schulbildung genossen hat und nun studiert. Die familiären Rahmenbedingungen fördern eher gesellschaftliche Privilegien; finanzielle Probleme sind kaum vorhanden und psychologische Auffälligkeiten, genau wie der Gebrauch von harten Drogen und Gewalterfahrungen, eher die Ausnahme. Eine so skizzierte Person wird von sich aus kaum Angebote Sozialer Arbeit bzw. Angebote der politischen Bildung annehmen, geschweige denn ihre (extrem) rechten Einstellungen als Problem wahrnehmen – dazu trägt auch das Zusammenspiel von Mehrheitsgesellschaft und autoritärer Formierung wesentlich bei (vgl. Decker/Brähler 2018).

Ziel des Projektansatzes *Dekonstrukt* ist es, Erkenntnisse der bisherigen pädagogischen Arbeit im Feld, insbesondere aus den Erfahrungen der Distanzierungs- und Ausstiegsberatungen, weiter zu entwickeln. Ein Fokus liegt dabei auf einer pädagogischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Neuen Rechte“ innerhalb sozialer Netzwerke, also online.

Idee „digital streetwork“

Unter dem Begriff des „digital streetwork“ erprobt das Projekt *debate//* der Amadeu Antonio Stiftung bereits seit einiger Zeit pädagogische Interventionen im Internet (vgl. *debate//* 2018). Das Konzept unterscheidet zwischen einer „One-to-One“- und einer „One-to-Many“- Ansprache. Bei der Ersteren wird über „personal messages“ (PM) versucht, direkt Kontakt mit einer Person aus der Zielgruppe aufzunehmen. Der Umgangston und die Gesprächsführung müssen dabei meist individuell angepasst werden. Ziel ist es, sofern möglich, Beziehungsarbeit zu leisten, die auf lange Sicht einen Distanzierungsprozess begünstigt. Bei der zweiten Variante („One-to-Many“) wird auf öffentlichen Seiten direkt Gegenrede betrieben (Counter Speech als Strategie gegen Hate Speech) und in eine für alle Mitlesenden nachvollziehbare Auseinandersetzung gegangen. Hierbei muss nicht die direkt interagierende Person Ziel einer Intervention sein. Der von ihr verfasste Kommentar, mit entsprechend „neurechten“ Inhalten, kann als Anlass genutzt werden, zu interagieren und alle „stillen Mitlesenden“ an der Diskussion teilhaben zu lassen. Auch hier können Impulse gesetzt werden, bei den Adressat*innen (extrem) rechte Erklärungsmuster zu hinterfragen und einen Veränderungsimpuls zu setzen. Dabei ist allerdings die fehlende Messbarkeit solcher Erfolge ein Problem.



Innerhalb unserer ersten Phase, der Ansprache auf den Kanälen Sozialer Medien, untersuchten wir zum Beispiel *Facebook*-Auftritte von örtlichen Tageszeitungen auf Kommentare nach „neurechten“ Narrativen. War das dazugehörige Profil einsehbar und entsprach den Charakteristika unserer Adressat*innengruppe, wurde der Person ein Gesprächsangebot gemacht. Dabei wurde das „aus dem Off“ angeschrieben werden ähnlich wahrgenommen als würde man auf der Straße von Unbekannten angesprochen. Wir stießen bei den Adressat*innen entweder auf so große Skepsis, dass wir diese Herangehensweise abbrechen mussten oder es wurde gar nicht erst auf unsere Ansprache reagiert. Nach mehreren gescheiterten Versuchen entstand die Idee, einen Moment (Keymoment) zu schaffen, in dem sich unsere Adressat*innen angesprochen fühlen und wir somit eine Gelegenheit bieten, einen freiwilligen Kontakt zu schaffen. Zunächst stellt sich uns die Frage nach der geeigneten Plattform von Sozialen Medien.

Plattformen

Mitte 2018 ließ das Unternehmen *Facebook* alle Seiten der *Identitären Bewegung* auf ihrer Plattform sperren. Vorausgegangen war die Erkenntnis, dass diese der *Identitären Bewegung* maßgeblich dazu diene, ihren politischen Inhalten zu einer breiteren Reichweite zu verhelfen. Durch die Einschränkung der Erreichbarkeit verlagerte sich das Agitationsfeld „neurechter“ Aktivist*innen auf andere Kanäle, allen voran *YouTube*. Nicht ohne Grund: *YouTube* ist ein virtueller Ort mit den wenigsten Regeln und dem gefährlichsten Algorithmus, wenn es um gewalttätige und (extrem) rechte Inhalte geht (vgl. Belltowernews 2019). Derzeit verfügt der offizielle Kanal des Leiters der österreichischen *Identitären Bewegung* Martin Sellner über fast 95.000 Abonnent*innen. Regelmäßig erscheinende Statements erreichen im Schnitt eine Klickzahl von ca. 120.000 (vgl. Sellner 2019). Wir vermuten auf dieser Plattform eine weit höhere Anzahl potenzieller Adressat*innen: die Abonnent*innen, die Kommentierenden oder eben die bloß „Mitlesenden“.

Virtuelle Räume sind auch Sozialräume – Orte, an denen gestritten wird, Meinungen gebildet und Haltungen gefestigt werden.

Keymoments schaffen

In dem von uns dafür kreierten Video-Blog (Vlog) *#Realitätscheck* interviewt ein Host (Gastgeber*in) unterschiedliche Akteur*innen mit entsprechenden beruflichen Expertisen zu konfliktbehafteten Themen, die auch von der „Neuen Rechten“ inhaltlich aufgegriffen werden. Ein Clip hatte den Schwerpunkt Seenotrettung privater Hilfsorganisationen. Mit Kampagnen wie *Defend Europe* brachte sich die *Identitäre Bewegung* mit ihren europäischen Abschottungsplänen in den Diskurs ein, aber auch etablierte Medienhäuser irritierten mit Artikeln über den Konflikt im Mittelmeer; in der ZEIT erschien beispielsweise ein Artikel mit dem Titel „Oder soll man es lassen?“ (Lobenstein/Lau 2018). Als Gesprächspartner der Folge *Grenzen dicht?* konnten wir den Leiter der Altonaer Seemannsmission gewinnen. Dieser arbeitet täglich mit Seeleuten, die vermehrt von der belastenden Situation auf dem Mittelmeer berichten. Gleichzeitig argumentiert er aus



theologischer Perspektive gegen die selbsternannten „Verteidiger des Abendlandes“. Unter einem Folgentitel *Fremde Täter* berichtet die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Frauen und spricht über die Instrumentalisierung dieses Themas für rassistische Zwecke. Ein Pädagoge der Jungenarbeit wird im Gespräch über „Männlichkeiten“ interviewt, eine Journalistin zum Begriff „Lügenpresse“ und eine Gewerkschaftlerin zu dem Versuch der Etablierung rechter Betriebsräte.

Konzeptionell beschreiben wir unseren derzeitigen prozess-offenen Ansatz wie folgt: Angesetzt wird bei einer Person, bei der offene oder latente (extrem) rechte Einstellungen vorhanden sind (beispielsweise auszumachen anhand eines offenen Profils bei Facebook). Durch die Nutzung „neurechter“ Hashtags (Schlagworte, durch die bestimmte Inhalte im Netz auffindbarer werden) oder das Posten der Videos auf den Seiten „neurechter“ Aktivist*innen, versuchen wir in die Filter-Blase (auf die*den Nutzer*in zugeschnittene Informationen aufgrund des Algorithmus von Webseiten) unseres Adressat*innenkreises zu kommen. Wenn das gelingt, nehmen diese unseren Videoblog (Vlog) *#Realitätscheck*, wahr. Grundlegend setzt diese Idee eine Freiwilligkeit bei der Person voraus: Zum einen hat sie die Möglichkeit *#Realitätscheck* anzusehen oder eben nicht und zum anderen signalisiert eine von ihr initiierte Handlung (z.B. durch kommentieren) eine Bereitschaft zur Interaktion. Der Vlog greift (ex-

YouTube ist ein virtueller Ort mit den wenigsten Regeln und dem gefährlichsten Algorithmus, wenn es um gewalttätige und (extrem) rechte Inhalte geht.

trem) rechte Einstellungen auf und bietet Narrative an, die eine andere Deutung als die (extreme) Rechte anbieten. Entweder löst *#Realitätscheck* bei dem Adressat*innenkreis direkt einen Keymoment aus oder dieser wird durch freiwillig initiierte Interaktion mit uns geschaffen.

Dieser Keymoment stellt die (extrem) rechten Einstellungen in Frage und kann einen Veränderungsimpuls darstellen. Dieser Veränderungsimpuls bietet die Ausgangsmöglichkeit für eine weitere pädagogische Auseinandersetzung, einen notwendigen ideologischen Bruch und im Endeffekt die Dekonstruktion (extrem) rechter Einstellungen.

Mit dem Vlog *#Realitätscheck* ist ein Format entstanden, auf dem wir unseren Adressat*innenkreis einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen. Dabei ist es wichtig, von Beginn an Regeln für die gemeinsame Kommunikation aufzustellen. Auf der Startseite unseres Vlogs heißt es dazu unter anderem: „Kommentare, die persönlich, beleidigend, diskriminierend oder sonst wie ausgrenzend sind, werden gelöscht. Leuten, denen nichts an einer ernsthaften Auseinandersetzung liegt und die nur stören wollen, werden geblockt. An alle, die keine Lust auf eine öffentliche Auseinandersetzung haben: Schreibt uns über einen unserer Kanäle an!“ Dies schafft zum einen Transparenz im Kontext von häufigen Vorwürfen der „Zensur“, zum anderen zeigt es deutlich eine rote Linie auf und vermittelt die eigene nicht-rechte Haltung.

Des Weiteren nutzen wir die aus dem Format Vlog entstandenen Kontakte vorrangig, um Keymomente zu erzeugen, wenn diese nicht bereits durch das Format selber entstanden sind, die wiederum Veränderungsimpulse auslösen können. Eine tiefgehende Beziehungsarbeit bzw. „online streetwork“, wie es das Projekt *debate//* umsetzt, ist einerseits mit unseren Ressourcen nicht möglich und andererseits haben wir die Annahme, dass hierfür ein anderer konzeptioneller Rahmen notwendig ist als der unsrige. Dabei ist es wesentlich, dass langfristige Beziehungsarbeit vor allem im „offline-Kontext“



stattfinden muss. Hier setzt unserer Idee nach die Verzahnung mit Projekten im Feld der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ein – der durch einen Keymoment geschaffene Veränderungsimpuls wird dort begleitet und weiter forciert. Wir sehen unseren Part in der Anbahnung von Beziehungen oder, anders formuliert, in der Schaffung von Möglichkeiten. Somit ist unsere pädagogische Praxis zwischen den Polen Sozialer Arbeit und politischer Bildungsarbeit zu sehen.

Aus dem bisherigen Praxisverlauf in Bezug auf Interaktionen lassen sich u.a. folgende Aussagen treffen:

- Das Format *#Realitätscheck* erfüllt die Erwartung, einen Anlass zum Austausch zu bieten.
- Bis auf wenige Ausnahmen lassen sich mittels einsehbarer Profile beim Gegenüber immer mindestens rechtsaffine Haltungen feststellen.
- Es handelt sich primär um (junge) Männer, die auf unseren Plattformen interagieren.
- *Facebook* ist die Plattform, auf der die ausführlicheren Diskussionen stattfinden.
- *Facebook* ist aufgrund des meist einsehbaren, ausführlichen Profils mit eigenen Angaben zur Person noch am ehesten geeignet, um die richtigen Adressat*innen zu identifizieren.
- Direkte Ansprache von reinen Störer*innen durch eine private Nachricht (PN) schreckt diese häufig ab.
- Auf *YouTube* müssen aufgrund von Regelverstößen am meisten Kommentare gelöscht werden.
- Die Ansprache fällt leichter, wenn durch *#Realitätscheck* ein gemeinsamer Kommunikationsmoment geschaffen wurde, der als natürlicher Anlass dienen kann ins Gespräch zu kommen.
- Es konnten bereits intensive Dialoge mit PN geführt werden, die als weiterführende Analysegrundlage dienen.
- „Wir sind doch keine Medienagentur!“: *Twitter*, *Instagram*, *Facebook* und *YouTube* gleichermaßen sinnvoll zu nutzen, bedarf mehr Ressourcen.

Breit aufstellen

Der hier skizzierte Versuch einer digitalen Ansprache unseres Adressat*innenkreises ist nur ein Arbeitsansatz des Modellprojektes. Ein weiterer Baustein besteht darin, einen analogen Zugang über den Sozialraum zu erschließen und dafür die Erkenntnisse unserer Arbeit bzw. den inhaltlichen Rahmen unse-



res Projekts mit Regelstrukturen, Multiplikator*innen und Interessierten aus Sozialer Arbeit und politischer Bildung zu teilen. Dazu nutzen wir verschiedene Möglichkeiten, wie Fachtage, Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote. Des Weiteren haben wir Dr. Nils Schuhmacher und Dr. Johanna Sigl als wissenschaftliches Begleitgremium gewinnen und einen Fachkreis mit Personen wie Juliane Lang, Dr. Volker Weiß und Andreas Speit etablieren können, die uns mit ihrer Expertise unterstützen. Für uns ist der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ein großes Anliegen, zumal wir feststellen konnten, dass das Feld der pädagogischen Auseinandersetzung mit der „Neuen Rechten“ bisher kaum ein Thema war.

Dekonstrukt ist ein Angebot des CJD Hamburg. Es wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und im Rahmen des Landesprogramms „Hamburg – Stadt mit Courage“ zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg) gefördert.
 Mehr Infos: www.dekonstrukt.org
 Kontakt: info@dekonstrukt.org

Es bleibt weiterhin zu prüfen, inwieweit dieser Methodenversuch der digitalen Ansprache und dem Schaffen von Keymoments in der Praxis funktioniert und ob es ein geeignetes Mittel sein kann, der „Neuen Rechten“ pädagogisch zu begegnen. Wir müssen uns die Sozialräume erschließen, die einerseits von unseren Adressat*innen genutzt und andererseits von der (extremen) Rechten als umkämpfte Räume für ihre Zwecke bespielt werden. Auch wir müssen uns im Feld der Digitalisierung fit machen, Medienkompetenz aneignen und „outside the box“ denken. Wir als Projekt wollen diese Herausforderung annehmen. Den digitalen Sozialraum den Rechten zu überlassen, ist keine Option.

Mit dem Vlog *#Realitätscheck* ist ein Format entstanden, auf dem wir unseren Adressat*innenkreis einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Die „Neue Rechte“ als pädagogische Herausforderung

Literatur:

- Antonio Amadeus Stiftung (2018): Digital Streetwork. Pädagogische Interventionen im Web 2.0.
- Projekt debate//. Artikel vom 24.5.2018. Link: www.amadeu-antonio-stiftung.de/digital-streetwork-paedagogische-interventionen-im-web-20-8393 [30.04.2019]
- Belltowernews – Netz für digitale Zivilgesellschaft (2019): Lexikon: YouTube. Link: www.belltower.news/lexikon/YouTube [30.04.2019]
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (Hg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2018): JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Link: www.mpfs.de/studien/jim-studie/2018 [30.04.2019]

- Lobenstein, Caterina; Lau, Mariam (2018): Oder soll man es lassen? – Private Helfer retten Flüchtlinge und Migranten im Mittelmeer aus Seenot. Ist das legitim? Ein Pro und Contra. In: DIE ZEIT. Artikel vom 11.07.2018. Link: <https://www.zeit.de/2018/29/seenotrettungfluechtlinge-privat-mittelmeer-pro-contra> [30.04.2019]
- Schmidt, Till; Weiß, Volker (2018): War doch halb so schlimm. „Neue Rechte“ versuchen, unsere Geschichte umzuschreiben – und Demokratiefeindliches heute wieder sagbar zu machen. Aber wer sind die überhaupt? Der Historiker Volker Weiß im Interview. In: fluter. Artikel vom 17.08.2018. Link: www.fluter.de/wer-sind-die-neue-rechte Stand [30.04.2019]
- Sellner, Martin (2019): YouTube-Kanal. Link: www.YouTube.com/channel/UCZ8uFo1RKSgEg-od3Yu10Pw [30.04.2019]
- Speit, Andreas (2018): Strategien der Neuen Rechten. Die Ideenfabrik der AfD. In: taz, die tageszeitung. Artikel vom 27.6.2018. Link: www.taz.de/!5512485 [30.04.2019]

DEKONSTRUKT

Lena Sierts

ist Sozialwissenschaftlerin und Bildungsreferentin bei *Dekonstrukt*.

Fabian Kaufmann

ist Dipl. Sozialarbeiter und Bildungsreferent bei *Dekonstrukt*.

Fachtag: Die Quadratur des Kreises? – pädagogische Herausforderung „Neue Rechte“

Im Zuge des gesellschaftlichen Rechtsrucks der letzten Jahre sind Strukturen, die der sogenannten „Neuen Rechten“ zuzuordnen sind, offensiver aufgetreten und verstärkt in der „Mitte der Gesellschaft“ wahrzunehmen. Vor allem jugendkulturell auftretende Gruppierungen wie die „Identitäre Bewegung“ bilden eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Teilen der (extremen) Rechten wie Burschenschaften, völkische Gruppierungen, rechtspopulistische Parteien und Neonazis.

Diese versuchen vor allem über Social Media Jugendliche und junge Erwachsene für rassistische, völkische und sexistische Denkweisen und Aktionsformate zu gewinnen. Somit stellt sich für das Feld der Sozialen Arbeit und der politischen Bildung eine aktuelle Herausforderung dar, der gemeinsam begegnet werden muss – dieser Fachtag möchte einen Beitrag dazu leisten.

Mit Beiträgen u.a. von: Fabian Jellonnek / Pit Reinesch, Caro Keller / Jonas Sprengler, Juliane Lang, Dr. Johanna Sigl, Dr. Volker Weiß

Datum: Donnerstag, 28.11.2019

Uhrzeit: 10-17 Uhr

Ort: Dorothee-Sölle-Haus (DSH) Königstraße 54, 22767 Hamburg

In Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechts-Extremismus Hamburg und dem Diakonischen Werk Hamburg Fachbereich Migration, Flucht und interkulturelle Arbeit.

Ausführliche Einladung folgt und kann zeitnah auf www.dekonstrukt.org eingesehen werden.

Anmeldungen nehmen wir bereits jetzt entgegen unter: info@dekonstrukt.org

Positionspapier des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit Januar 2019

Vorwort

Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich im März 2016 mit dem Ziel gegründet, eine bessere Sichtbarkeit und Vertretung des Feldes, insbesondere auf Bundesebene, zu sichern und eine bundesweite Plattform für die fachliche Auseinandersetzung, Diskussion und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland zu schaffen. Ergebnis eines solchen Diskussionsprozesses ist die Festlegung einer gemeinsamen Ausgangsposition, die mit dem vorliegenden Positionspapier vorliegt und als Einladung zu weiteren Diskursen zu verstehen ist.

Das Positionspapier wurde – ausgehend von einer Fachtagung in Mannheim 2018 – von vielen Kolleg*innen aus der Praxis in kommunaler und freier Trägerschaft, auf lokaler, Landes- und Bundesebene sowie der Wissenschaft entwickelt und formuliert, in einem weiteren Arbeitstreffen in Leipzig 2018 als Entwurf abschließend diskutiert und liegt nun in der Endfassung vor.

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Ort für alle jungen Menschen

Fachliche Positionierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für die Interessen und Bedarfe aller jungen Menschen ein, für Mädchen und Jungen, für junge Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, verschiedener kultureller und religiöser Milieus, für junge Menschen mit und ohne Behinderung und unterschiedlicher sozialer Schichten. Die Jugendphase hat sich entgrenzt: Jugendtypische Themen und Entwicklungsschritte haben sich altersmäßig nach vorne und der Einstieg in ein ökonomisch eigenständiges Leben zugleich erheblich nach hinten verlagert. Vor diesem Hintergrund ist von einem Bedarf an biographischer Orientierung und Unterstützung, aber auch an nicht-kommerziellen jugendkulturellen Angeboten auch in der Gruppe der jüngeren und älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszugehen. In diesem Sinne wird in diesem Papier zusammenfassend von jungen Menschen gesprochen.

(Fach-)Politische Forderungen: Die vielfältigen Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit brauchen für ein ent-

sprechend differenziertes Angebot im Hinblick auf Lebenslagen, Themen und (Zeit)-Ressourcen eine stabile räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung. Die Möglichkeit, unterschiedliche Gruppen ansprechen zu können, eröffnet auch Raum für eine Begegnung dieser Gruppen und kann zu einer entsprechenden Vergemeinschaftung und Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz beitragen.

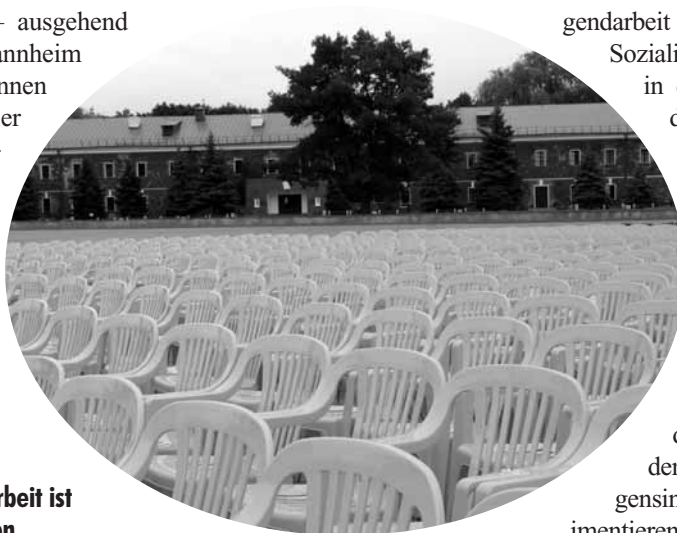
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiger Sozialisationsort

Fachliche Positionierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als eigenständiger Sozialisationsort, der junge Menschen in den anspruchsvollen Prozessen des Aufwachsens begleitet, umfassend Beteiligung ermöglicht und zumutet und Subjektbildungsprozesse befördert. Sie ist dabei ein Ort, an dem ohne Leistungsdruck und ohne (schul- und arbeitsmarktorientierte) Verwertungslogiken, eigene Interessen erkannt und verfolgt werden können. Sie ist ein Ort an dem junge Menschen auch mit eigensinnigen Vorstellungen experimentieren und gesellschaftliche Erwartungen und Bedingungen in Frage stellen können.

(Fach-) Politische Forderung: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sinne einer verlässlichen Infrastruktur flächendeckend einzurichten und zu finanzieren. Einer zunehmend schul-, arbeitsmarkt- und projektorientierten Finanzierung und Orientierung ist eine Absage zu erteilen. Kooperationspartner*innen, wie auch Träger respektieren, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen verpflichtet und die Teilnahme an ihrem Angebot freiwillig ist und Diskontinuität ermöglicht.

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein selbstbestimmter Freiraum

Fachliche Positionierung: Junge Menschen brauchen unverzweckte und selbstbestimmte Freiräume neben den die Lebensphase stark bestimmenden Institutionen Schule, Ausbildung und Universität. Es bedarf Phasen des „Nichts-Tun-



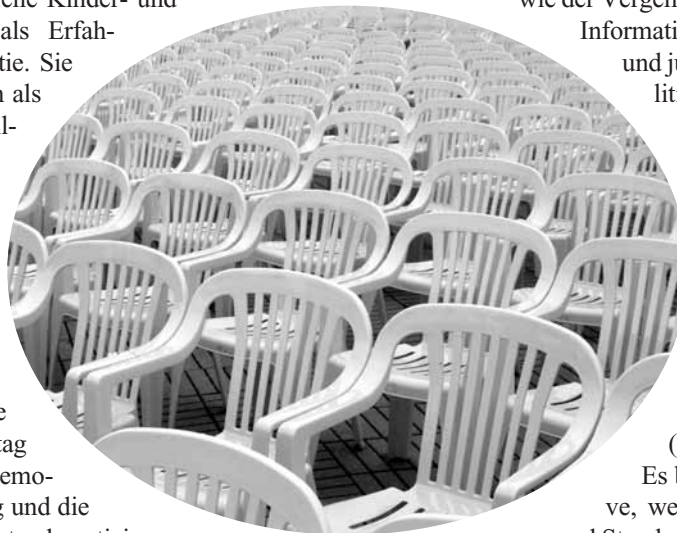
Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Sinne einer verlässlichen Infrastruktur flächendeckend einzurichten und zu finanzieren.

Müssens“, des Innehalten-Könnens, des spielerischen, kreativen oder sportlichen Tuns, der Begegnung und Vergemeinschaftung mit Gleichaltrigen, des freiwilligen und selbstbestimmten Verfolgens, Entwickelns und der Auseinandersetzung mit eigenen Interessen und Vorstellungen. Solche Freiräume sind für die Entwicklung eigener Ideen, Orientierungen und Fähigkeiten zur Verarbeitung von Erfahrungen und Entwicklungsanforderungen der Lebensphase Kindheit und Jugend zentral. Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als ein solch unverzweckter und selbstbestimmter Freiraum.

(Fach-)Politische Forderungen: Offene Kinder- und Jugendarbeit bedarf großer Handlungsspielräume bezogen auf Situationen, Inhalte und Themen. Der so genannte Offene Bereich ist als zentraler und unabdingbarer Bestandteil ihrer Arbeit anzuerkennen und entsprechend fachlich und finanziell abzusichern, auch wenn es um die Förderung selbstorganisierter Jugendinitiativen geht.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein (Erfahrungs-)Raum gelebter Demokratie

Fachliche Positionierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Erfahrungsraum gelebter Demokratie. Sie erkennt alle jungen Menschen als vollwertige (mündige) Gesellschaftsmitglieder und als Träger*innen von Rechten an und sichert ihre Teilnahme und Teilhabe an Gesellschaft. Sie gibt aber auch Raum, bestehende gesellschaftliche Normen und Entwürfe zu diskutieren. In diesem Sinne gestaltet sie ihre Institutionen und ihren Alltag konsequent partizipatorisch-demokratisch: Sie macht den Alltag und die Institution selbst zum Gegenstand partizipatorisch-demokratischer Aushandlungsprozesse. Sie trägt mit den Heranwachsenden, aber auch mit der Kommune, ihren Bürger*innen, ihrer Politik und Verwaltung, sowie mit Trägern Konflikte aus und verankert Selbst- und Mitbestimmungsrechte strukturell und vor Ort. Mit ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 11 SGB VIII) und ihren Strukturcharakteristika der Freiwilligkeit und Offenheit ist sie wie fast kein anderes Handlungs- und Sozialisationsfeld besonders geeignet, junge Menschen in ihrem politischen Handeln zu unterstützen.



(Fach-)Politische Forderungen: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als Teil einer demokratischen, kommunalen Infrastruktur anzuerkennen, die im Sinne einer alltäglich erlebbar Partizipation Demokratiebildung ermöglicht. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Akzeptanz und Konfliktfähigkeit auch auf Seiten von Kommunen und Trägern, die junge Menschen als mündige Bürger*innen mit ihren Anliegen ernst nehmen. Dies schließt mit ein, dass sie junge Menschen nicht in erster Linie unter einer Defizitperspektive betrachtet (z.B. als „Störer*innen des öffentlichen Raumes“), sondern dahinterstehende Bedarfe anerkennt (z.B. nach Treffpunkten und Sichtbarkeit). Offene Kinder- und Jugendarbeit agiert hier in einer unterstützend-vermittelnden Funktion, die einer fachlichen und finanziellen Absicherung bedarf, damit auch spontan Themen und Anliegen junger Menschen aufgegriffen werden können. Fachkräfte der OKJA müssen für diese Rolle sensibilisiert, qualifiziert und ermächtigt werden.

5. Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt an den digitalen Lebenswelten junger Menschen teil

Fachliche Positionierung: Digitale Medien und Netzwerke sind Teil der Lebenswelt und des Alltages junger Menschen. Im Sinne lebensweltorientierten und partizipatorischen Arbeitens ist ihre Nutzung notwendiger und selbstverständlicher Bestandteil Offener Kinder- und Jugendarbeit. Die Einbeziehung digitaler Räume eröffnet (neue) Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, der Kontakt- und Beziehungspflege sowie der Vergemeinschaftung, der Beratung und Informationsbeschaffung, der kreativen und jugendkulturellen Arbeit, der politischen Einmischung und Bildung. Einen (auch kritischen) Umgang mit digitalen Medien können sich junge Menschen über eine anwendungsorientierte und in den Alltag Offener Kinder- und Jugendarbeit eingebettete Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken aneignen.

(Fach-)Politische Forderungen: Es bedarf einer fachlichen Offensive, welche sowohl Haltungen, Werte und Standards für eine lebensweltnahe analoge und digitale Offene Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, als auch technische und rechtliche Grauzonen auslotet, sowie praxisnahe Lösungen und entsprechende Datenschutzrichtlinien entwickelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt eine entsprechende Ausstattung, die zum Abbau der digitalen Benachteiligung Jugendlicher beiträgt, wie sie der 15. Kinder- und Jugendbericht konstatiert. Fachkräfte sollen nicht länger dazu genötigt werden, private Endgeräte zu nutzen und damit professionelle und datenschutzrechtliche Standards zu verletzen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ausdrücklich nicht die Vertretung aller jungen Menschen..

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen im Sozialraum verantwortlich

Fachliche Positionierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit sieht in den Interessen und Bedarfen junger Menschen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet den Ausgangspunkt ihres fachlichen Handelns. Vor dem Hintergrund einer sozialraumorientierten Aneignungsperspektive sucht sie die Interessen und Bedarfe mit jungen Menschen ihres Einzugsgebietes in Erfahrung zu bringen (z.B. Sozialraumanalysen, aufsuchende bzw. herausreichende Jugendarbeit), ihre Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten. Sie zielt darauf Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum im Dialog mit jungen Menschen stetig weiterzuentwickeln und zu organisieren. Sie kooperiert hierbei mit anderen relevanten Akteuren der Kindheit und Jugend im Sozialraum und versteht sich als Teil eines Netzwerkes, mit dem Ziel Interessen junger Menschen im Sozialraum zu unterstützen und Gehör zu verschaffen. In diesem Sinne versteht sie sich auch als Expertin für Jugendfragen und als Lobby für Jugendliche im Sozialraum. Sie übernimmt eine Moderationsfunktion im Einzugsgebiet und eine Beratungsfunktion gegenüber der Kommune und relevanten Trägern.



(Fach-)Politische Forderung: Kennzeichen einer erfolgreichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind nicht möglichst viele Angebote, Vorzeigeprojekte oder Großevents, sondern die Unterstützung, Sichtbarkeit und Realisierung der Interessen und die Möglichkeit zur Einmischung und Mitwirkung unterschiedlicher junger Menschen im Sozialraum. In diesem Sinne liegt der Fokus auch auf einer Erweiterung von Aneignungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen im öffentlichen Raum, auch außerhalb von Jugendeinrichtungen. Offene Kinder- und Jugendarbeit kann hier als Teil eines Netzwerkes und in Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum den Dialog zwischen jungen Menschen und anderen Interessengruppen im Sozialraum fördern, Konflikte konstruktiv schlichten mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer demokratischen Gemeinschaft.

7. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil und Akteurin einer eigenständigen Jugendpolitik

Fachliche Positionierung: Die Interessen junger Menschen begrenzen sich nicht auf die Angebote der Kinder- und Ju-

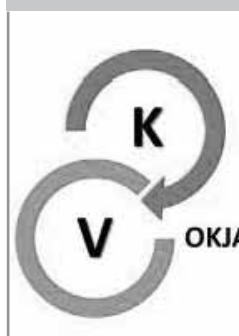
gendarbeit. Ihr fällt auch die Aufgabe zu, dafür Sorge zu tragen, dass junge Menschen ihre Interessen und Ansprüche in die gesamte Entwicklung einer Kommune etc. einbringen können. Insbesondere wegen der im Verhältnis geringeren Anzahl von jungen Menschen sollten zukunftsorientierte, moderne Gemeinden, Kommunen und Landkreise ein gesteigertes Interesse an einer hohen Attraktivität ihres Gemeinwesens für junge Menschen entwickeln. Voraussetzung hierfür ist ihre unmittelbare und verbindliche Einbeziehung in alle gesellschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen bis hin zu einer eigenständigen Jugendpolitik. Dementsprechend müssen Themen wie Partizipation, Sozialraumorientierung sowie Stadt- und Gemeindeentwicklung wieder bzw. noch stärker als Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und akzeptiert werden.

(Fach-)Politische Forderungen: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ausdrücklich nicht die Vertretung aller jungen Menschen. Sie ist allerdings durch ihr partizipatives, pädagogisches Wirken eine wesentliche Akteurin dafür, dass sich junge Menschen selbstorganisiert und engagiert aktiv an einer jugendgerechten Entwicklung ihrer Gemeinden, Kommunen und Landkreise beteiligen können. Eine essentielle (Gelingens)Bedingung hierfür ist – wie zum Beispiel Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „jugendgerechte Kommune“ verdeutlichen – ein kohärentes Handeln. Das bedeutet, die Förderung jugendgerechten Handelns und eine eigenständige Jugendpolitik sind nicht die Alternative zur (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, sondern gelingen nur in einer zusammenhängenden Förderung und eingebettet in kommunale Prozesse.

Fotos: C. Ganzer

Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit

ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus der Praxis,



Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Vereinen und Verbänden aus ganz Deutschland mit dem Ziel, die fachliche Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern sowie ihre Sichtbarkeit auf der Bundesebene zu verbessern.

Seine Sprecherin und Sprecher sind Hannes König, Ulrich Kötter und Larissa von Schwanenflügel.

Zentrale Themen des SGB VIII-Reformprozesses aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

von Moritz Schwerthelm

Seit dem ersten Vorhaben einer Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2017 und zahlreichen dazu formulierten Stellungnahmen aus der Fachöffentlichkeit, scheint es etwas ruhiger geworden zu sein in der Diskussion um eine Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Hinter den



Kulissen ist die Reform jedoch im vollen Gange. Anfang 2020 soll bereits ein neuer Gesetzentwurf vorliegen. Mit der Einrichtung des Beteiligungs- und Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ durch das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend wird die, im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln, vorangetrieben. Im Rahmen dieses Dialogprozesses finden vier Arbeitsgruppentreffen unter Einbeziehung gewichtiger Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe, sowie von Bund, Ländern und Kommunen statt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dort nicht vertreten. Mit den Titeln dieser Arbeitsgruppentreffen sind auch die vom Ministerium gesetzten Themen des Reformprozesses benannt:

- Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation.
- Wirksames Hilfesystem, weniger Schnittstellen und mehr Inklusion.
- Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken.
- Prävention im Sozialraum stärken.

Im folgenden Beitrag sollen drei dieser vier Themen aus der Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit re-

flektiert werden. Der Themenkomplex „Fremdunterbringung“ wird in diesem Beitrag vernachlässigt, weil er nach derzeitigem Stand der Diskussion nur geringe Berührungspunkte mit der OKJA aufweist. Insgesamt kann sich in diesem Beitrag nur auf die m.E. zentralsten Problematiken aus Sicht der OKJA bezogen werden, andere werden vernachlässigt. Insgesamt scheint die OKJA nur am Rande eine Rolle zu spielen. Sie wird aber hier und da prominent erwähnt, wie bspw. in der Bundestagsdebatte am 21. Februar 2019. Außerdem können Änderungen in den allgemeinen Paragraphen zur Kinder- und Jugendhilfe (vgl. dazu Sturzenhecker 2017) und minimale Änderungen – wie der Versuch der Einführung eines §48b zum Kinderschutz in Einrichtungen der OKJA (vgl. dazu KV OKJA 2017) – plötzlich große Auswirkungen für die OKJA haben.

Thema: Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation

Gegen das Vorhaben Kinder besser zu schützen und dazu Kooperationen der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern, kann nur schwerlich etwas eingewendet werden. Das Wächteramt ist eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und das Kindeswohl junger Menschen ist auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein zentraler Leitbegriff. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich jedoch Problematiken, wenn das Kindeswohl auf den Kinderschutz reduziert wird. Die Herstellung von Kindeswohl wird dann reduziert auf die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Kinderrechte werden reduziert auf Schutzrechte und die Freiheitsrechte von jungen Menschen werden kaum thematisiert (vgl. Clark et al 2017).



Erstens wird damit vernachlässigt, welche positiven Bedingungen und welches sozialpädagogische Handeln das Wohlergehen, über die Abwehr von Gefährdungen hinaus, ermöglicht und zweitens besteht für die OKJA die Gefahr, Aufgaben anderer Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu übernehmen oder ihnen zumindest zuarbeiten zu müssen, wie es



Foto: distel2610

seit der Einführung des §8a SGB VIII schon teilweise geschieht. Das ist insofern problematisch, als dass die OKJA aus ihrer fachlichen Position heraus anders auf die Herausforderung – Kindeswohl zu ermöglichen – antworten würde. Statt nur die Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und abzuwenden, eröffnet sie mit ihrem Auftrag zur Förderung von Partizipation (§11 SGB VIII) Beteiligungsmöglichkeiten.

Das bezieht sich zunächst auf die demokratische Gestaltung der Einrichtungen der OKJA speziell und der Kinder- und Jugendhilfe allgemein und schließt inklusive Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren mit ein. Darüber hinaus geht es um die Eröffnung der Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen. OKJA soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche für sich und mit anderen Gesellschaftsmitgliedern ihre Vorstellungen von einem guten Leben und damit dem eigenen Wohlergehen klären und selbst (mit)herstellen können. Würde sich die OKJA im Reformprozess Gehör verschaffen, könnte sie mit dieser Position, wichtige Impuls zur Bestimmung eines positiven Begriffs von Kindeswohl beitragen und Ideen liefern, wie man junge Menschen unterstützt ihre Vorstellungen vom guten Leben zu klären und die Gesellschaft dementsprechend mitzugestalten.

Eine weitere Schwierigkeit für die OKJA ergibt sich aus dem Verständnis von Kooperation, dass in diesem Themenkomplex behandelt wird. Kooperationen sind für die OKJA zunächst keine Neuheit. Einrichtungen der OKJA

Insgesamt scheint die Offene Kinder- und Jugendarbeit nur am Rande eine Rolle zu spielen.

kooperieren schon lange mit Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, wie der Schule. Ihr fachlicher Anspruch ist dabei jedoch, die Kooperationen an den lebensweltlichen Anliegen und Interessen junger Menschen auszurichten. Die Vorgaben zum Dialogprozess stellen jedoch klar, dass es in der Reform um die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen und der Justiz (also Familiengericht und Jugendgericht) geht. Dies wird auch an der oben benannten Besetzung der Arbeitsgruppe deutlich. Damit werden sehr wirkmächtige Begriffe und Logiken anderer Institutionen, wie z.B. diagnostische Verfahren aus dem Gesundheitswesen, in das SGB VIII und damit in die Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Schon in Kooperationen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe läuft die OKJA Gefahr ihren konzeptionellen Kern der „Subjekt- und Demokratiebildung“ (vgl. Scherr/Sturzenhecker 2014) zu verlieren, wenn Aufgabengebiete der Kooperationspartner gesellschaftlich einen höheren Stellenwert zugesprochen bekommen und OKJA bspw. im Ganztags schulunterstützende Angebote mit dem Ziel der Qualifikation übernimmt (vgl. Schwanenflügel/Walther 2014).

Weil es für die OKJA auf Grund der geringen gesellschaftlichen Anerkennung bzw. dem Nachvollzug ihres spezifischen Auftrags schwer ist, ihren eignen Auftrag nach außen stark zu machen, verändern sich teilweise ihre Angebote in Kooperationen. Es sind dann nicht mehr die Themen und Interessen der Adressat*innen, die die Angebote bestimmen, sondern gesellschaftliche und institutionelle Anforderungen (insbesondere der Qualifikation) an junge Menschen. Für die OKJA wäre es darum wichtig zu klären, wie Kooperationen gesetzlich so geregelt werden können, dass die OKJA als eigenständiger Akteur der Kinder- und Jugendhilfe weiter mit eigenem Auftrag handeln kann. Dies wäre auch im Interesse des Gesetzgebers, wenn man sich klar macht, dass der Mehrwert von Kooperationen darin liegt, dass unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichem Auftrag kooperieren und so jeweils ihren jeweiligen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen in der Gesellschaft beitragen.

Thema: Wirksames Hilfesystem, weniger Schnittstellen und mehr Inklusion

Inklusion war das zentrale Thema des ersten Reformvorhabens vor zwei Jahren und wird unter diesem Themenkomplex weiter behandelt, auch wenn von der „großen inklusiven Lösung“, wie das Novellierungsvorhaben anfangs bezeichnet wurde, Abstand genommen wurde. Im ersten Versuch der Reform war das Ziel, Teile des Gesetzes zur Reha-

Hinter den Kulissen ist die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im vollen Gange.



bilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in das SGB VIII zu integrieren und so die Kinder- und Jugendhilfe inklusiver zu gestalten.

Das Vorhaben ist sicher grundsätzlich unterstützenswert und provoziert auch kritische Anfragen an die OKJA: Ist die OKJA eigentlich so offen und damit so inklusiv, wie sie es über sich behauptet? Oder gibt es in ihr doch „Selektionsmechanismen“ (Schmidt 2011) die zur Exklusion einzelner gesellschaftlicher Gruppen aus der OKJA führen? Auch die OKJA muss also ihre Inklusionsfähigkeit reflektieren. Im Reformvorhaben wird allerdings mit einem spezifischen Begriff von Inklusion gearbeitet, der aus der fachlichen Perspektive der OKJA unzureichend ist. Abgesehen davon, dass Inklusion auf junge Menschen mit Behinderung verkürzt wird, ist auch der Teilhabebegriff unterkomplex genutzt. Inklusion wird in den letzten Entwürfen des Gesetzes als „Teilhabe am Leben“ beschrieben. Dabei handelt es sich um eine verkürzte Übernahme der Formulierungen aus §1 SGB IX, wo von der „gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ die Rede ist (vgl. Sturzenhecker 2017). Die Streichung der durchaus bedeutenden Teile „gleichberechtigten“ und „in der Gesellschaft“ zeigt deutlich, dass es mit dem Begriff der Teilhabe im Wesentlichen um ein ökonomisches, individualisierendes Prinzip geht, das hier die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. bezüglich realer Ungleichheit) für ein gelingendes Aufwachsen ausklammert. Das suggeriert eine „Vorstellung von Jugendhilfe als Einpassung des Individuums in das Vorhandene („das Leben““ (a.a.O., S. 105). Das Verständnis von Inklusion in der OKJA ist jedoch ein ganz anderes: Es ist „nicht eine Anpassung des einzelnen [...] erforderlich, sondern die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens sind der Art zu gestalten, dass jeder Mensch, so wie er und sie ist, dabei sein kann“ (Voigts 2012, S. 167).

Die Herstellung von Kindeswohl wird reduziert auf die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen.

Mit anderen Worten geht es um eine demokratische Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Jeder Mensch solle mitbestimmen und -gestalten können, wie die Gesellschaft aussehen soll, in der sie*er leben möchte. Darum setzt die Hamburger Schule der Demokratiebildung dem Teilhabe-Begriff einen bestimmten Begriff von Teilnahme gegenüber, der auch über ein „dabei sein“ hinaus geht, nämlich eine demokratische aktive Beteiligung an der Gesellschaft und ihrer Institutionen nahe legt: „Im Unterschied zur individuellen Teilhabe am materiellen Reproduktionsprozess [...] dient die Teilnahme der sozialen Integration auf dem Wege der Mitwirkung an den prinzipiell demokratisch geregelten Handlungsbereichen der Zivilgesellschaft.“ (Richter et al. 2016, S. 108; ähnlich Beck 2014, Schnurr 2018). Kinder- und Jugendhilfe hätte dann die Aufgabe, jungen Menschen demokratische Teilnahme zu ermöglichen und sie darin zu unterstützen.

Und auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz selbst, ist dieses Verständnis von einer gesellschaftlich-demokratischen Inklusion enthalten, wenn im §11 SGB VIII neben der „Selbstbestimmung“ auch die „gesellschaftliche Mitverantwortung“ als Zielkategorien der Jugendarbeit bestimmt werden. Im SGB VIII werden so „Individuum und Gesellschaft [...] auf demokratische Weise vermittelt“ (Sturzenhecker 2017, S. 106). Sturzenhecker schreibt dazu weiter, dies gehe „über eine pure, eher passive Teilhabe hinaus, sondern zielt auf die Ermöglichung aktiver Teilnahme an demokratischer Mitbestimmung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und allen anderen Feldern von Gesellschaft“ (ebd.). Darum befürchtet er für die OKJA,



dass mit einer Verkürzung auf „Teilhabe am Leben“ „ihr konzeptioneller Kern zerstört“ werden würde: „Kindern und Jugendlichen würde ein zentrales Erfahrungsfeld demokratischer Partizipation genommen und sie würden von Subjekten gesellschaftlicher Mitentscheidung und Mitverantwortung zu Empfängern von Teilhabeleistungen“ (a.a.O., S.107). Aus diesen Überlegungen hinaus, scheint es für die OKJA zentral, wie sie ihr Verständnis von demokratischer Teilnahme an Kinder- und Jugendhilfe und Gesellschaft in der Gesetzesreform stärken und dabei auch ihre spezifischen Potenziale aufzeigen kann.

Thema: Prävention im Sozialraum stärken

Der relevanteste Themenkomplex für die OKJA fokussiert auf den Sozialraum der Adressat*innen von Kinder- und Jugendhilfe. Im diesem Zusammenhang wird die OKJA in Debatten dann auch explizit genannt. Der Sozialraum ist ein Begriff mit dem die OKJA seit langem arbeitet, liegen doch prominente Konzepte zur sozialräumlichen Jugendarbeit vor (vgl. Deinet 2005). Die Idee also, Kinder- und Jugendhilfe so zu gestalten, dass sie nicht nur einzelne Individuen als Leistungsempfänger*innen in den Blick nimmt, sondern auch deren Sozialräume und damit das Zusammenleben der Individuen in der Gemeinde, dem Stadtteil oder der Kommune – und damit eben auch die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens – berücksichtigt, ist aus dieser Perspektive für die OKJA naheliegend und ohnehin fachlicher Anspruch. Eine solche Sozialraumorientierung, wie sie für die OKJA ausbuchstabiert wurde, hat jedoch nicht das vornehmliche Ziel der Prävention, sie zielt stattdessen auf die Ausweitung von Aneignungshandeln.



Passend dazu gibt es in der fachlichen Debatte zur Jugendarbeit eine deutliche Kritik an präventiven Ansätzen (vgl. bspw. Sturzenhecker 2000; Linder 2013; Icking/Sturzenhecker 2020), weil junge Menschen in diesen Konzepten – anders als aus fachlicher Perspektive der OKJA – immer schon als potenziell gefährdete oder gar gefährdende Individuen betrachtet werden und damit eine Defizitorientierung dominant wird. Der hier in den Dialogprozess zur Reform des Gesetzes eingebrachte Präventionsbegriff legt nahe, dass es im Wesentlichen „um die Vermeidung von Schäden durch Interventionen im Vorfeld“ (Lutz 2016, S. 7) geht. Die spezifische Fachlichkeit der OKJA besteht jedoch gerade darin, Kinder und Jugendliche als fähige und selbstbestimmte Subjekte zu adressieren und ihnen Mündigkeit zu unterstellen (vgl. Richter 1998).

Es sind nicht mehr die Themen und Interessen der Adressat*innen, die die Angebote bestimmen.

Das widerspricht einem Verständnis von Prävention, dass Kinder und Jugendliche schon im Vorfeld als Gefährdete und Gefährder thematisiert und entsprechende Risikoanalysen mit sich bringt, die eine Objektivierung junger Men-

Ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit so offen und inklusiv, wie sie es über sich behauptet?

schen bewirkt. Eine solche Orientierung kann auch „als eine Form der ‚sozialen Kontrolle‘“ (Ziegler 2016, S. 252) verstanden werden und eben nicht als Ermöglichung einer selbst- und mitbestimmenden Gestaltung von Gesellschaft. Das wird ebenso an der schon oben beschriebene Problematik der Kooperationen von OKJA deutlich. OKJA müsste entsprechend ihres Auftrags in Kooperation mit anderen Institutionen im Sozialraum die Anliegen und Interessen der jungen Menschen zum Gegenstand haben (vgl. Sturzenhecker/Glaw 2020). Andere Institutionen bringen jedoch auch andere Aufgaben mit in die Kooperation, die zum Teil gesellschaftlich bzw. in der Politik mehr Anerkennung erfahren und deshalb in der Kooperation bevorzugt werden. Das hat zum Teil auch etwas mit der Sichtbarmachung von Leistungen und Wirkungen der OKJA zu tun, wie die folgende Problematik deutlich macht, die mit dem Themenkomplex der Prävention im Sozialraum verbunden ist.

Dabei geht es um die Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe und der OKJA. Wie bekannt ist, kommt den Jugendhilfeträgern zwar eine „Bereitstellungspflicht“ (Fieseler et al. 2004) von Angeboten der Jugendarbeit zu, der Umfang der aus der Bereitstellungspflicht resultiert, ist im Bundesgesetz jedoch nicht geklärt. Ebenso entsteht dadurch keine einklagbare individuelle Leistungserbringung. Was „erforderlich“ (§11 Abs. 1) bzw. „angemessen“ (§ 79 Abs. 2) ist, bleibt also offen und die Ausgestaltung wird dadurch zu einer „jugendpolitischen Herausforderung“ (Schäfer 2009, S. 152).

Es muss, so Schäfer (a.a.O., S. 151), auf kommunaler bzw. bezirklicher Ebene „auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ermittelt werden“, was erforderlich bzw. angemessen ist. Blickt man nun in die zur Verfügung stehenden bundesweiten Statistiken zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, wird schnell deutlich, dass mit dieser Nicht-Regelung die strukturellen Vorhalteleistungen (wie Angebote der Jugendarbeit) gegenüber den individuell einklagbaren Leistungen ins Hintertreffen geraten. So haben die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (+ 21,2 Mrd. €) und die Hilfen zur Erziehung (+ 7,6 Mrd. €) in den letzten 17 Jahren stark zugenommen, die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (zusammen + 0,9 Mrd. €) sind hingegen kaum gestiegen (vgl. Schilling 2018, S. 4).

Das liegt zum einen an den erheblich höheren Kosten für individuelle Leistungen, zum anderen aber auch an der Art

des Wirksamkeitsdiskurses in der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die dadurch entstehenden ökonomischen Ansprüche an Effizienz und Effektivität werden jene Maßnahmen bevorzugt, deren Wirkungen man meint nachweisen zu können. Eine Wirkungsmessung erscheint schon bei individuellen Leistungen als außerordentlich komplex, wenn nicht gar als unmöglich, und das gilt erst recht für die Arbeitsfelder die Angebote für junge Menschen im Allgemeinen bereitstellen. Insgesamt scheint der Auftrag an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 79 Abs. 2 Satz 2, dass diese „von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln [...]



Foto: Casey Hugelfink_flickr

einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ haben, mit dieser ungenauen Formulierung nicht zu greifen, da die ökonomischen Logiken in der Jugendhilfeplanung die jugendpolitischen Ansprüche dominieren. Darum liegt die Befürchtung nahe, dass die OKJA bei der bundesweiten Einführung von sozialräumlichen Angeboten in Kooperation mit anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, durch die Nicht-Regelung des Anteils an den Ausgaben strukturell benachteiligt werden würde. Beispiele in Hamburg im Rahmen der Sozialräumlichen Hilfen können dies jetzt schon zeigen (Berling 2018, S.27)

Innerhalb dieses Themenkomplexes entstehen für die OKJA also zwei offene zusammenhängende Fragen: Die erste Frage: Wie regelt man Sozialraumorientierung und

Eine solche Orientierung kann auch als Form der sozialen Kontrolle verstanden werden.

Kooperation im Sinne der OKJA gesetzlich ohne sie zum „Erfüllungsgehilfen“ anderer Felder und ihrer Präventions- und Interventionskonzepte zu machen? Hier könnte

die bundesweite Debatte den Blick in Länder wie Hamburg werfen, die mit den Vor- und Nachteilen solcher Modelle bereits Erfahrungen gesammelt haben. Die zweite Frage: Braucht es für eine fachlich qualifizierte Bereitstellung der erforderlichen Angebote eine Änderung der Rechtsstellung der OKJA zur Sicherung eines angemessenen Anteils an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe? Und wenn ja, wie könnte dies gesetzlich gestaltet werden?

Hierzu stehen unterschiedliche Ideen im Raum, die noch einiger Diskussion und Überlegungen sowie juristischer Expertise bedürfen. Eines ist jedoch klar: OKJA zu einer individuellen Leistung zu machen, kann weder im Interesse des Gesetzgebers, noch der örtlichen öffentlichen Träger und auch nicht der OKJA selbst sein. OKJA wäre keine OKJA mehr, wenn sie über individuelle Leistungen finanziert werden würde. Eine weitere Idee ist die Festschreibung eines prozentualen Anteils an den Ausgaben der Jugendhilfe in § 79 Abs. 2.

Es geht auch um die Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sichtung positiver wie negativer Erfahrungen mit diesem Lösungsversuch in den Ländern (wie bspw. Berlin) könnte hier die Diskussion unterstützen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Arbeitsfelder, die strukturelle Vorhalteleistungen erbringen (wie die OKJA), in Prozessen der Jugendhilfeplanung gesetzlich zu stärken. So dass die jugendpolitische Herausforderung, eine wirklich angemessene Finanzierung der Jugendarbeit einzufordern, trotz des Gewichts der oft so leicht nachvollziehbaren ökonomischen Logiken, gelingen könnte. Die OKJA könnte den SGB VIII-Reformprozess nutzen, um diese Diskussion zu führen und sich für eine wirklich angemessene Ausfinanzierung ihrer, für die Kinder und Jugendlichen und für die Gesellschaft notwendigen Arbeit einzusetzen.



Foto: PerGosche_flickr



Literatur:

- Beck, Iris (2014): Partizipation/Teilhabe. In: Heimlich, U./ Stein, R./ Wember, F. (Hrsg.), Handlexikon Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen (S. 267-271). Stuttgart: Kohlhammer.
- Berling, Hans (2018): Offene Kinder- und Jugendarbeit versus Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe. Kann und darf OKJA das? In: FORUM 3/2018. S.23-27.
- Clark, Zoe/Schwerthelm, Moritz/Vesper-Aliki, Laura (2017): Eine Abwehr von Kindeswohlgefährdung ist noch keine Herstellung des guten Lebens. In: Widersprüche, Heft 149/2018, Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 73-86.
- Deinet, Ulrich (2005) (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden, Praxiskonzepte. 2., völlig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Fieseler, G./ Schleicher, H./ Busch, M. (2004): Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (GK – SG VIII). Neuwied: Luchterhand Verlag.
- Icking, Maria/Sturzenhecker, Benedikt (2020, i. E.): Prävention und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B./Schwanenflügel, L.v./Schwerthelm, M. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. üb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- KV OKJA (Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit) (2017): Ergänzende Stellungnahme des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Referentenentwurf des ‚Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)‘.
- Linder, Werner (2013): Prävention und andere „Irrwege“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. üb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 359-371.
- Lutz, Tilman (2016): „Wirklichkeit trifft Anspruch. Anspruch trifft Wirklichkeit? Kritische Anfragen an die Jugendarbeit“. Vortrag im Fachforum 4 – Jugendarbeit auf dem Kinderrechte-Kongress-Dresden am 22.09.2016. URL: https://2016.kinderrechte-kongress.de/fileadmin/templates/2016/Kurzvortrag_Lutz_Forum_4.pdf [18.04.2019].
- Richter, Helmut (1998): Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen: Grundlegungen – Institutionen – Perspektiven der Jugendbildung. Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang Verlag.
- Schäfer, Klaus (2009): § 11 Jugendarbeit. In: Münder, J./Meysen, Th./Trenczek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollständig überarbeitete Auflage. München: Juventa Verlag.
- Scherr, Albert/Sturzenhecker, Benedikt (2014): Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte. In: deutsche Jugend, Heft 9/18, S. 369-376.
- Schilling, Matthias (2018): Ausgabenanstieg – 48,5 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe in 2017. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Heft 3/18, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik.
- Schmidt, Holger (2011): Zum Forschungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Sekundäranalyse. In: ebd. (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag. S. 13-127.
- Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow, & H. Ziegler (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (S. 1126-1137). München: Ernst Reinhardt.
- Schwanenflügel, Larissa von/Walther, Andreas (2014): Jugendhilfe im Übergang: Anerkennung von Bildungssubjekten oder Cooling-Out von BildungsverliererInnen? In: AGJ (Hrsg.): Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Jugendhilfe?! Berlin.
- Sturzenhecker, Benedikt (2000): Prävention ist keine Jugendarbeit. Über Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung. In: Sozialmagazin, Heft 1/2000, S. 14-21.
- Sturzenhecker, Benedikt (2017): Abschied vom demokratisch-emanzipatorischen Bildungsauftrag? Kritik der Entwürfe zur SGB VIII Novelle aus Sicht von Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11/12 SGB VIII. In: deutsche Jugend, Heft 3/2017, S.103-111.
- Sturzenhecker, Benedikt/Glaw, Thomas (Hrsg.) (2020): So eröffnet Kinder- und Jugendhilfe demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Kommune (GEBE Band 3). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung (i.E.).
- Voigts, Gunda (2012): Inklusion als handlungsleitendes Ziel der Kinder- und Jugendarbeit. Die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert positiv heraus. In: deutsche Jugend, Heft 4, S. 166-173.
- Ziegler, Holger (2016): Prävention und soziale Kontrolle. In: Scherr, A. (Hrsg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. Wiesbaden: VS Verlag. S. 247-256.

Moritz Schwerthelm



ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg. Er ist im Vorstand des Verbands Kinder- und Jugendarbeit Hamburg sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Was ist angemessene Hilfe?

Junge Menschen an der Schnittstelle von Schule, Arbeit und Beruf

Eine Perspektive der Jugendsozialarbeit der Diakonie Hamburg

Freie Träger der Jugendsozialarbeit verfügen über langjährige Erfahrungen in der Unterstützung und Begleitung insbesondere von benachteiligten jungen Menschen bis 27 Jahren zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Das vorliegende Papier beschreibt die bewährten Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit für einen gelingenden Zugang zu jungen Menschen sowie die aus ihrer Perspektive notwendige Form eines rechtskreisübergreifenden Zusammenwirkens zwischen den freien Trägern der Jugendsozialarbeit und den Hamburger Jugendberufsagenturen zur Unterstützung von jungen Menschen. Je nach sozialer Situation und Problemlage können drei (und mehr) unterschiedliche Rechtskreise (SGB II, III und VIII) für junge Menschen zu Fragen der Existenzsicherung, Ausbildung und Arbeit zuständig sein.

Jugendberufsagenturen in Hamburg

Ziel der flächendeckenden Einführung von Jugendberufsagenturen (JBA) in Hamburg durch den Hamburger Senat 2012 war die Zusammenführung der verschiedenen Beratungs- und Vermittlungsinstanzen in der Stadt Hamburg „Unter einem Dach“ die für Jugendliche und Jungerwachsene an der Schnittstelle von Schule und Beruf zuständig sind. Dieses Ziel soll durch die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung von Mitarbeiter_innen des Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg, der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie ihren verschiedenen Beratungseinrichtungen wie z.B. das Hamburger Institut für be-

rufliche Bildung (HIBB), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der sieben Bezirksämter mit ihren verschiedenen Dienststellen wie z.B. den Jugendämtern erreicht werden. Durch direkten Informationsaustausch, eine gemeinsame Maßnahmenplanung und Festlegung einer fallbezogenen Federführung sowie ein arbeitsteiliges Fallmanagement soll die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für Ju-

Der Prozess der Entwicklung und flächendeckenden Umsetzung der Jugendberufsagenturen in Hamburg ist ohne Einbeziehung der langjährigen Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen der Freien Träger der Jugendsozialarbeit mit dieser Zielgruppe erfolgt. Die Chance eines Zusammenwirkens der Erfahrungen aller an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Beruf wirkenden Akteure wurde bei der Entwicklung nicht genutzt. Es dominieren Institutio-

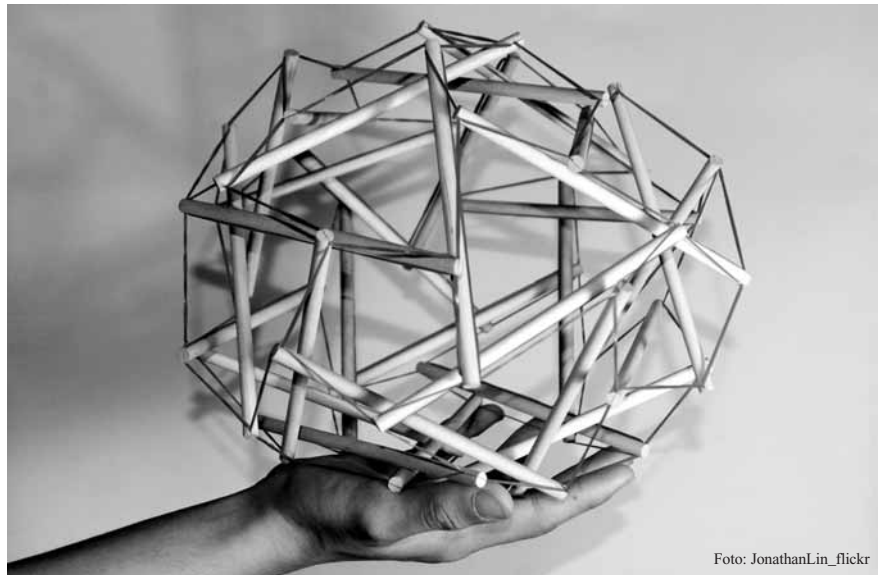


Foto: JonathanLin_flickr

gendliche und Jungerwachsene erreicht werden. Zielgruppe der Jugendberufsagenturen sind in erster Linie Nicht-Abiturienten mit unbekanntem Anschluss, die als „Unversorgte“ durch die Jugendberufsagenturen erfasst werden und gezielt angesprochen werden sollen, um ihnen ein Unterstützungsangebot für den Weg in Ausbildung und Beruf zu unterbreiten, damit der Anschluss geklärt wird (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/4195 vom 15.05.2012).

nen, deren Fokus sich auf das Leben von jungen Menschen und ihren Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit beschränkt.

Der Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Hamburg liegt seit Januar 2019 vor. Er hat nur sehr wenig mit der Diskussion über Sinn und Zweck der Jugendberufsagenturen in Hamburg aus der Perspektive der Erfahrungen und fachlichen Positionen der Jugendsozialarbeit zu tun. Auftrag der Evaluation war es zu untersuchen und zu bewerten, inwieweit Aufbau und Ablauf der Jugendberufsagenturen organisatorisch geeignet sind, die Ziele

Fachkräfte der Jugendsozialarbeit sowie junge Menschen, die nicht in die JBA gehen, wurden zu ihren Erfahrungen nicht befragt.

der JBA zu erreichen d.h. ob die Organisation und Arbeitsweise der JBA tatsächlich garantieren kann, dass keine Jugendlichen verlorengehen und allen die Chance auf Ausbildung oder Studium eröffnet wird. Die Ergebnisse der Evaluation zur Arbeit der Jugendberufsagenturen werden in den verschiedenen Handlungsbereichen überwiegend als positiv beschrieben. Die Zielstellung der JBA kann allerdings durch das gegenwärtige Kennziffersystem / Controlling nicht abgebildet werden. Befragt wurden für die Evaluation nur Fachkräfte, die Mitarbeiter_innen der JBA sind und junge Menschen, die bei der Jugendberufsagentur waren. Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und weiterer Arbeitsfelder die zur Kooperation aufgefördert sind sowie junge Menschen die nicht in die JBA gehen wurden zu ihren Erfahrungen nicht befragt. Fachliche Fragen zum Rollen- und Kooperationsverständnis der verschiedenen Akteure sowie zum Vertrauensverhältnis und zum Datenschutz wurden mit der Evaluation nicht geklärt. Es gibt Statistiken über den Verbleib von jungen Menschen und ihre Einmündung in Ausbildung, die regelmäßig über eine höhere Einmündungsquote berichten. Inwiefern diese Zahlen der Agentur für Arbeit den Akteuren der Jugendberufsagenturen zugerechnet werden können, ist völlig offen.

Evangelische Jugendsozialarbeit Hamburg

Nach § 13 Abs.1 SGB VIII ist es gesetzlicher Auftrag der Jugendsozialarbeit als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen bis 27 Jahre die sozial benachteiligt sind oder individuell beeinträchtigt und in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, bei der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration zu fördern. Die Jugendsozialarbeit von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist damit ein wichtiger Teil der Ju-



Foto: Foundry_pixabay

gendhilfe und ein zentraler Akteur an der Schnittstelle zur Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen.

Die jugendhilfeorientierten Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit ermöglichen jungen Menschen den Zugang zu sozialpädagogischer Hilfe und Unterstützung zur beruflichen, schulischen und sozialen Integration. Die Freiwilligkeit zur Annahme oder Ablehnung einer angebotenen Hilfe, ohne die Androhung oder Konsequenz von Sanktionen sowie die Akzeptanz der Lebensführung sind zentrale Arbeitsansätze, um junge Menschen, die in vielen Fällen nach den Erfahrungen der Sozialarbeiter_innen kaum (noch) Vertrauen in Institutionen haben, zu erreichen. Das Angebot der Jugendsozialarbeit erfolgt voraussetzungslos und wird auch immer wieder erneuert und angepasst. Hilfe anbieten bedeutet in der Jugendsozialarbeit die jeweils eigenen Lebens- und Entwicklungsvorstellungen auch außerhalb von Schule, Arbeit und Beruf von jungen Menschen zu verstehen und sie bei ihrer Verwirklichung zu unterstützen und Hürden möglichst zu beseitigen. Jugendsozialarbeit folgt einem ganzheitlichen Arbeitsansatz und nimmt sich der gesamten Lebenswelt eines jungen Menschen an und folgt nicht

zuvorderst dem Ziel der Integration in Ausbildung und Arbeit. Der Unterstützungsprozess folgt der Entscheidung des jungen Menschen und schließt Zuspruch oder Widerspruch ein. Der Prozess ist ergebnisoffen. Jugendsozialarbeit kennt keine Sanktionierung. Sozialarbeiter_innen bieten sich als Beziehungspersonen an, denn nur über Beziehung gelingt es, besonders auch in schwierigen Lebenssituationen, Zugänge zu jungen Menschen herzustellen und zu halten. Vertrauen von jungen Menschen zu bekommen gelingt nur über ein freiwillig zu wählendes Beziehungsangebot und über die Möglichkeit, Inhalt und Setting von Hilfe mitzugestalten. Jugendsozialarbeit unterstützt, berät und begleitet. Freie Träger der Jugendsozialarbeit reagieren auf verschiedene Dimensionen der Entwicklungs- und Lebensbewältigung von jungen Menschen flexibel und ganzheitlich. Sie sind in den regionalen Sozialräumen vernetzt und kennen die vielfältigen Lebensbedingungen vor Ort. Unterstützung bei der Existenzsicherung ist zentrales Anliegen in der Arbeit mit den jungen Menschen. Die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist dabei eine Aufgabe unter anderen. Die Sozialarbeiter_innen helfen individuelle, komplexe Lebenssituationen zu verstehen und damit die nächsten erforderlichen Schritte zu sortieren. Jungen Menschen können sich anvertrauen und ihre Situation umfassend schildern ohne moralische

Jugendsozialarbeit folgt einem ganzheitlichen Arbeitsansatz und nimmt sich der gesamten Lebenswelt eines jungen Menschen an.

Der Auftrag der Jugendsozialarbeit kann nicht von den bezirklichen Mitarbeiter_innen in den Jugendberufsagenturen erfüllt werden.

Bewertungen oder Nachteile bei der Leistungsgewährung zu befürchten. Anonymität und Datenschutz sowie die Entscheidung sich seine Ansprechperson zu wählen wird in der Jugendsozialarbeit der Freien Träger gewährleistet.

Jugendsozialarbeit und Jugendberufsagentur

Der Arbeitsansatz der Jugendsozialarbeit kann nicht durch die Jugendberufsagenturen und die bezirklichen Mitarbeiter_innen in den Jugendberufsagenturen gewährleistet werden, sondern bedarf des besonderen Settings der Jugendsozialarbeit bei Freien Trägern. Dieses ermöglicht einen verwaltungsfernen Handlungsrahmen ohne organisatorische Restriktionen und sichert damit den bewährten Zugang zu jungen Menschen. Auf Grundlage des Vertrauens von jungen Menschen in die Mitarbeiter_innen der Jugendsozialarbeit und ihrer parteilichen Unterstützung bei der Vertretung ihrer Ansprüche, gepaart mit einem verbesserten Zusammenwirken an den zentralen Schnittstellen zur Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung in den Jobcentern, kann es möglich werden, junge Menschen existentiell und zukunftsorientiert besser zu unterstützen.

Die strukturell problematischen Schnittstellen zwischen den Gesetzen mit ihrer unterschiedlichen Logik haben sich durch die Jugendberufsagenturen nicht verändert und wirken weiterhin. Die Jugendsozialarbeit steht im Rechtsrahmen des SGB VIII und ist damit einer sozialpädagogischen Jugendhilfeorientierung verpflichtet. Dieses entspricht einer anderen Logik als die der aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im SGB II mit ihrem Prinzip des Förderns und Forderns. Rollenklarheit und Wissen über die jeweiligen Aufgaben des anderen in den unterschiedlichen Rechtskreisen sind erforderlich, um jungen Menschen Hilfe auf der Grundlage

von Vertrauen anbieten zu können. Für den Zugang der Jugendsozialarbeit braucht es die sozialpädagogische Grundhaltung. Diese darf nicht durch jugendhilferne Prinzipien des Forderns wie im SGB II oder durch institutionelle Vermischung geschwächt werden. Ein zentraler Zugang zu jungen Menschen würde sich verschließen. Das widerspricht nicht einem verbesserten und dringend erforderlichen rechtskreisübergreifenden Zusammenwirken, das zum Ziel hat, Probleme, die sich aus den jeweiligen Systemgrenzen im Übergang ergeben, zu überwinden, um junge Menschen besser unterstützen zu können.

Der Auftrag der Jugendsozialarbeit kann nicht von den bezirklichen Mitarbeiter_innen in den Jugendberufsagenturen erfüllt werden. Aufgrund der organisatorischen und inhaltlichen Einbindung in den Auftrag der Jugendberufsagenturen besteht ihre Aufgabe ausschließlich in der Erstberatung und gegebenenfalls qualifizierten Verweisberatung zur bezirklichen Jugendhilfe (vgl. Drucksache 20/4195). Sie umfasst nicht den Auftrag der Jugendsozialarbeit. Nach den Erfahrungen der Jugendsozialarbeiter_innen handelt es sich aus der Perspektive der jungen Menschen auch bei den bezirklichen Mitarbei-

ter_innen um Mitarbeiter_innen des Jobcenters. Eine Differenzierung in unterschiedliche Aufgaben und Rollen erfolgt hier nicht. Für den verwaltungsinernen Entwicklungsprozess der Jugendberufsagenturen zur Behebung von Schnittstellenproblemen mit dem Ziel einer erleichterten Antragstellung, wird die Einbeziehung der Jugendhilfeperspektive durch die bezirklichen Mitarbeiter_innen ausdrücklich begrüßt.

Möglichkeiten für eine bessere Unterstützung von jungen Menschen sieht die Jugendsozialarbeit in der dringend erforderlichen Abschaffung von Sanktionen, die weitere Verarmung und Belastung für junge Menschen in bereits belastenden Lebenssituationen bedeutet und erforderliche Hilfe und Unterstützung zusätzlich erschwert. Erforderlich ist die Möglichkeit der Kontaktaufnahme der Jugendsozialarbeiter_innen zu Mitarbeiter_innen der Leistungsabteilung, um Leistungsansprüche von jungen Menschen direkter herbeiführen zu können. Die vielfältigen Anrechnungsmodalitäten z.B. bei Kindergeld und BAB im Rahmen der Grundsicherung nach SGB II erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand in der Beratung der Jugendsozialarbeit. Durch eine gemeinsame Abstimmung und strukturelle Klärung wie ein verbessertes Zusammenwirken zur Unterstützung von jungen Menschen aussehen könnte, würden Arbeitsprozesse auf beiden Seiten deutlich verkürzt werden. Angebote mit dem vorrangigen Ziel der schnellen Vermitt-



lung in Arbeit sind nicht geeignet um junge Menschen mit hohem individuellen Unterstützungsbedarf zu erreichen. Solche Angebote, die durch die Bundesagentur für Arbeit wie z.B. der neue § 16 SGB II mitfinanziert werden, sind in der Regel weder kommunal zu steuern noch stehen sie zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung. Es handelt sich wie bei den Hamburger Jugendberufsagenturen, um ein arbeitsmarktorientiertes Angebot und kann das jugendhilfeorientierte Angebot der Freien Träger der Jugendsozialarbeit nicht ersetzen.

Fazit

1. Die Jugendsozialarbeit und die Jugendberufsagenturen müssen auch zukünftig örtlich und organisatorisch voneinander getrennt bleiben.
2. Die Jugendsozialarbeit muss einem jugendhilfeorientierten Arbeitsansatz folgen und sich der umfassenden Lebenswelt eines jungen Menschen annehmen. Sie kann nicht zuvorderst dem Ziel der Integration in Ausbildung und Arbeit dienen.
3. Die Jugendsozialarbeit der Freien Träger ist als notwendige komplementäre

Ergänzung zu den Jugendberufsagenturen in ihrem Auftrag zu stärken und zu unterstützen.

4. Der Zugang in die Leistungsabteilungen muss für junge Menschen in den Jugendberufsagenturen verbessert werden.
5. Eine gemeinsame Abstimmung und strukturelle Klärung des Zusammenwirkens von Jugendsozialarbeit und Jugendberufsagenturen ist erforderlich.

Hamburg, den 28.02.2019

Diakonie 
Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit Hamburg

Kontakt: Diakonisches Werk Hamburg / FB Kinder- und Jugendhilfe /
Kristina Krüger / krueger@diakonie-hamburg.de

Rechtsetzung und Rechtsvollzug als Impulsgeber oder Bremse einer Politik gegen Armut?

von *Wolfgang Hammer*

Solange es Einkommensunterschiede und Vermögensunterschiede in einer Gesellschaft gibt, kann der Schutz vor Armut durch Rechtsetzung nie das Ziel erreichen, dass eine relativ definierte, am Durchschnittseinkommen orientierte, Armut vermieden werden kann. Durch die rechtliche Ausgestaltung von existenzsichernden Rechtsansprüchen wie z.B. eines Grundeinkommens, einer Grundrente und einer Kindergrundsicherung sowie durch die gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen kann allerdings der Lebensstandard von Menschen und deren gesellschaftliche Teilhabe von der Geburt bis zum Tod auf einem definierten Niveau gesichert werden. Diese Diskussion wird gerade in der Großen Koalition auf Bundesebene zwischen SPD und CDU um die Themen Kindergrundsicherung und Grundrente strittig geführt. Der aktuelle gesellschaftliche Diskurs umfasst alle Aspekte von Armut. Im Zentrum stehen insbesondere die Altersarmut und die Armut von Familien, die oft unter der verkürzten Begrifflichkeit Kinderarmut firmiert, faktisch aber eine Folge der Armut der Eltern für ihre Kinder ist.

Neben der materiellen Seite einer Rechtsetzung gegen Armut durch Leistungsansprüche stehen einem Staat zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, durch infrastrukturelle Rechtsan-

sprüche und Gewährleistungsverpflichtungen eine entlastende und unterstützende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die von allen Kindern kostenfrei genutzt werden kann und damit ohne Bedarfsprüfung und Diskriminierung den Folgen von Armut entgegen wirken kann. Dazu gehören insbesondere Angebote und Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur und Mobilität (ÖPNV). Bekanntestes Beispiel ist der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.

Im nachfolgenden soll daher eine Betrachtung aller Lebensbereiche von Kindern erfolgen, in denen durch gesetzliche Grundlagen das Ziel verfolgt wird, der Armut von Familien und deren Auswirkungen auf Kinder entgegen zu wirken. Unter Kindern wird die nach der Kinderrechtskonvention der Ver-



Foto: erneuerbare-energien.de



einten Nationen (UN-KRK) definierte Altersgruppe der Minderjährigen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs verstanden. Dabei erfolgt ein cursorischer Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention, die diversen Sozialgesetze, insbesondere auf das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), die ländergesetzlichen Regelungen im Bereich Bildung und auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG).

Existenzsicherung und Grundversorgung

Der in der UN-KRK verankerte Anspruch auf Existenzsicherung von Kindern, der sich auch aus dem Grundgesetz Art. 1 ableiten lässt, müsste sich in allen Lebens- und Rechtsbereichen auswirken, die auf die materielle Grundversorgung auf einem Mindestniveau von Standards in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Gesundheit abzielen. Diese wären für alle Kinder vorzuhalten – unabhängig von der materiellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Das in Deutschland festgelegte Existenzminimum konkretisiert sich in standardisierten sozialstaatlichen Leistungen, in Form von bundesweit geltenden Regelsätzen, die sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Familien haben, je nachdem wo sie leben.

In Regionen mit einem angespannten Mietwohnungsmarkt sind arme Familien gezwungen, in viel zu kleinen Wohnungen zu leben. Oft sind Wohnungswechsel und Zwangsräumungen die Folge, z.T. sogar die Einweisung in städtische Notunterkünfte, die das Leben dieser Familien extrem verändern und ein kindgerechtes Aufwachsen in einem fördernden sozialem Umfeld nahezu unmöglich machen. Immer mehr Familien sind zudem gezwungen, regelmäßig die Tafeln von Wohlfahrtsorganisationen aufzusuchen, um die Ernährung der Familie sicherzustellen, weil durch die hohen Wohn- und Wohnnebenkosten ein Großteil des Familieneinkommens nicht mehr zur Verfügung steht. Die Zuspitzung dieser Lebenslagen betrifft zunehmend auch Familien, in denen die Eltern im Niedriglohnssektor vollbeschäftigt sind und die keine oder nur ergänzende Transferleistungen erhalten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband weist in seinem Armutsbericht 2018 aus, dass der Anteil der Erwerbstätigen an den rund 13,7 Mio. Menschen, die in Armut leben, inzwischen bei 33,2% liegt.

Das Recht auf Existenzsicherung für Kinder nach der UN-KRK ist national nicht annähernd ausreichend ausgestaltet.

In vielen Städten und Kreisen kommt hinzu, dass Familien, die mit ihren Zahlungen an die Versorgungsunternehmen in Rückstand geraten, der Strom gesperrt wird. Das Hamburger Abendblatt berichtete am 18.1.2019 darüber, dass allein in Hamburg – einer der reichsten Städte Europas – aktuell 6.400 Familien aufgrund von Zahlungsrückständen von der Stromversorgung ausgeschlossen wurden. Für die gut 10.000 davon betroffenen Kinder und deren Eltern bedeutet das: kein warmes Wasser, keine warme Mahlzeiten, kein Kühlschrank, kein Radio, Fernsehen, Internet und kein elektrisches Licht – also auch Schularbeiten bei Kerzenlicht. Rechnet man diese Hamburger Zahlen auf ganz Deutschland hoch, wären bis zu 500.000 Kinder davon betroffen.

Dieses Beispiel zeigt, dass selbst die Einführung einer Kindergrundsicherung zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung wäre, aber längst nicht ausreichen würde, um eklatante Eingriffe in die existenzielle Grundversorgung von Kindern zu verhindern. Solange Kommunen in Deutschland Spielräume haben, Familien den Strom abzustellen oder wegen Mietrückständen durch Zwangsräumungen in Notunterkünfte am Stadtrand abschieben zu können, ist das Recht auf Existenzsicherung für Kinder aus der UN-KRK national nicht einmal annähernd ausreichend ausgestaltet.

Gesundheit

Kinder aus armen Familien haben ein wesentlich größeres Risiko gesundheitlicher Schädigungen sowohl bei der Behandlung von Erkrankungen als auch von Fehlentwicklungen bei Ernährung, Bewegung und Körperpflege (Kindergesundheitsstudie 2017 der DAK, KiGGS-Studien 2012-2016). Während die Gesundheitsversorgung im Bereich kassenärztlicher Leistungen weitgehend standardisiert und gleichartig



Foto: CQPavocat1_pixabay

geregelt ist, haben sich die präventiven gesundheitspolitischen Leistungen des Öffentlichen Gesundheitssystems deutlich verschlechtert. Kostenlose Beratungen und Vorsorgeuntersuchungen der kommunalen Gesundheitsämter, Mütterberatungen und Mutter- und Kind-Kuren sind abgebaut worden und der regelmäßige Einsatz von Schulärzten an Grundschulen gehört der Vergangenheit an.

Foto: succo



Die für viele arme Familien so wichtige Unterstützung von Hebammen bei der Geburtsvorbereitung und Unterstützung der Familien im ersten Jahr nach der Geburt ist durch existenzbedrohende Auflagen gegenüber selbstständigen Hebammen (Haftpflichtversicherung) hoch gefährdet. Viele Hebammen haben aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben müssen und in vielen strukturschwachen Kreisen gibt es keine Hebammen und Geburtsstationen mehr. Mehrere Initiativen der gemeinsamen Ministerkonferenzen aus den Bereichen Gesundheit und Jugend aus den Jahren 2011/2012 die darauf zielten, den Einsatz speziell qualifizierter Familienhebammen durch eine gemeinsame Finanzierung von Krankenkassen und kommunaler Kinder- und Jugendhilfe durch eine Erweiterung des kassenärztlichen Leistungskatalogs im Kassenrecht (SGB V) zu ermöglichen, sind am Widerstand des Bundesgesundheitsministeriums gescheitert.

Der Einsatz von Familienhebammen ist seitdem ausschließlich eine freiwillige kommunalpolitische Leistung, an der sich die Krankenkassen nicht mehr beteiligen. Der rechtliche Rahmen für eine bessere gesundheitliche Grundversorgung von armen Familien in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren ist nicht geschaffen worden, sondern hat sich sogar noch verschlechtert, so dass auf dieser Grundlage die Versorgungsleistungen der öffentlichen Gesundheitsdienste und präventive Leistungen der Krankenkassen abgebaut werden konnten. Das trifft vor allem die Kinder in armen Familien.

Soziale und kulturelle Teilhabe aller Kinder ist die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung. Arbeitsfeldern nicht.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe aller Kinder ist die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung. Die Teilnahme an Schulausflügen, Sport- und Kulturveranstaltungen, die Mitgliedschaft in einem Sportverein, der Besuch von Bädern, Bücherhallen, Theatern, Museen und Kinos und der Erwerb von Lernmitteln, Büchern, CDs usw. sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bieten dazu die entscheidenden Lernfelder und Lebensbereiche. Um dies auch Kindern aus armen Familien zu ermöglichen, wurde in Deutschland das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) als Leistungsgesetz geschaffen, nachdem das Bundesverfassungsgericht zuvor mit dem Urteil vom 9.2.2010 festgelegt hatte, dass alle Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern im Regelsatz zu decken sind.

Nach dem Urteil des BVerfG soll sich „der Bedarf an den kindlichen Entwicklungsphasen ausrichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes erforderlich ist. Ein zusätzlicher Bedarf sei vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten.“ Damit hatte das BVerfG den Gesetzgeber ausdrücklich aufgefordert, den tatsächlichen durchschnittlichen Bedarf eines Kindes zugrunde zu legen und sich nicht am Existenzminimum zu orientieren. Herausgekommen ist ein hochschwierig bürokratisches Gesetz, das gerade mal



Foto: succo

10 € pro Kind und Monat und ein Schulstarterpaket von 100 € als Leistungsanspruch beinhaltet. Die tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben für ein Kind bei Schulbeginn lagen nach Berechnungen der Gesellschaft für Konsumforschung schon 2013 bei 238 €. Das Statistik Portal weist für 2018 die durchschnittlichen Ausgaben pro Kind für Freizeit und Kultur mit 94 € und für Mobilität (ÖPNV) mit 36 € pro Monat aus.

In einer strukturkritischen Analyse der ständigen Fachkonferenz „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) kommen die Expertinnen und Experten zu folgendem Ergebnis: Leistungen für Bildung und Teilhabe dürfen sich nicht aus der Logik der Existenzsicherung ableiten, sondern müssen die

Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Entwicklungsphasen zur Grundlage haben. Eine verfassungsgemäße Ausgestaltung des BuT setzt eine Orientierung am gesellschaftlichen Durchschnitt statt am Existenzminimum voraus. Das bedeutet: Das BuT ist mit seinem Leistungsanspruch von 10 € pro Kind und Monat grob verfassungswidrig und ignoriert das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010. Verfassungskonform wäre ein Leistungsanspruch von ca. 140 € pro Kind und Monat. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT nach einer bundesweiten Auswertung (Bundestagsdrucksache 19/2268) hochschwellig und bürokratisch ist und dadurch von vielen anspruchsberechtigten Familien nicht genutzt wird.

Bildung

Bildung ist nach kaum bestrittener Erfahrung ein zentraler Schlüssel um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Neben der schulischen Bildung sind im letzten Jahrzehnt auch die Bedeutung von vorschulischer Bildung und außerschulischer Bildung für die Entwicklung sozialer, kreativer und kognitiver Kompetenzen verstärkt anerkannt worden. Während schulische Bildung Ländersache ist, liegt die Zuständigkeit für die vorschulische und außerschulische Bildung beim Bund, die Zuständigkeit für deren Finanzierung liegt allerdings bei den Kommunen. Dies hat unterschiedliche Auswirkungen, die nachfolgend aufgegriffen werden sollen.

Außerschulische Bildung (Kita, Krippe, Hort)

Es hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern lange gedauert bis Deutschland sich entschieden hat, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr einzuführen. Inzwischen steht fest, dass die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege wesentlich höher ist als die von Kommunen und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel. Das bezieht sich nicht nur auf die Anzahl der Plätze und auf die z.T. unzurei-

Leistungen für Teilhabe und Bildung dürfen sich nicht aus der Logik der Existenzsicherung ableiten.

chenden Betreuungszeiten sondern auch auf die Qualität und den Umfang der Personalausstattung. Die Qualitätsdebatte hat inzwischen eine große Brisanz erhalten, weil nach den Ergebnissen der NUBBEK-Studie des Deutschen Jugendinstituts 2012 (Nationale Untersuchung zu Bildung und Betreuung in der Frühen Kindheit) und als Ergebnis der jährlichen Bertelsmann-Studien die Qualität der deutschen Kindertagesbetreuung deutlich hinter den fachlichen Anforderungen und hinter Europäischen Standards zurückliegt. Ein Ergebnis dieser Studien ist, dass die Hoffnung des Durchbrechens von Armutskreisläufen durch Frühkindliche Bildung nur erfüllt wer-

den kann, wenn insbesondere in den ersten Lebensjahren die Personalausstattung in der Krippenerziehung hochwertig ist. Dies ist in Deutschland aber nicht der Fall.

Um die Nachfrage nach Plätzen mit bedarfsgerechten Angebotszeiten und qualitativ gut ausgestatteten Personal zu decken, fehlen z.Z. in Deutschland ca. fünf Milliarden Euro pro Jahr in den Haushalten der Kommunen. Das vom Bundeskabinett 2018 verabschiedete „Gute-Kita-Gesetz“ bietet zur Lösung einen einmaligen Betrag von 5,5 Mrd. über 3 Jahre verteilt bis 2022, mit dem die Länder die anstehenden Probleme lösen sollen. Zudem sollen aus diesen Bundesmitteln auch noch Beitragssenkungen für Eltern finanziert werden.



Foto: WilliamCho_pixabay

Die Gesetzgebung leistet damit nicht nur einen völlig unzureichenden Beitrag zur Lösung der Probleme, sondern trägt durch die gewählte Gesetzes-Lyrik, die vorgibt es handle sich um ein Gesetz, das in Deutschland zu guter Kindertagesbetreuung führt, zur Politikverdrossenheit bei. Bei den betroffenen Eltern kommt die Botschaft an: Vollmundige Versprechungen der Politik aber keine Bereitschaft die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Streit zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die ungelösten Finanzierungsfolgen hinterlässt das Bild staatlicher Handlungsunfähigkeit.

Noch widersprüchlicher ist die Situation bei der Betreuung von Grundschulkindern. Die schon jetzt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankerte Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter vorzuhalten, wird in fast keiner Kommune in Deutschland erfüllt. Häufig gibt es gar kein ausreichendes Platzangebot und noch häufiger gibt es Betreuungsangebote angedockt an Schulen mit völlig unzureichenden Raum- und Personalausstattungen, die dem gesetzlichen Anspruch zuwider laufen.

Eine Reihe von Bundesländern wie z.B. Bayern und Schleswig-Holstein haben sogar Ländergesetze erlassen, die die Schulkinderbetreuung dem Schulbereich zuweisen, um die Anforderungen des Bundesgesetzgebers nicht erfüllen zu

müssen. In Bayern ist dieses Vorgehen vom OVG als rechtswidrig erklärt worden, in Schleswig Holstein hat der Petitionsausschuss des Landtages im Februar 2019 einer Beschwerdeführerin in gleicher Sache Recht gegeben, die gegen die geplante Schließung von Horten in Lübeck vorgegangen ist. Vor diesen Hintergrund ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU, einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Grundschulkindern einführen zu wollen, ein Versprechen, von dem niemand weiß, ob und wie es eingelöst wird. Die Kommunalen Spitzenverbände haben bereits gefordert, die Betreuung von Schulkindern solle zukünftig in der Hoheit der Länder liegen. Geschähe dies, würden die Verhältnisse in Bayern und Schleswig Holstein zukünftig festgeschrieben.

Schulische Bildung und Ausbildung

Nicht erst durch die PISA-Studien im OECD Vergleich zeigt sich, dass in Deutschland der Schulerfolg immer noch sehr von familiärer Unterstützung abhängig ist. Deutschland hat es mit seiner föderalen Bildungsstruktur nicht geschafft, in diesem Bereich wesentliche Fortschritte zu erzielen. Auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung liegt Deutschland nur im Mittelfeld. Diese Entwicklung geht vor allen zu Lasten der Kinder aus armen Familien, die dadurch weniger Chancen haben, Armutskreisläufe zu durchbrechen.

Der erfolgte Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen ist in Deutschland weitgehend eine Mogelpackung. Echte Ganztagschulen sind in Deutschland die Ausnahme. Die meisten Schulen sind offene Ganztagschulen und stellen viermal in der Woche am Nachmittag freiwillige Angebote zur Verfügung, die von Initiativen und Organisationen mit Honorarkräften in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur verantwortet werden, denen dafür nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Lehrerinnen und Lehrer sind in diesen Ganztagschulen am Nachmittag nur selten im Einsatz. Damit erfüllen die Länder aber genau die Voraussetzungen als Ganztagschule anerkannt zu werden, die die Konferenz der für das Schulwesen zuständigen Ministerinnen und Minister (KMK) festgelegt hat.

Der Digitalpakt, der das Ziel verfolgte, den Schulen Bundesmittel zur Unterstützung digitaler Bildung zur Verfügung zu stellen, ist im ersten Anlauf daran gescheitert, dass der Bund ein stärkeres Mitbestimmungs- und Kontrollrecht bei der Mittelverwendung der zusätzlichen 5 Milliarden Euro erhalten wollte, was die Länder ihm nicht gewähren wollten. Nunmehr fließt das Geld wie schon viele Mittel des Bundes für den Bildungsbereich als Einnahme in die Haushalte der Länder und die entscheiden, wieviel von dem Geld bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Auch dies trifft die Kinder aus armen Familien, die nicht in der Lage sind, die notwendige Hardwa-

re zu kaufen und ihren Kindern zuhause digitale Kompetenz zu vermitteln.

Trotz internationaler Verpflichtungen aus der UN-Behinderntenkonvention auf inklusive Beschulung bleibt Deutschland auch in diesem Bereich Entwicklungsland. Die Wahrscheinlichkeit, eine Sonderschule zu besuchen, ist nach den Bil-



Foto: CQFavocat_pixabay

dungsberichten seit 2012 nahezu unverändert in Mecklenburg Vorpommern dreimal so groß wie in Rheinland Pfalz. Als Ergebnis dieser Schulpolitik landen ca. 400.000 Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schlechtem Hauptschulabschluss

Kinder aus armen Familien werden weiterhin zu den Verlierern dieser Bildungspolitik gehören.

jährlich im sogenannten Übergangssystem, weil sie aufgrund mangelnder schulischer Qualifizierung keinen Ausbildungsplatz erhalten.

Der Föderalismus hat sich im Bereich der Bildung zu einem machtpolitischen Kampfmittel der Länder entwickelt, das Kleinstaaterei fördert und sich negativ auf die Lebenschancen von Kindern aus armen Familien auswirkt. Wenn Deutschland weiterhin darauf verzichtet, im Bildungsbereich bundesweite Qualitätsvorgaben und Finanzierungsgrundlagen zu setzen, wird der föderale bildungspolitische Flickenteppich noch bunter werden und Kinder aus armen Familien werden weiterhin zu den Verlierern dieser Bildungspolitik gehören.

Kinder- und Jugendhilfe zwischen Hilfe und Eingriff

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe als Teil der Daseinsvorsorge liegt bei den Kommunen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) von 1990. Das Gesetz ist als Reformwerk stark beteiligungsorientiert mit einem breiten gesellschaftli-

Die Leistungen insbesondere im Bereich der Jugendarbeit wurden stark gekürzt.

chen und politischen Konsens entwickelt worden. Insbesondere sollten mit dem Gesetz die unterstützenden und präventiven Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien gestärkt werden. Dazu gehören die infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtungen im Bereich Familienförderung, Kinder- und Jugendarbeit und die individuellen Rechtsansprüche der Eltern auf Hilfen zur Erziehung.

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 10 Jahren hat das Vorrangprinzip „Prävention vor Intervention“ auf den Kopf gestellt. So wurden die präventiven Leistungen insbesondere im Bereich der Jugendarbeit stark gekürzt. Der 15. Deutsche Jugendbericht 2017 weist aus, dass die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit von 17.966 in 2006 auf 14.726 in 2015 zurückgegangen ist. Damit sind in Deutschland 3.240 Abenteuerspielplätze, Jugendhäuser, Spielmobile, Mädchentreffs usw. eingespart worden, die für Kinder und ihre Eltern sowohl Alltagsentlastung als auch kulturelle Teilhabe ermöglicht haben und auch Kinder bei Problemen in der Familie oder der Schule unterstützt haben. Der im SGB VIII vorgegebene Auftrag, von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, ist in der praktischen Umsetzung in den Kommunalen Haushalten ins Gegenteil verkehrt worden.

Stark angestiegen sind hingegen die Hilfen zur Erziehung, die zunehmend keine freiwillig erbetene Hilfe beinhalten, sondern mit Eingriffen in das Sorgerecht, Inobhutnahmen und Fremdunterbringungen in Heimen gegen den Willen



Foto: qimono_pixabay

der Eltern und Kinder einhergehen. Zahlreiche Heimskandale der letzten Jahre (u.a. Haasenburg, Friesenhof) zeigen, wie regelhaft Menschenwürde und Freiheitsrechte von Kindern in Heimen verletzt wurden. Ein Tribunal vom Oktober 2018 in Hamburg hat zahlreiche Verstöße von Jugendämtern und in Heimen gegen die UN-KRK nachge-

Geschlechtersensible Pädagogik ist ein „anerkannter Forschungszeitung“, doch etabliert ist sie in pädagogischen Arbeitsfeldern nicht.

wiesen. Eine Veröffentlichung des Beltz Juventa Verlags zum Thema staatliche Kindeswohlgefährdung belegt diese Aussage und geht darin u.a. auch auf verlorene Prozesse deutscher Jugendämter vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.

Aktuell zeigt sich ein weiteres Problem für Heimkinder auf, nämlich die Verweigerung einer Beschulung. So haben z.B. Schulleitungen in Schleswig Holstein nach einem Erlass des Kultusministeriums das Recht zu entscheiden, ob sie Kinder aus Heimen aufnehmen oder nicht. Allein im Kreis Schleswig-Flensburg wird so faktisch 1.181 Heimkindern nach einer Berichterstattung der Tageszeitung Taz-Nord vom

In Deutschland sind 3.240 Abenteuerspielplätze, Jugendhäuser, Spielmobile, Mädchentreffs usw. eingespart worden.

27.2.2019 der Zugang zu öffentlichen Schulen verwehrt oder erschwert. Einige Kinder werden infolge dieser Entscheidung seit mehr als einem Jahr nicht mehr beschult. Ähnliche Entwicklungen werden aus anderen Bundesländern berichtet. Die große Koalition hat aufgrund dieser Rechtsverstöße im Februar 2019 beschlossen, im April 2019 eine Anlaufstelle für Menschenrechtsverletzungen durch die Kinder- und Jugendhilfe beim Institut für Jugendhilfe in Mainz einzurichten, von dem diese Entwicklung nach Anhörungen ausgewertet werden soll, um daraus Empfehlungen für eine Reform der Rechtsgrundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im familiengerichtlichen Verfahren abzuleiten.

Insgesamt bedeutet diese Entwicklung für Kinder aus armen Familien, dass alltagsunterstützende Angebote und Einrichtungen abgebaut wurden, dafür aber die Wahrscheinlichkeit größer geworden ist, dass Kinder von ihren Eltern getrennt werden und gegen ihren Willen in Heimen leben müssen. Der Eingriff in Freiheitsrechte und die Verweigerung von schulischer Bildung sind oftmals damit verbunden. So wird die Kinder- und Jugendhilfe, die als Lobbyinstitution für Kinder- und Jugendliche geschaffen wurde, in Teilen zum rechtsfreien Raum, in dem das Grundgesetz und die UN-KRK keine Gültigkeit mehr haben.

Fazit

Rechtsetzung kann Impulse einer Politik gegen Armut setzen. Positive Beispiele dafür sind der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und der Plan einer Kindergrundsicherung, sollte er denn Wirklichkeit werden. Wenn Gesetze aber einen großen Spielraum der Auslegung lassen und keine verbindlichen Mindeststandards vorgeben, ist die Gefahr sehr groß, dass nicht nur völlig unzureichende Leistungen erbracht werden, sondern dass ein kommunaler Flickenteppich unterschiedlichen Leistungsumfangs entsteht, je nachdem wo eine



Familie lebt. Der Auftrag des Grundgesetzes gleichartiger Lebensverhältnisse wird so aufgegeben.

Das Auseinanderfallen von Rechtsetzung und Rechtsprechung und deren Umsetzung ist ein weiterer Stolperstein. Wenn selbst eindeutige Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Bedarf an Bildung und Teilhabe für Kinder von der Politik wie beim BuT bewusst ignoriert werden, wackelt der Rechtsstaat. Wenn Eingriffe in Menschenrechte durch Jugendämter und Familiengerichte erst von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wieder korrigiert werden, wackelt der Rechtsstaat.

Die Kulturhoheit der Länder hat in Deutschland zu einem Flickenteppich von nach OECD-Standards unzureichend ausgestalteter Bildungslandschaft geführt. Das zeigt sowohl die völlig unzureichende qualitative Ausgestaltung der Ganztagschulen als auch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Bereich schulischer Inklusion. Am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich aber auch, welche Bedeu-

tung der Zeitgeist als Impuls auf die Auslegung von Gesetzen hat. Von 1990 bis 2005 hat das SGB VIII als Rechtsgrundlage entscheidend dazu beigetragen, die unterstützenden Hilfen gerade für von Armut betroffene Familien auszubauen. Das gleiche Gesetz hat seitdem einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Eingriffen und dem Abbau präventiver Leistungen nicht verhindern können.

Das gilt insgesamt auch für den Zusammenhang notwendiger Investitionen in Bildung und Infrastruktur und der Bereitschaft sie zu finanzieren, insbesondere dort, wo Kinder und Eltern auf diese Unterstützung angewiesen sind, um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Das Auseinanderfallen von Regelungs- und Durchführungsverantwortung der staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen stellt sich zurzeit als größtes Hindernis einer ganzheitlichen Politik gegen Kinderarmut dar. Die Lösung kann nicht darin bestehen, den Scholz/Schäuble-Plan einer Regionalisierung der Sozialgesetzgebung aus dem Jahr 2016 weiter zu verfolgen, der vorsah, den Ländern Abweichungsrechte von Bundesrecht bei der Höhe und Art der Leistung einzuräumen.

Vor allem notwendig ist, den Geist der Gesetze durch einen breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs so auszufüllen, dass dem Wohl der Kinder von allen staatlichen und privaten Organisationen und von der Gesetzgebung Vorrang einzuräumen ist, so wie es Artikel 3 der UN-KRK von uns fordert.



Dr. Wolfgang Hammer

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

Foto: M. Essberger



Leser*innenbriefe

Liebe Leser*innen,
wir möchten die Anregung unserer Leser*innenschaft aufnehmen und einen Raum zur Diskussion über erschienene Artikel schaffen. Daher wollen mit der nächsten Ausgabe die Rubrik Leser*innenbriefe im FORUM etablieren.

Hat Sie ein Beitrag zum Nachdenken angeregt, besonders berührt oder geärgert? Lassen Sie uns und unsere Leser*innen an ihren Gedanken teilhaben und schreiben Sie uns gerne eine eMail an info@vkJhh.de.

Beiträge bis zum 31. Juli 2019 können in der nachfolgenden Ausgabe abgedruckt werden. Die Auswahl der eingegangenen Briefe und Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Wir freuen uns über Ihre Kommentare, Ihr Feedback und spannende Diskussionen!

Ergänzender Hinweis zu Heft 1/2019, S. 40 bis 44:

(Unser) Geschlecht spielt eine Rolle

Erfahrungen und Statements von neun weiblichen Fachkräften der Sozialen Arbeit

Da die Verfasserinnen Repressalien befürchten, haben wir uns entschieden, die Erfahrungsberichte anonymisiert abzudrucken. Die Namen sind der Redaktion bekannt.

Anzeige

DBSH

Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Landesverband Hamburg
Landesvertretung des DBSH
Monatliche Vorstandssitzung
in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95
info@dbsh-hamburg.de
www.dbsh-hamburg.de
facebook: DBSH Landesverband Hamburg

Junger DBSH Hamburg
Gruppe von Studierenden und
Berufsanfänger_innen in Hamburg
Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de
facebook: Junger DBSH Hamburg

Landesverband Hamburg



Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.

FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 1/2018

Titelthema: „OKJA und Schule: STANDpunkte“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Prof. Dr. Gunda Voigts: Die Ganztagschule des Jugendalters. Standortbestimmung aus einer jugendorientierten Perspektive
Stefan Thomsen und Stefan Baumann: Kooperation zwischen OKJA und Schule. Die Sicht im Bezirk Bergedorf
*Ein Gespräch mit drei Teilnehmer*innen aus dem Kurs vom Mädchentreff Ottensen:* „Ich finde es sehr toll hier, dass man hier nicht unbedingt was machen muss.“
Arne Kranz und Philipp Wachs: „Comeback Kids“. Die Profilklassse in Kooperation von Schule und Jugendsozialarbeit
Prof. Dr. Fabian Kessel: „Präventionspolitische Nebeneffekte“: (Teil 2)
Prof. Dr. Annita Kalpaka: „Antidiskriminierungspolitik – Anfragen an die Soziale Arbeit“

Heft 4/2018

Titelthema: „Lebenswelten – Ein FORUM von Kindern und Jugendlichen“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Gülay: Die Welt in meinem Kopf
Pascal: Suizid: Das Thema, was in den letzten Jahren verharmlost wurde
Farouk Wali: Haltet die Jugendzentren offen! Oder: Warum mir das JuZ Vierlanden wichtig ist
Dennis: Wir hatten richtig Stress zu Hause
Alina Essberger: Starke Mädchen
Renzo-Rafael Martinez: „Dressur zur Mündigkeit“
Fotoessays von Jugendlichen aus Einrichtungen der OKJA in Hamburg: So sehen wir unsere Jugendhäuser

Heft 2/2018

Titelthema: „Macht und ihre Wirkung in Sozialer Arbeit“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl: Nicht ob, sondern inwiefern: Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von Sozialer Kontrolle
Kai Gärtner: Wie macht das KiFaZ Macht? – Eine Annäherung
Katharina Wolter: Hereinspaziert? – Hausbesuche in der Sozialen Arbeit
Birte Weiß: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt als Alltagserfahrung
Trietze von den Hamburger MOMOs: „Meine gesamte Jugendhilfekarriere kann als einziger Machtmissbrauch bezeichnet werden“
Karen Polzin: „Struktur im Depot“?
Analysephase der Enquetekommission zur Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg endet

Heft 1/2019

Titelthema: „Offen für Genderperspektiven?“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Prof. Dr. Jutta Hartmann: Genderperspektiven im Feld der Jugendarbeit. Diskurslinien aus jüngerer Vergangenheit und Gegenwart
Sebastian Tippe: Vereinbarkeit(-spflicht) von Jugendarbeit und Feminismus. Ein Plädoyer und Praxisbericht
Gila Rosenberg und Vanessa Lamm: Ein (Schutz-)Raum für lesbische und bisexuelle Jugendliche, Frauen* und Transgender
Erfahrungen und Statements von neun weiblichen Fachkräften der Sozialen Arbeit: (Unser) Geschlecht spielt eine Rolle
Dr. Wolfgang Hammer: Zeit zum Handeln. Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission
Saskia Kupfer: Mädchen*zentrum goes Sternchen* – Work in Progress

Heft 3/2018

Titelthema: „Offene Arbeit und die sozialräumliche Weiterentwicklung“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Gundi Schuck und Lori Hacaturyan-Riel: Der Prozess hin zur Sozialraumorientierung in Eimsbüttel. Welche Rolle kommt dabei der OKJA/FamFö zu?
Henriette Neubert: Offene Zugänge im Sozialraum gestalten. Das Schnittstellenprojekt in Schnelsen-Süd
Begleitkreis zur Hamburger Enquete-Kommission: Stellungnahme des Begleitkreises an die Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“
Prof. Dr. Tilman Lutz: Soziale Arbeit als Arbeit am Sozialen – leider keine Selbstverständlichkeit

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an info@vkjhh.de. Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.